



Monitoring «Zusammenleben und Partizipation» im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz

Schlussbericht

November 2024

Kushtrim Adili
Nina Brüesch
Garabet Gül
Eva Mey
Peter Streckeisen

Auftraggeberin



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Staatssekretariat für Migration SEM

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	6
1.1	Ausgangslage und Auftrag	6
1.2	Inhalt und Aufbau des Berichts.....	7
2.	Informationen zum Projekt	8
2.1	Projektorganisation	8
2.2	Erarbeitung der Schlüsselkriterien.....	8
2.2.1	Dokumentenanalyse	8
2.2.2	Literaturanalyse	9
2.2.3	Analyse von Datensätzen und Indikatorsystemen	9
2.2.4	Expert:innen-Interviews	10
2.2.5	Interviews und Workshops mit Geflüchteten	10
2.3	Entwurf des Erhebungskonzepts	11
2.3.1	Erarbeitung von Varianten des Erhebungskonzepts	11
2.3.2	Workshop mit Kantonen und Städten und Anpassung des Auftrags	12
3.	Von sozialer Integration zu gesellschaftlicher Teilhabe	13
3.1	Verständnis von Integrationsprozessen	13
3.2	Auseinandersetzung mit Terminologie und Kategorien der IAS	14
3.3	Schlüsselkriterien gesellschaftlicher Teilhabe	16
3.3.1	Grundversorgung	17
3.3.2	Sozialraum und Alltagsgestaltung	18
3.3.3	Beziehungen und Netzwerke.....	19
3.3.4	Partizipation in Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit.....	20
3.3.5	Erfahrungen mit Behörden und rechtlichem Status.....	20
3.3.6	Gesundheit und Lebenszufriedenheit.....	21
4.	Erhebungskonzept: vom Indikator zu den Befragungen	23
4.1	Grenzen eines Indikators für das Monitoring.....	23
4.2	Politischer Kontext und ethische Erwägungen	24
4.3	Datenlage und methodische Erwägungen.....	26
4.3.1	Registerdaten	26
4.3.2	Stichprobenerhebungen	27
4.3.3	Primärerhebungen	27
4.4	Projekt Fokusgruppen.....	27
4.4.1	Ziele des Projekts	27
4.4.2	Grundkonzept Fokusgruppen	28
4.4.3	Auswertung, Aufbereitung und Valorisierung der Ergebnisse.....	29
4.5	Projekt Mixed-Methods-Erhebung	30

4.5.1	Ziele des Projekts	30
4.5.2	Grundkonzept Mixed-Methods-Erhebung.....	31
4.5.3	Auswertung, Aufbereitung und Valorisierung der Daten	32
4.6	Abschliessende Bemerkungen	33
Literatur	35
Anhang	40

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Table 1: Grafik von Bund und Kantonen mit unterschiedlichen Integrationspfaden	15
Table 2: Schlüsselkriterien gesellschaftlicher Teilhabe.....	17
Table 3: Sequential Explanatory Design für die Mixed-Methods-Erhebung	31
Table 4: Mandate für die Mixed-Methods-Erhebung.....	32

Anhangverzeichnis

A. Projektorganisation und Projektverlauf.....	40
A.1. Projekt-Factsheet des SEM	40
A.2. Mitglieder der Begleitgruppe	42
A.3. Workshop mit Kantonen und Städten (Februar 2024).....	43
A.4. Analyseraster für Dokumenten-, Literatur- und Datenanalyse.....	53
A.5. Dokumentenanalyse	57
A.6. Literaturanalyse:.....	61
A.7. Datenanalyse	76
A.8. Expert:inneninterviews	90
A.9. Interviews und Workshops mit geflüchteten Personen.....	100
B. Fokusgruppen: methodische Ausführungen	112
C. Mixed-Methods-Erhebung: methodische Ausführungen.....	118

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage und Auftrag

Bund und Kantone haben im Frühjahr 2018 die Integrationsagenda Schweiz (IAS) als Ergänzung zu den Kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) lanciert. Die IAS dient dazu, die Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen in der Schweiz zu fördern.¹ In diesem Rahmen wurde der Aufbau eines Monitorings vereinbart. Das Monitoring umfasst verschiedene Förderbereiche und Wirkungsziele. Im Förderbereich «Zusammenleben und Partizipation»² konnten bislang keine aussagekräftigen Indikatoren für die Operationalisierung des Wirkungsziels zur sozialen Integration entwickelt werden. Deshalb hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) einen Auftrag zur Methodenentwicklung für das Monitoring ausgeschrieben (Einladungsverfahren) und nach Sichtung der eingegangenen Offerten diesen Auftrag der ZHAW zugeschlagen. Dabei galt es, im ersten Teil des Auftrags Schlüsselkriterien für die Messung der Zielerreichung im Förderbereich «Zusammenleben und Partizipation» herauszuarbeiten. Im zweiten Teil des Auftrags war das Erhebungskonzept für ein regelmässiges Monitoring auszuarbeiten. Der Auftrag wurde durch das SEM weitgehend ergebnisoffen formuliert, was sich bei der Bearbeitung als ebenso herausfordernd wie angemessen herausstellte.

Das Gesamtkonzept des Monitorings der Integrationsförderung (SEM 2020) sieht zwei Instrumente vor: das jährliche Cockpit und die mehrjährige Berichterstattung. Das Cockpit soll durch standardisierte Daten und Zeitreihen zu ausgewählten Indikatoren einen Überblick zur Wirkung der Fördermassnahmen bieten. Für die Wirkungsziele in den Bereichen Arbeitsmarkt und Ausbildung wurden entsprechende Daten bereits veröffentlicht. Dabei wird pro Förderbereich jeweils ein Indikator ausgewiesen: die Erwerbstätigenquote bzw. der Erwerb einer zertifizierten Ausbildung. Die mehrjährige Berichterstattung soll das Cockpit ergänzen und aus drei Teilen bestehen: Mehrjahresberichte zu den KIP-Programmen, eine Wissensplattform und ein Forschungs- und Evaluationsprogramm. Im Rahmen des Auftrags galt es insbesondere zu klären, ob und wie im Förderbereich «Zusammenleben und Partizipation» sowohl der Cockpit-Ansatz als auch die mehrjährige Berichterstattung realisiert werden können.

Im Verlauf der Umsetzung des Auftrags hat eine intensive Auseinandersetzung mit dem Gesamtkonzept des Monitorings stattgefunden. Neben der Diskussion methodischer und forschungsethischer Fragen wurde auch die IAS-Terminologie kritisch reflektiert (siehe Abschnitt 3.2). Das Projekt wurde zu Beginn durch die Auftraggeberin noch unter der Überschrift «Indikator soziale Integration» bekannt gemacht (vgl. Factsheet in Anhang A.1). Als Ergebnis der erwähnten Auseinandersetzungen wird in diesem Bericht nun einerseits vorgeschlagen, das Monitoring nicht im klassischen Sinn indikatorbasiert aufzubauen, sondern auf Fokusgruppengespräche sowie auf eine Mixed-Methods-Erhebung abzustützen, wobei der Befragung von Personen mit Fluchtgeschichte eine Schlüsselrolle zukommt. Andererseits wird im Bericht die Empfehlung vorgetragen, den Begriff der sozialen Integration durch ein sozialwissenschaftlich fundiertes Verständnis von gesellschaftlicher Teilhabe zu ersetzen. Der vorliegende Schlussbericht dient wesentlich dazu, den Projektverlauf und die inhaltlichen Auseinandersetzungen zu dokumentieren, welche zu diesen Ergebnissen geführt haben.

¹ In diesem Bericht wird weitgehend darauf verzichtet, diese rechtlich kodifizierten Begriffe zur Beschreibung der IAS-Zielgruppe zu verwenden. Stattdessen werden die Angehörigen der Zielgruppe in der Regel als Personen mit Fluchtgeschichte oder als Geflüchtete bezeichnet.

² Im Hinblick auf die dritte Generation der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP 3) für die Jahre 2024-2027 wurde der Förderbereich «Zusammenleben» auf «Zusammenleben und Partizipation» erweitert. Im Hauptteil dieses Berichts wird durchgängig diese erweiterte Bezeichnung verwendet. Im Anhang finden sich hingegen einige Dokumente, in denen noch die ältere Bezeichnung verwendet wird, entsprechend dem damaligen Stand des Projektes.

1.2 Inhalt und Aufbau des Berichts

Der Bericht umfasst drei Hauptteile. In Kapitel 2 wird das Projekt beschrieben, wobei die Projektorganisation und das Vorgehen sowohl im ersten Teil (Erarbeitung der Schlüsselkriterien) als auch im zweiten Teil (Entwurf des Erhebungskonzepts) des Auftrags ausgeführt werden. In Kapitel 3 wird die inhaltliche Auseinandersetzung zum Integrationsverständnis erläutert und die für das Monitoring vorgeschlagenen Schlüsselkriterien werden vorgestellt und profiliert. Kapitel 4 widmet sich dem Entwurf des Erhebungskonzepts. Dabei werden zunächst übergeordnete Fragen zur Herangehensweise diskutiert, bevor die beiden vorgeschlagenen Standbeine des zukünftigen Monitorings – Fokusgruppen und Mixed-Methods-Erhebung – skizziert werden. Die Darstellungen im Kapitel 4 beschränken sich auf das Grundkonzept beider Projekte sowie auf Ausführungen zur Valorisierung der Ergebnisse. Detaillierte methodische Erläuterungen sind in den entsprechenden Anhängen zu finden.

2. Informationen zum Projekt

2.1 Projektorganisation

Der Auftrag wurde durch die ZHAW Soziale Arbeit in enger Kooperation mit der Auftraggeberin umgesetzt. Von Seiten der Auftraggeberin waren Ursina Schönholzer und Corina Bürgi (Fachspezialistinnen Integration) für die Projektleitung verantwortlich. Zudem wurde die Umsetzung des Auftrags insbesondere durch Christof Rissi (Leiter Fachbereich Finanzen und Steuerung), Lisa Guggenbühl (Leiterin Sektion Gesellschaftliche Integration), Adrian Gerber (Leiter Abteilung Integration bis Juni 2024) sowie das Dossiererteam «Zusammenleben» inhaltlich begleitet.

Das Team der ZHAW wurde durch Peter Streckeisen und Eva Mey (Stellvertreterin) geleitet und umfasste die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen Kushtrim Adili, Nina Brüesch und Garabet Gül. Für einzelne Aufgaben wurden weitere wissenschaftliche Mitarbeiter:innen der ZHAW eingesetzt. Ebenso wurde die Expertise von Rainer Gabriel zu Statistik und quantitativen Untersuchungen einbezogen.

In den intensiven Projektphasen wurden monatliche Online-Treffen («Monthly») zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmerin durchgeführt, um in engem Austausch zu bleiben und aufkommende Fragen rasch klären zu können. Dies erwies sich als wertvoll, zumal – wie es durch beide Parteien antizipiert worden war – das Vorgehen vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und Erfahrungen mehrmals flexibel angepasst werden musste.

Um das Projekt breiter abzustützen und durch Beizug unterschiedlicher Expertisen anzureichen, haben Auftraggeberin und Auftragnehmerin gemeinsam eine Begleitgruppe mit Fachpersonen aus Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wissenschaft gebildet (vgl. Mitglieder der Begleitgruppe im Anhang A.2). Die Begleitgruppe wurde im November 2023 sowie im Mai 2024 jeweils nach Bern zu einer Sitzung eingeladen, um die Ergebnisse zu Teil 1 (Schlüsselkriterien) bzw. Teil 2 (Erhebungskonzept) kritisch zu diskutieren. Darüber hinaus wurden einzelne Mitglieder der Begleitgruppe im Verlauf des Projekts durch das Team der ZHAW gezielt kontaktiert, um spezifische Fragen zu klären und ihre besondere Expertise einzubeziehen.

2.2 Erarbeitung der Schlüsselkriterien

Für die Erarbeitung der Schlüsselkriterien wurden einerseits bereits vorliegende Quellen ausgewertet (behördliche und politische Dokumente, Fachliteratur sowie Statistiken und quantitative Erhebungen) und andererseits Daten durch Interviews mit Fachpersonen und Geflüchteten erhoben. Die einzelnen Schritte werden in der Folge kurz beschrieben und erläutert. Die Ergebnisse dieses ersten Teils des Auftrags wurden in einem Zwischenbericht dargestellt, der am 20. November 2023 an einem Treffen mit der Auftraggeberin und der Begleitgruppe vorgestellt und diskutiert wurde.

2.2.1 Dokumentenanalyse

In diesem Arbeitsschritt wurden Dokumente von Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen in der Schweiz recherchiert und anhand eines Analyserasters ausgewertet (vgl. Dokumentenübersicht in Anhang A.5). Auf Bundesebene wurden neben der (erweiterten) Dokumentation zur IAS auch Unterlagen der Eidgenössischen Migrationskommission und der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus analysiert. Auf kantonaler Ebene wurden Unterlagen der Integrationsfachstellen zum Förderbereich «Zusammenleben und Partizipation» analysiert. Dabei wurde auch in den Blick genommen, wie die Kantone den Förderbereich in den KIP adressieren. Ergänzend zu den behördlichen Unterlagen wurden Dokumente von zivilgesellschaftlichen Organisationen analysiert. Im Fokus standen hierbei auf

den Asylbereich spezialisierte Hilfswerke, Beratungsstellen, Institutionen der niederschweligen Sozialen Arbeit sowie Solidaritäts- und Unterstützungsnetze.

Die Dokumentenanalyse orientierte sich an folgenden Fragen:

- Welche Schlüsse lassen sich aus den verschiedenen Dokumenten hinsichtlich der im Analyseraster formulierten Kategorien ziehen?
- Was ist der aktuelle Konsens zwischen Bund und Kantonen betreffend das IAS-Wirkungsziel im Förderbereich «Zusammenleben und Partizipation»? Wo zeigen sich Kontroversen und Umsetzungsschwierigkeiten? Welche Fragen sind offen?
- Wie wird das Zusammenleben in Dokumenten von zivilgesellschaftlichen Organisationen thematisiert? Welche Integrationsverständnisse und -kriterien zeigen sich dabei? Inwiefern unterscheiden sich diese von den behördlichen Dokumenten?

2.2.2 Literaturanalyse

Die Literaturanalyse diente dazu, den Forschungsstand zur Lebenssituation von Geflüchteten sowie zum Zusammenleben mit Geflüchteten zu dokumentieren und auszuwerten. Dabei wurde besonderes Augenmerk erstens auf Erkenntnisse zu Herausforderungen und relevanten Faktoren in Integrationsprozessen und zweitens auf die in der einschlägigen Literatur vorfindbaren Konzepte und Operationalisierungen im Bereich gesellschaftliche Integration und Zusammenleben gelegt. In Anhang A.6 findet sich eine kommentierte Übersicht zu den analysierten Schlüsselpublikationen. Durchgeführt wurde die Literaturanalyse entlang folgender drei Arbeitsschritte:

1. Studien zum sozialen Zusammenleben

Hier wurden ausgewählte, primär qualitative empirische Untersuchungen aus der Schweiz und dem deutschsprachigen Raum auf der Grundlage des für die Dokumentenanalyse erstellten Rasters analysiert. Die Auswahl wurde nicht auf Fluchtmigration begrenzt. Der Fokus lag auf inhaltlichen Fragen: Welche Schlüsselkriterien für gesellschaftliche Teilhabe lassen sich rekonstruieren? Zeigten sich bei der Analyse der Studien konzeptuell oder methodisch wichtige Aspekte, wurden diese im zweiten bzw. dritten Arbeitsschritt bearbeitet.

2. Auseinandersetzung mit sozialwissenschaftlichen Schlüsselbegriffen und -konzepten

In diesem Arbeitsschritt wurden (empirisch fundierte) Publikationen zu Begriffen und theoretischen Konzepten untersucht, die international rezipiert werden. Hierbei ging es auch darum, nach Begriffen und Konzepten Ausschau zu halten, die eine tragfähige Alternative zu assimilationistisch orientierten Integrationsmodellen und Begriffen wie «einheimische Kultur» bieten, um die Perspektive und die Leitbegriffe der IAS («schweizerische Lebensgewohnheiten», «Kontakte zur einheimischen Bevölkerung» etc.) zu reflektieren.

3. Kritische Datenreflexion

Im dritten Arbeitsschritt ging es einerseits darum, sich mit den Grenzen und besonderen Herausforderungen quantitativer Forschung zu und mit vulnerablen Bevölkerungsgruppen auseinanderzusetzen. Andererseits wurden Fallstricke wie bspw. nicht-intendierte Diskriminierungseffekte sowie der genuin politische Charakter von statistischen Daten über Geflüchtete (und andere Migrant:innen) reflektiert.

2.2.3 Analyse von Datensätzen und Indikatorsystemen

Dieser Arbeitsschritt zielte auf eine systematische Erfassung und Bewertung der bereits vorhandenen quantitativen Datensätze, die für die Untersuchung der gesellschaftlichen Teilhabe von Geflüchteten und des Zusammenlebens relevant sind. Dabei wurden sowohl die zentralen Inhalte (Variablen) der Datensätze als auch deren methodische Grundlagen (insbesondere: Sampling, Erhebungsverfahren

und Verknüpfungsmöglichkeiten) in den Blick genommen. Fokussiert wurde zum einen auf Datensätze aus der Schweiz: amtliche Registerdaten/Vollerhebungen, repräsentative Erhebungen sowie Indikatorensysteme des Bundesamts für Statistik. Zum anderen wurden ergänzend ausgewählte quantitative Erhebungen, statistische Datensätze und Indikatorensysteme aus anderen Ländern und von internationalen Institutionen beigezogen (bspw. IAB-BAMF-SOEP Survey of Refugees in Deutschland; OECD Indicators of immigrant integration; Euroqol). In Anhang A.7 findet sich eine Tabelle zu den Datensätzen aus der Schweiz sowie eine Tabelle mit Indikatorensystemen, die durch die internationale Recherche erfasst wurden. Die übergeordnete Frage in diesem Arbeitsschritt lautete: Lassen sich anhand der Datenanalyse Aussagen vornehmen betreffend die Aussagekraft bereits vorhandener und/oder regelmäßig erhobener Daten in Bezug auf die gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten? Zugleich galt es abzuschätzen, ob und wie durch die Verbindung von Datensätzen und/oder die Abstimmung allfälliger Primärerhebungen auf bereits bestehende Erhebungen die Grundlagen für ein Monitoring gelegt werden könnten.

2.2.4 Expert:innen-Interviews

Um Fachwissen, Einschätzungen und Sichtweisen zentraler Akteur:innen aus dem Integrations- und Migrationsbereich zu erfassen, wurden 29 mündliche Interviews mit 32 Personen durchgeführt (in drei Fällen handelte es sich um Doppelinterviews). Die befragten Expert:innen wurden mit dem Ziel ausgewählt, möglichst vielseitige Perspektiven einbeziehen zu können: Sie unterscheiden sich in Aufträgen und Rollen (strategische Aufgaben, konzeptionelle Aufgaben, direkte Klient:innenarbeit), Arbeitskontexten (zivilgesellschaftlich, institutionell), Verbundebene (Städte, Gemeinden, Kantone) und Zielgruppen (Familien, Quartierbevölkerung etc.). Ausserdem wurde darauf geachtet, alle Sprachregionen der Schweiz zu berücksichtigen sowie sowohl ländlich als auch städtisch geprägte Kantone einzubeziehen. Das konkrete Sample der Expert:innenbefragung findet sich in Anhang A.8.

Die Interviews fanden zwischen 26.06.2023 und 07.09.2023 online oder telefonisch statt und wurden entlang eines Leitfadens geführt (vgl. Anhang A.8). Die Fragen betrafen das Verständnis von Integration und Teilhabe, die Beurteilung des Wirkungszieles der IAS im Förderbereich «Zusammenleben und Partizipation» sowie Einschätzungen zu deren Messbarkeit und Möglichkeiten bzw. Grenzen eines Monitorings. Die Interviews wurden aufgezeichnet, protokolliert und inhaltsanalytisch ausgewertet (Kuckartz, 2018). Die Ausführungen und Einschätzungen zeigten sich je nach beruflicher Auseinandersetzung und Erfahrung mit der IAS und sozialer Integration unterschiedlich differenziert, selten jedoch grundlegend divergierend. Ein zusammenfassender Ergebnisbericht findet sich in Anhang A.8.

2.2.5 Interviews und Workshops mit Geflüchteten

Diese Interviews wurden geführt, um die Perspektive geflüchteter Menschen auf gesellschaftliche Teilhabe und auf die Idee eines Monitorings zu erfassen. Darüber hinaus sollten diese Interviews auch erste methodische Erfahrungen und Einschätzungen in Bezug auf die Realisierbarkeit von Primärerhebungen bei geflüchteten Personen erlauben. Dazu wurden bewusst zwei unterschiedliche Geflüchtetengruppen befragt und ein je anderer methodischer Zugang gewählt.

a) Interviews mit Personen, die bereits längere Zeit in der Schweiz leben

Die im Rahmen von Einzelinterviews befragten Personen befinden sich nicht mehr in der besonders belastenden Anfangszeit nach der Flucht. Sie haben bereits reichhaltige Erfahrungen mit dem Schweizer Integrationsregime, können sich gut verständigen und ihre eigene Integrationsgeschichte reflektieren. Nebst den Einschätzungen in Bezug auf Messbarkeit und Monitoring waren hier auch persönliche Erfahrungen der Befragten hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Teilhabe von Interesse.

Es wurden sieben Interviews mit acht Personen geführt (ein Ehepaar in einem Doppelinterview). Die Interviews fanden in der deutschsprachigen Schweiz statt, bei der konkreten Auswahl wurde auf Heterogenität in Bezug auf die Aufenthaltsdauer, den ausländerrechtlichen Status, den Wohnort (städtisch/ländlich), das Geschlecht, das Alter, das Herkunftsland, die Familiensituation und den Bildungsstand geachtet (konkretes Sample vgl. Anhang A.9).

Die Interviews fanden zwischen 15.08.2023 und 03.10.2023 statt und wurden entlang eines Leitfadens geführt (vgl. Anhang A.9). Sie wurden entweder persönlich an einem Ort, welchen die Befragten auswählten (bspw. in einem Café, bei ihnen zuhause), oder online durchgeführt, aufgezeichnet und protokolliert.

b) Workshops mit Personen, die erst kürzer in der Schweiz leben oder noch kaum Deutsch sprechen

Mit diesen Personen wurden keine Einzelinterviews, sondern Workshops durchgeführt, als institutioneller Rahmen wurde eine Sprachschule ausgewählt. Dabei galt es zu erfahren, was aus Sicht dieser Zielgruppe für sie und ihr Wohlbefinden in der Schweiz wichtig ist, und es galt mögliche methodische Vorgehensweisen, Instrumente und «Wordings» zu erproben. Die Workshops wurden in drei unterschiedlichen Sprachniveaus durchgeführt und in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen vorbereitet. Sie fanden am 10.10. sowie am 11.10.2023 statt:

- *Nachalphabetisierung*, sechs Personen: die Teilnehmenden wurden gefragt, was sie brauchen, damit sie sich in der Schweiz wohlfühlen und damit es ihnen gut geht. Anschliessend konnten sie aus Piktogrammen die für sie zentralen Bereiche auswählen, welche für sie und ihr Wohlbefinden wichtig sind (vgl. Anhang A.9).
- *Niveau A1*, elf Personen: in zwei (frei gewählten) Gruppen wurden Fragen diskutiert. Sie bezogen sich darauf, was für die Teilnehmenden wichtig ist und ihnen hilft, damit sie sich in der Schweiz wohlfühlen können, was sie dafür brauchen, wer sie dabei unterstützen könnte und welche Erfahrungen sie diesbezüglich schon gemacht haben. Die Ausführlichkeit und Differenziertheit der Antworten waren stark von der Kommunikationsfähigkeit in Deutsch oder Englisch abhängig.
- *Niveau B2*, zehn Personen: die Personen wurden schriftlich mit Hilfe von vier Fragen (vgl. Anhang A.9) zum Verständnis sozialer Integration befragt sowie dazu, was ihnen dafür wichtig wäre bzw. fehlt.

Die Workshops wurden beobachtet und protokolliert bzw. die schriftlichen Texte gesammelt. Sämtliche erhobenen Daten im Rahmen der Einzelinterviews und Workshops mit den Geflüchteten wurden inhaltsanalytisch ausgewertet (Kuckartz, 2018). Ein zusammenfassender Ergebnisbericht zu den Interviews und Workshops mit Geflüchteten findet sich im Anhang A.9.

2.3 Entwurf des Erhebungskonzepts

2.3.1 Erarbeitung von Varianten des Erhebungskonzepts

Auf der Grundlage der Ergebnisse des ersten Teils des Auftrags sowie der Rückmeldungen aus der Sitzung mit der Begleitgruppe vom 20. November 2023 arbeitete das Projektteam der ZHAW in Absprache mit der Auftraggeberin drei Varianten für ein Erhebungskonzept in kurzen Steckbriefen aus (siehe Unterlagen zum Variantenworkshop im Anhang A.3):

- Fokusgruppen PLUS
- Qualitative Befragung von Geflüchteten
- Quantitative Befragung von Geflüchteten

Der bisherige Stand der Arbeiten und Diskussionen hatte zur Erkenntnis geführt, dass ein Monitoring basierend auf einem einzigen Indikator – oder auf einer kleinen Zahl von Indikatoren – nicht zielführend ist (siehe dazu die Ausführungen unter 4.1). Hervorgehoben wurde zudem die Notwendigkeit, die Personen mit Fluchtgeschichte selbst zu befragen. Entsprechend war eine solche Befragung der IAS-Zielgruppe in allen drei skizzierten Varianten vorgesehen.

2.3.2 Workshop mit Kantonen und Städten und Anpassung des Auftrags

Um die Varianten zu diskutieren, wurden Fachpersonen von Kantonen und Städten zu einem Workshop nach Bern eingeladen, der am 1. Februar 2024 stattfand (vgl. Anhang A.3). Über 50 Fachpersonen folgten der Einladung und brachten an diesem überaus produktiven Anlass ihre Einschätzungen, Fragen und Vorschläge ein. Beim anschliessenden Debriefing am 19. Februar 2024 entschied das SEM, auf die Auswahl einer einzigen Erhebungsvariante zu verzichten. Stattdessen erhielt die ZHAW den Auftrag, alle drei Varianten im Rahmen von zwei Projekten weiter zu bearbeiten:

- Projekt Fokusgruppen
- Projekt Mixed-Methods-Erhebung

Der Auftrag wurde in Bezug auf die zu klärenden Fragen spezifiziert. Zugleich wurde die ZHAW von der Aufgabe entlastet, ein konkretes Erhebungskonzept bis zur Umsetzungsreife auszuarbeiten.

3. Von sozialer Integration zu gesellschaftlicher Teilhabe

3.1 Verständnis von Integrationsprozessen

Die Recherchen und Interviews im ersten Teil des Auftrags sowie die Diskussionen mit den Mitgliedern der Begleitgruppe haben vor Augen geführt, wie mehrdeutig der Integrationsbegriff ist und wie kontrovers dieser sowohl in der Forschung wie auch in der Praxis diskutiert wird. Vor diesem Hintergrund haben sich Auftraggeberin und Auftragnehmerin darüber verständigt, dass es angemessener ist, von gesellschaftlicher Teilhabe, statt von sozialer Integration zu sprechen. Das Team der ZHAW schlägt vor, sich auf ein sozialwissenschaftliches Verständnis von Teilhabe zu beziehen, welches der Komplexität und Vielgestaltigkeit von Integrationsprozessen gerecht wird (siehe bspw. Diehl 2017; Mogge-Grotjahn 2022; Wansing et al. 2022). Gesellschaftliche Teilhabe umfasst sowohl den Zugang zu und die Verfügung über Ressourcen (wie Bildung, Arbeit, Einkommen, soziale Netzwerke u.a.) als auch die aktive Beteiligung an sozialen Institutionen sowie an unterschiedlichen Dimensionen des sozialen Lebens. Die Partizipation an Teilbereichen einer Gesellschaft – bspw. die aktive Teilnahme am Arbeitsmarkt oder an politischen Prozessen – und der Erwerb von Fähigkeiten und Ressourcen, die für diese Teilnahme erforderlich sind – etwa durch Spracherwerb und Ausbildung – stellen unterschiedliche, aber miteinander verbundene Aspekte des Zusammenlebens in einer Gesellschaft dar. Entsprechend sind die in der Integrationsagenda Schweiz (IAS) formulierten Ziele nicht unabhängig voneinander zu betrachten. Die berufliche Integration oder der Spracherwerb sind integrale Bestandteile gesellschaftlicher Teilhabe.

Der Bezug auf das Konzept der gesellschaftlichen Teilhabe legt einen Zugang zum Förderbereich «Zusammenleben und Partizipation» nahe, der weit über das hinaus geht, was üblicherweise mit dem Begriff der «sozialen Integration» bezeichnet wird. In der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird soziale Integration von beruflicher Integration unterschieden und als subsidiäres Ziel betrachtet, das bei jenen Leistungsbeziehenden in den Vordergrund rückt, die gemäss Assessment kaum Chancen auf einen Zugang zum Arbeitsmarkt aufweisen. Eine ähnliche Konzeptualisierung ist in Unterlagen zur IAS verankert. So unterscheidet eine Grafik, die das SEM in Abstimmung mit den Kantonen erstellt hat, drei unterschiedliche Integrationswege – Ausbildung, Arbeitsmarkt und soziale Integration.³ Die Zielgruppe der sozialen Integration wird mit dem Begriff «Übrige» benannt, das heisst als eine Restkategorie bestehend aus Personen, die als weder bildungs- noch arbeitsfähig eingestuft werden. Eine enge Zielgruppenfokussierung steht jedoch nicht im Einklang mit der Idee des Monitorings zum Wirkungsziel des Förderbereichs «Zusammenleben und Partizipation», welches sich auf *alle* in der Schweiz lebenden geflüchteten Personen beziehen soll. Ebenfalls gilt, dass die Wirkungsziele der IAS nicht allein durch Massnahmen im Rahmen der IAS, sondern auch durch Massnahmen im Rahmen der KIP erreicht werden sollen, die einen deutlich breiteren Zugang zur Thematik des Zusammenlebens wählen und dabei zum Beispiel auch Themen wie den Schutz vor Diskriminierung umfassen. Das Konzept der gesellschaftlichen Teilhabe erlaubt also sowohl in Bezug auf die Zielgruppen als auch in Bezug auf die relevanten Aspekte des Zusammenlebens eine Öffnung der Perspektive. Die Massnahmen speziell für jene Gruppe, die aktuell nicht Zielgruppe der beruflichen Integrationsförderung sind, gehören in dieser weiteren Perspektive selbstverständlich dazu. Der begriffliche Übergang von «sozialer Integration zu «gesellschaftlichen Teilhabe» steht zudem im Einklang mit einer Perspektive, welche den defizitorientierten Blick auf geflüchtete Menschen hinterfragt. Stattdessen werden Personen mit Fluchtgeschichte als Expert:innen ihrer Lebenswelt ernstgenommen, die zu Integrationsprozessen befragt werden können und sollen (vgl. Kapitel 4: Erhebungskonzept).

³ Die Grafik ist unter 3.2 abgebildet und wird in jenem Kapitel nochmals thematisiert.

Auf der Grundlage der Literaturanalysen und der Interviews mit Expert:innen und Geflüchteten kommt das Team der ZHAW zum Ergebnis, dass für ein Monitoring gesellschaftlicher Teilhabe folgende drei Dimensionen in den Blick genommen werden müssen: (1) *Rahmenbedingungen* sind entscheidend für die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe. Es lassen sich vielfältige politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen benennen. Dazu gehören zum einen Kontextfaktoren wie Strukturen des Arbeits- oder Wohnungsmarktes oder Einstellungen der Gesamtbevölkerung gegenüber Zugewanderten, zum anderen die in einem bestimmten Kontext realisierte (kantonale/kommunale) Integrationspolitik im Sinne von Angeboten und Strukturen der Integrationsförderung – wobei hier wiederum zwischen Regelstruktur und spezifischer Integrationsförderung zu unterscheiden ist. (2) *Soziale Interaktionen* sind der Stoff, aus dem gesellschaftliches Zusammenleben und damit auch Integrationsprozesse bestehen. Mit Blick auf die Ergebnisse aus Literatur und Interviews unterscheiden wir folgende drei relevanten Bereiche sozialer Interaktion: Interaktionen im privaten Umfeld, Interaktionen in der Öffentlichkeit im Sinne der Partizipation an gesellschaftlichen Teilbereichen wie Arbeitsmarkt, Kultur oder Politik, sowie Interaktionen mit staatlichen Behörden, die für geflüchtete Personen in den ersten Jahren nach Ankunft in der Schweiz sehr prägend sind. (3) *Subjektives Wohlbefinden*: Aus einem umfassenden Verständnis von Teilhabe, wie es eingehend formuliert wurde, lässt sich subjektives Wohlbefinden als Ergebnis eines Zusammenspiels aus Faktoren auf struktureller, institutioneller und persönlicher Ebene fassen: Subjektives Wohlbefinden auch als Ausdruck davon, wie gut sich Menschen in der Lage sehen, eigenbestimmt in soziale Interaktionen zu treten.

Darüber hinaus gilt es besonders der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Schweiz heute eine post-migrantische Gesellschaft (Foroutan, 2019) ist und deshalb nicht als homogene oder statische Einheit betrachtet werden darf. Die sogenannte Aufnahmegesellschaft ist in vielfacher Hinsicht heterogen (etwa mit Blick auf soziale Ungleichheiten, Lebensstilvielfalt, kulturelle Praktiken, regionale Unterschiede, Raum- und Siedlungstypologien, behördliche Strukturen oder institutionelle Angebotslandschaften) und in ständiger Veränderung begriffen. Es sind gerade die vielgestaltigen Praktiken der Teilhabe sowie damit verbundene Auseinandersetzungen, welche gesellschaftliche Veränderungen hervorrufen. Gesellschaftliche Teilhabe ist mehr als die Anpassung an eine bestehende Gesellschaft. Wenn Menschen sich einbringen und aktiv am sozialen Leben teilnehmen, leisten sie auch einen Beitrag zur Gestaltung und Veränderung von Gesellschaften.

Vor diesem Hintergrund weist die gesellschaftliche Teilhabe geflüchteter Menschen nicht grundsätzlich andere Merkmale auf als diejenige anderer zugewanderter oder «einheimischer» Personen. Allerdings haben viele Geflüchtete vor und/oder während der Flucht traumatisierende Erfahrungen gemacht, die ihre Möglichkeit und Fähigkeit zur Teilhabe belasten können. Zudem weisen die rechtlichen, politischen und institutionellen Aufnahme- und Niederlassungsbedingungen in der Schweiz (Befragung im Rahmen des Asylverfahrens; kollektive Unterbringung; Ausschluss vom Arbeitsmarkt; Ungewissheit in Bezug auf die Dauer des Aufenthaltsrechts; hohe Hürden beim Familiennachzug u.a.) mehrfaches Potenzial auf, re-traumatisierend und in verschiedener Hinsicht exkludierend zu wirken. Dieser Problematik muss bei der Etablierung des Monitorings inhaltlich wie methodisch Rechnung getragen werden.

3.2 Auseinandersetzung mit Terminologie und Kategorien der IAS

Die Arbeit an der Entwicklung eines Monitoringkonzepts für die gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten führte zu einer intensiven Auseinandersetzung mit zentralen Begriffen, die im Rahmen der IAS verwendet werden (vgl. Kapitel 3.1). Bund und Kantone haben sich im Rahmen der IAS auf fünf verbindliche Wirkungsziele geeinigt. Im Förderbereich «Zusammenleben und Partizipation» lautet das Ziel wie folgt: «Sieben Jahre nach Einreise sind VA/FL vertraut mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten und haben soziale Kontakte zur einheimischen Bevölkerung». Es stellt sich die Frage, in welchem Verhältnis dieses Wirkungsziel (sowie die Begriffe «Zusammenleben» und «Partizipation») zu der

Darstellung in der unter 3.1 bereits erwähnten Grafik stehen (siehe Abbildung unten), welche die «soziale Integration» als dritten Integrationspfad neben der Förderung von Ausbildung und von beruflicher Integration aufführt. Um zu einer Klärung in dieser Hinsicht beizutragen, formuliert das Team der ZHAW folgende Empfehlungen:

Empfehlungen betreffend die Darstellung der Integrationspfade in der Grafik⁴:

- Der dritte Pfad wird nicht mehr als «soziale Integration» bezeichnet, sondern als «autonome Alltagsgestaltung» (ggf. «Alltagsbewältigung»; oder «Stabilisierung und Ressourcenerschliessung»). Als Zielgruppe werden «alle Geflüchteten mit entsprechendem Bedarf» genannt (statt «Übrige»).

- Es werden zwei weitere Themenbereiche hinzugefügt, welche sich auf Programmziele der KIP 3 (2024-27) beziehen: «Zusammenleben und Partizipation» sowie «Vielfalt und Diskriminierungsschutz». Um den Unterschied zur stärker individuellen Ausrichtung der ursprünglichen Pfade zu markieren, werden diese neuen Bereiche grafisch anders dargestellt (z.B. als Rahmung oder Hintergrund der dargestellten Integrationspfade).

Durch die Anpassung und Ergänzung der Grafik wird eine Konfusion vermieden zwischen sozialer Integration als Residualkategorie oder Unterstützungsleistung für vulnerable Personen auf der einen Seite (behördliches Verständnis, etwa in der Sozialhilfe) und sozialer Integration als gesellschaftlicher Teilhabe von allen Geflüchteten auf der anderen Seite (sozialwissenschaftliches Verständnis). Die Angebote für die Zielgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf betreffend Alltagsbewältigung bleiben sichtbar und werden fachlich präziser bezeichnet. Durch die Aufnahme der strategischen KIP-Programmziele «Zusammenleben und Partizipation» sowie «Vielfalt und Diskriminierungsschutz» wird dem umfassenden Charakter von gesellschaftlicher Teilhabe Rechnung getragen. So lässt sich in der Grafik zugleich die Erkenntnis berücksichtigen, dass das Wirkungsziel des Förderbereichs «Zusammenleben und Partizipation» nur durch ein produktives Zusammenspiel der Angebote der IAS auf der einen sowie der KIP auf der anderen Seite erreicht werden kann. Partizipation und Diskriminierungsschutz sind wichtige Rahmenbedingungen für die Wirkung der Angebote in allen Bereichen gesellschaftlicher Teilhabe.

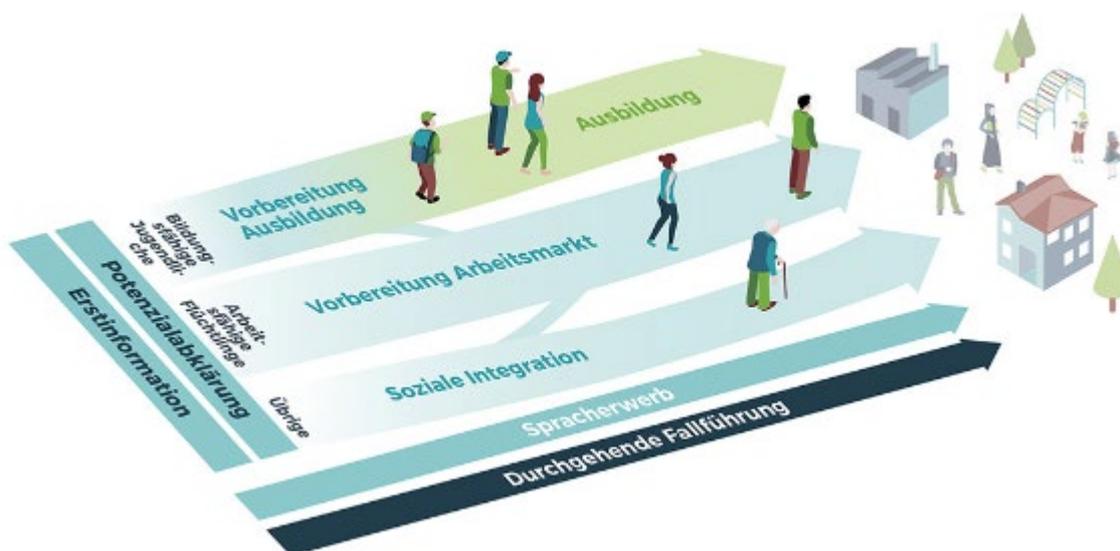


Table 1: Grafik von Bund und Kantonen mit unterschiedlichen Integrationspfaden

⁴ <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/integrationsfoerderung/kantonale-programme/integrationsagenda.html>

Empfehlungen betreffend die Formulierung des Wirkungsziels:

Das Wirkungsziel («Sieben Jahre nach Einreise sind VA/FL vertraut mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten und haben soziale Kontakte zur einheimischen Bevölkerung») wird in Fachkreisen kritisch diskutiert. Ansatzpunkte für Kritik lassen sich ebenfalls in der wissenschaftlichen Literatur (z.B. Glick Schiller et al., 2004; Amelina, 2010; Nieswand & Drotbohm, 2014; Mecheril et al., 2016; Schinkel, 2018) finden. Im Folgenden werden die wichtigsten Kritikpunkte aufgeführt:

- Das Wirkungsziel versteift sich auf einzelne Aspekte und wird dem umfassenden Charakter von gesellschaftlicher Teilhabe und der Komplexität von Integrationsprozessen nicht gerecht.
- Die einseitig an geflüchtete Menschen gerichtete Integrationsforderung steht im Widerspruch zum Grundsatz der Gegenseitigkeit von Integrationsprozessen und weckt Erinnerungen an Assimilationskonzepte, die in Forschung und Praxis bereits lange kritisiert werden.
- Die Engführung auf «das Schweizerische» und «die Einheimischen» leistet einer Ethnisierung und Kulturalisierung und einem dichotomen Wir/Sie-Denken Vorschub, was der in der postmigrantischen Schweiz existierenden Vielfalt von Lebensgewohnheiten und Bevölkerungsgruppen in keiner Weise gerecht wird.
- Die zeitliche Terminierung auf sieben Jahre verweist auf die Finanzierungsgrundlage der IAS (Dauer der Globalpauschale, die der Bund den Kantonen bezahlt). Sie wird aus fachlicher Perspektive jedoch als willkürlich empfunden und trägt der Tatsache nicht Rechnung, dass Integrationsprozesse je nach Person und Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich verlaufen.
- Den spezifischen Herausforderungen (bspw. im Zusammenhang mit der jeweiligen Aufenthaltsbewilligung), welche die gesellschaftliche Teilhabe geflüchteter Menschen behindern, wird auf Grund des verkürzten Fokus aufs Individuum nicht ausreichend Rechnung getragen.
- Das Wirkungsziel beruht auf Begriffen, die zu wenig genau definiert sind und/oder für eine empirische Erhebung nicht sinnvoll operationalisiert werden können (dies gilt insbesondere für die «Vertrautheit mit schweizerischen Lebensgewohnheiten»).
- Das Wirkungsziel suggeriert, dass die konkrete Wirkung von Integrationsangeboten empirisch gemessen werden kann, was sich angesichts der Vielzahl nicht kontrollierbarer Einflussfaktoren auf Prozesse gesellschaftlicher Teilhabe als unrealistisch erweist.

Das Team der ZHAW empfiehlt vor diesem Hintergrund, das IAS-Wirkungsziel «Zusammenleben» neu zu formulieren und dabei insbesondere auf die Begriffe «einheimische Bevölkerung» und «schweizerische Lebensgewohnheiten» zu verzichten.

3.3 Schlüsselkriterien gesellschaftlicher Teilhabe

Um der Komplexität der Dimensionen gesellschaftlicher Teilhabe und ihres Zusammenwirkens gerecht zu werden, schlägt das Team der ZHAW sechs Schlüsselkriterien für das Monitoring vor. Bei der Erarbeitung der Schlüsselkriterien hat sich gezeigt, dass deren spezifische Rahmung, das heisst die Perspektive, aus der sie betrachtet werden, ebenso relevant ist wie deren Auswahl als mögliche inhaltliche Schwerpunkte des Monitorings. Deshalb werden die Kriterien in der Folge nicht nur genannt, sondern inhaltlich kurz profiliert.

Bei der Erarbeitung der Schlüsselkriterien wurden insbesondere folgende drei Aspekte berücksichtigt:

- inhaltliche und fachliche Relevanz für die Analyse von gesellschaftlicher Teilhabe;
- Bezug zum Wirkungsziel «Zusammenleben und Partizipation» der IAS und zu den Zielen der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP);
- Messbarkeit, bestehende Datenlage und Machbarkeit allfälliger Primärerhebungen.

Die Erarbeitung der Schlüsselkriterien ist das Ergebnis eines iterativen Prozesses, der deduktive und induktive Momente kombiniert. Auf der einen Seite wurde in den Analysen und Interviews von Teil 1 des

Auftrags eine systematische Auseinandersetzung mit inhaltlichen Aspekten gesellschaftlicher Teilhabe geführt, auf die im Rahmen der IAS und der KIP durch Zielformulierungen oder Kennzahlen bereits Bezug genommen wird. Dieses deduktive Verfahren zielte darauf zu prüfen, wie gut sich diese Aspekte für ein Monitoring gesellschaftlicher Integration eignen. Parallel dazu wurden in einem induktiven Verfahren auf der Basis der Analysen und Interviews weitere inhaltlich relevante Aspekte herausgearbeitet. Die vorgeschlagenen Schlüsselkriterien stützen sich auf das unter 3.1 beschriebene sozialwissenschaftliche Verständnis und nehmen die drei Ebenen der Rahmenbedingungen, der sozialen Interaktionen und des subjektiven Wohlbefindens auf, auch wenn sich die einzelnen Schlüsselkriterien nicht ausschliesslich einer einzigen Ebene zuordnen lassen. Rahmenbedingungen stehen bei den ersten zwei Schlüsselkriterien («Grundversorgung» sowie «Sozialraum und Alltagsgestaltung») im Vordergrund, während bei den Schlüsselkriterien 3 bis 5 Interaktionen als Kernelemente gesellschaftlicher Teilhabe in den Blick genommen werden. Dabei wird unterschieden zwischen Interaktionen im privaten Umfeld («Beziehungen und Netzwerke»), in der Öffentlichkeit («Partizipation in Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit»), sowie mit staatlichen Behörden («Erfahrungen mit Behörden und rechtlichem Status»). Das sechste Kriterium («Gesundheit und Lebenszufriedenheit») bietet einen synthetischen Ansatz zur Messung der Wirkungen gesellschaftlicher Teilhabe auf die geflüchteten Menschen dar. Untenstehende Tabelle bietet einen Überblick zu den vorgeschlagenen Schlüsselkriterien, bevor diese jeweils kurz beschrieben werden.

Schlüsselkriterien gesellschaftlicher Teilhabe	
SK1	Grundversorgung
SK2	Sozialraum und Alltagsgestaltung
SK3	Beziehungen und Netzwerke
SK4	Partizipation in Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit
SK5	Erfahrungen mit Behörden und rechtlichem Status
SK6	Gesundheit und Lebenszufriedenheit

Table 2: Schlüsselkriterien gesellschaftlicher Teilhabe

3.3.1 Grundversorgung

Damit das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe tatsächlich eingelöst werden kann, ist die Verfügung über gewisse Ressourcen unerlässlich. Dies gilt zunächst für die ökonomischen Ressourcen, die über das bei zahlreichen Personen mit Fluchtgeschichte nur unzureichend gedeckte Existenzminimum hinaus erforderlich sind, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Entscheidend ist ebenfalls der Zugang zu Erwerbsarbeit und Bildung, einschliesslich der Sprachkenntnisse, wofür die meisten geflüchteten Personen auf Unterstützungsangebote angewiesen sind. Besondere Beachtung sollte ausserdem der Gesundheitsversorgung geschenkt werden.

In Forschung (Breckner, 2022; Breckner & Sinning, 2022) und Praxis besteht darüber hinaus ein Konsens, dass die Wohnsituation einen entscheidenden Einflussfaktor für gesellschaftliche Integration darstellt. Das gilt nicht nur für geflüchtete Personen, sondern für alle Angehörigen einer Gesellschaft stellt das Wohnen ein existentielles Grundbedürfnis sowie eine prägende Rahmenbedingung des

Alltagslebens dar.⁵ Für Personen mit Fluchtgeschichte sind die ersten Aufenthaltsjahre in der Schweiz jedoch in aller Regel dadurch geprägt, dass sie – je nach Status und Einkommenssituation unterschiedlich lange – in Kollektivunterkünften untergebracht werden und ihren Wohnort auch nicht frei wählen können. Das sind einschneidende Rahmenbedingungen, welche der gesellschaftlichen Teilhabe abträglich sind.

Dieses Schlüsselkriterium weist keinen direkten Bezug zum IAS-Wirkungsziel des Förderbereichs «Zusammenleben und Partizipation» auf. Es lässt sich aber in Beziehung setzen zum laufenden «Programm R» des SEM zur Förderung der «Stabilisierung und Ressourcenaktivierung»⁶: Damit die Massnahmen zur individuellen Ressourcenaktivierung greifen können, muss die Grundversorgung gewährleistet sein. Sind gewisse Güter für Geflüchtete nicht oder nicht ausreichend verfügbar, stösst die Ressourcenaktivierung rasch an Grenzen. Wir bezeichnen dieses Schlüsselkriterium deshalb als Grundversorgung, um die Verantwortung von Staat und Gesellschaft zu betonen, allen Personen mit Fluchtgeschichte den Zugang zu jenen Ressourcen zu ermöglichen, die für eine substanzielle gesellschaftliche Teilhabe erforderlich sind.

Bei Datenerhebung und Analyse ist zu berücksichtigen, dass der Bedarf an Grundversorgung kontextspezifisch und situationsgerecht beurteilt werden muss und nicht ausschliesslich nach Standardkriterien gemessen werden kann. Beispielsweise kommt es bei den Sprachkenntnissen auf das persönliche und berufliche Umfeld ebenso an wie auf Wohnort oder Nachbarschaft. Gleichermassen sind Einkommensniveaus vor dem Hintergrund der Haushaltzusammensetzung und der lokalen oder regionalen Lebenshaltungskosten zu beurteilen. Umso wichtiger ist es, die Geflüchteten selbst zu befragen, wie sie ihren Zugang zu Ressourcen einschätzen. Dasselbe gilt für allfälligen Unterstützungsbedarf: Entsprechende Einschätzungen von Fachpersonen decken sich nicht unbedingt mit dem durch die Betroffenen geäusserten Bedarf.

Zu den einschlägigen Bereichen der Grundversorgung (Einkommen, Arbeit, Bildung (inkl. Sprache), Gesundheit, Wohnraum, Mobilität) kann sich das Monitoring zum Zweck des Vergleichs mit der gesamten Bevölkerung auf ein breites Spektrum repräsentativer Erhebungen in der Schweiz und auf internationaler Ebene beziehen. Allerdings gilt es nicht nur Sachverhalte (sog. objektive Daten) zu erheben, sondern auch subjektive Einschätzungen (einerseits von Fachpersonen, vor allem aber von Angehörigen der IAS-Zielgruppe). Die Verbindung von sog. objektiven Daten und subjektiven Einschätzungen ist bspw. in der Gesundheitsforschung fest etabliert und wird im Schlüsselkriterium 6 («Gesundheit und Lebenszufriedenheit») erneut aufgegriffen.

3.3.2 Sozialraum und Alltagsgestaltung

Die Erhebungen zum ersten Teil des Auftrags (Analysen und Interviews) haben die zentrale Bedeutung sozialräumlicher Aspekte des Wohnens als Rahmenbedingung gesellschaftlicher Teilhabe aufgezeigt. Dieses Schlüsselkriterium fokussiert Zusammenhänge zwischen der näheren Wohnumgebung und der Alltagsgestaltung. Von Bedeutung sind diesbezüglich die Wahl des Wohnorts sowie die Soziodemografie der unmittelbaren Nachbarschaft (Siedlung und Quartier). Ebenso spielt die Zusammensetzung des Haushalts bzw. der Wohngemeinschaft eine wichtige Rolle. Haben geflüchtete Menschen die Möglichkeit zu wählen, mit wem und wo sie wohnen? Welche Chancen der Kontaktaufnahme bietet die

⁵ Angesichts der Tatsache, dass die meisten geflüchteten Menschen zumindest in den ersten Aufenthaltsjahren von Armutserfahrungen betroffen sind, könnte das Modell aus der Studie des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) über die Wohnversorgung armutsbetroffener und armutsgefährdeter Haushalte (Kehrli et al., 2016) beigezogen werden. Spezifische Untersuchungen zur Wohnsituation geflüchteter Menschen wurden bspw. in den Nachbarländern Deutschland und Österreich bereits durchgeführt (Johansson et al., 2016; Schiefer, 2017; Ratheiser et al. 2019). Auf behördlicher Seite werden in der Schweiz im Rahmen der IAS-Fallführung Informationen zur Wohnsituation erhoben. Im ZEMIS ist zudem die Wohnadresse aller Angehörigen der IAS-Zielgruppe erfasst, was als Ausgangspunkt für sozialräumliche Untersuchungen genutzt werden könnte (siehe Schlüsselkriterium 2).

⁶ <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/innovation/programm-r.html>

unmittelbare Wohnumgebung? Darüber hinaus sind zudem die Qualität der Wohnlage und der Wohnumgebung (Dorf, Quartier, Stadtteil) von zentraler Bedeutung für die Alltagsgestaltung: So ist beispielsweise der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, einschlägigen Treffpunkten, sozialen Netzwerken oder Freizeitangeboten abhängig von Wohnort und öffentlichen Verkehrsmitteln. Das Vorhandensein von Angeboten oder ÖV-Erschliessung reicht aber nicht aus, wenn diese auf Grund fehlender Ressourcen (siehe SK 1 «Grundversorgung») oder Diskriminierung (siehe SK 5) nicht genutzt werden (können). Wie alle anderen sollte deshalb auch dieses Schlüsselkriterium nicht für sich allein betrachtet werden.

Das Schlüsselkriterium 2 weist zwar keinen direkten Bezug zum Wirkungsziel des IAS-Förderbereichs «Zusammenleben und Partizipation» auf, aber die «Förderung der autonomen Alltagsgestaltung» wird in den strategischen Programmzielen der KIP 2024-27 ausdrücklich genannt. Das Team der ZHAW schlägt vor, die autonome Alltagsgestaltung im Zusammenhang mit Grundversorgung (SK1) und Wohnumgebung (SK2) zu betrachten, um eine zu individualistische Perspektive zu vermeiden. Lebt eine geflüchtete Person bspw. in einer Kollektivunterkunft oder an einem sehr abgelegenen Ort, hat dies einen grossen Einfluss auf die Alltagsgestaltung. Dasselbe gilt für Personen, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu Sprachkursen verwehrt bleibt, die sich den ÖV nicht leisten können, oder deren Tagesablauf durch das Pendeln zwischen verschiedenen Orten geprägt ist.

Ein Monitoring zu diesem Schlüsselkriterium kann sich auf ein reichhaltiges Repertoire an Methoden und Daten aus der Sozialraumforschung stützen (Kessl und Reutlinger 2007). Spezifisch können Untersuchungen aus der Quartiers- und Stadtforschung ebenso beigezogen werden wie Erhebungen zu Mobilität und Freizeitverhalten. Ebenfalls wären sozialräumliche Analysen über Wohnsegregation oder zur Lebens- und Versorgungsqualität von Wohnvierteln sowie Untersuchungen zur Diskriminierung geflüchteter Menschen bei der Wohnungssuche denkbar (siehe bspw. Auer et al. 2019 für die Schweiz; zu Deutschland Foroutan et al., 2017; Hummel et al., 2017).

3.3.3 Beziehungen und Netzwerke

Die Zentralität von Beziehungen und Netzwerken als Aspekte gesellschaftlicher Teilhabe ist in der Fachliteratur unbestritten (Nottmeyer, 2010; Sauer, 2009; Tucci, Eisenecker & Brücker, 2014). Dieses Schlüsselkriterium weist zudem einen direkten Bezug zum IAS-Wirkungsziel («Kontakte mit der einheimischen Bevölkerung») auf. Allerdings wird vorgeschlagen, auf die Engführung auf «einheimische» Bevölkerung zu verzichten. Dafür gibt es inhaltliche wie methodische Gründe. Forschung und Praxis streichen die Bedeutung vielfältiger und sich im Idealfall ergänzender Beziehungen heraus. Ausserdem können relevante Beziehungen nicht nur im geographischen Nahbereich, z.B. in der Nachbarschaft, sondern weit darüber hinaus bis hin zu transnationalen Netzwerken verortet sein. Methodisch gesehen wäre es zudem schwierig, die «einheimische Bevölkerung» für eine valide und reliable Erhebung zu operationalisieren.

Ausserdem schlägt das Team der ZHAW vor, Abstand von einer rein quantitativen Betrachtungsweise zu nehmen: Relevant ist nicht in erster Linie die Anzahl von Kontakten, da sich nicht valide und reliabel erheben lässt, was Befragte überhaupt als «Kontakt» oder «Beziehung» einschätzen und was nicht. Eher könnten geflüchtete Personen in Bezug auf ihre Einschätzung der Qualität und Vielfalt ihrer Beziehungen und zur Zufriedenheit mit ihren sozialen Netzwerken befragt werden. Ebenfalls könnten Fragen zu Nachbarschaftsbeziehungen und zur wahrgenommenen «Offenheit» der Personen im privaten Umfeld (Nachbarschaft, Freundschaftskreise, Kontakte in der Freizeit etc.) gegenüber geflüchteten Menschen denkbar sein. Ein Bezug auf die Sozialkapitaltheorie (Franzen 2007) könnte fruchtbar gemacht werden, um verschiedene Arten von Beziehungen zu unterscheiden (bspw. Bonding, Bridging & Linking Social Capital).

Die Entwicklung eines (qualitativ und/oder quantitativ ansetzenden) Erhebungskonzepts zu diesem Schlüsselkriterium kann sich auf ein reichhaltiges Repertoire bestehender Untersuchungen und

Datensätze zu sozialen Kontakten, Beziehungen und Netzwerken stützen. In der Schweiz werden durch das Haushaltspanel, die Gesundheitsbefragung und SILC bereits statistische Daten zu Beziehungen und sozialen Netzwerken erhoben.

3.3.4 Partizipation in Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit

Die aktive Beteiligung an zivilgesellschaftlichen Organisationen und Sphären der Öffentlichkeit ist eine zentrale Dimension gesellschaftlicher Teilhabe (Bürklin, 2010; Kast, 2006; Roth, 2012). Dieses Schlüsselkriterium weist keinen direkten Bezug zu den IAS-Wirkungszielen auf, doch wird «Partizipation» als Ziel der Kantonalen Integrationsprogramme KIP 3 genannt. Das Team der ZHAW schlägt im Einklang mit dem Verständnis des zuständigen Dossierteams des SEM ein breites Verständnis von Partizipation vor. Partizipation meint nicht nur das Engagement in zivilgesellschaftlichen Organisationen, sondern auch den Zugang zu verschiedenen öffentlichen Handlungsfeldern. Von besonderer Bedeutung sind diesbezüglich Zugänge zu öffentlichem Raum, Politik und Kultur. Auch Erkenntnisse über Faktoren, die Zugänge fördern oder behindern (bspw. Rassismus, eingeschränkte Teilnahmerechte und unzureichende Verfügung über Ressourcen) können bei diesem Schlüsselkriterium thematisiert werden.

Im Rahmen dieses Schlüsselkriteriums könnten geflüchtete Personen befragt werden über ihre Erfahrungen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie mit Zugängen zu öffentlichem Raum, Politik und Kultur. Politik und Kultur dürfen dabei nicht zu eng definiert werden. Beispielsweise bedeutet der Ausschluss von formalen politischen Verfahren wie Wahlen und Abstimmungen in der Schweiz nicht zwangsläufig, dass Personen mit Fluchtgeschichte keinerlei politische Aktivitäten ausüben oder von jeder politischen Veranstaltung ausgeschlossen sind. Ebenso ist beim Thema Kultur darauf zu achten, dass auch die Bedeutung kultureller Anlässe und Traditionen von (vorwiegend) migrantischen Netzwerken und Organisationen in den Blick genommen werden. Im Rahmen des Programms «Neues Wir – Kultur, Migration, Teilhabe» arbeitet das SEM in dieser Perspektive mit der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) zusammen. Wahrnehmungen fehlender Akzeptanz und Anerkennung durch die sogenannte Aufnahmegesellschaft und spezifischer Öffentlichkeiten sind bei diesem Schlüsselkriterium ebenfalls zu erfassen (siehe für Deutschland z.B. Diekmann & Fereidooni, 2019). Ein relevantes Thema ist ausserdem der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln (inkl. Übernahme von) Kosten für ÖV; Verkehrserschliessung des Wohnorts; etc.), die für zahlreiche geflüchtete Menschen die einzige Möglichkeit darstellen, um über das private Umfeld hinaus Zugang zu öffentlichen Sphären zu erlangen (siehe dazu auch Schlüsselkriterien 1 und 2).

Zu einzelnen Aspekten dieses Schlüsselkriteriums existieren auf internationaler Ebene zahlreiche Erhebungen (siehe bspw. für Deutschland die Untersuchung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete (ADS 2016) oder die Studie von Hossain et al. (2016) zur politischen Partizipation und Repräsentation von Personen mit Migrationsgeschichte. In der Schweiz enthalten insbesondere die SILC-Erhebungen und die ESRK relevante Daten betreffend (Hindernisse beim) Zugang zu kulturellen Anlässen und Aktivitäten. Zudem stellt der Freiwilligenmonitor Daten zum Engagement in zivilgesellschaftlichen Organisationen bereit. Allerdings gilt es zu bedenken, dass auch informelle Formen der Partizipation von grosser Bedeutung sind (Munsch 2005), gerade für Bevölkerungsgruppen mit tieferem Sozialstatus oder niedrigerem formalen Bildungsniveau, deren Angehörige sich bspw. seltener in formalen Zusammenhängen wie Vereinen oder im «Ehrenamt» engagieren.

3.3.5 Erfahrungen mit Behörden und rechtlichem Status

Behördenkontakte sind in der Forschung zu gesellschaftlicher Teilhabe ein weniger einschlägiges Thema als die beiden vorhergehenden Schlüsselkriterien. Jedoch wurde in Expert:innen-Interviews ebenso wie in den Interviews mit Geflüchteten stark betont, dass die ersten Aufenthaltsjahre in der

Schweiz für Personen mit Fluchtgeschichte durch besonders intensive und einflussreiche Erfahrungen mit Behörden geprägt sind (im Rahmen des Asylverfahrens, der Unterbringung sowie in den meisten Fällen im Zusammenhang mit der Gewährleistung von wirtschaftlicher Sozialhilfe oder Asylfürsorge). Dies spricht dafür, dieser Thematik besondere Aufmerksamkeit zu widmen, nicht zuletzt mit Blick darauf, ob Vertrauen in staatliche Behörden gewonnen werden kann oder nicht. Über Behördenkontakte erfahren die Personen mit Fluchtgeschichte zudem konkrete Auswirkungen ihres rechtlichen Status, die als stark einschränkend und diskriminierend erlebt werden können.

Dieses Schlüsselkriterium weist keinen direkten Bezug zum IAS-Wirkungsziel des Förderbereichs «Zusammenleben und Partizipation» auf. Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz zählen jedoch zu den strategischen Programmzielen der KIP 2024-27. Dabei stehen drei Aspekte im Vordergrund: Behörden und Institutionen sollen ihren Auftrag frei von Diskriminierung ausführen, von Diskriminierung betroffene Personen sollen professionell beraten und unterstützt werden und der Wissens- und Erfahrungsaustausch zum Umgang mit Vielfalt und zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus soll gefördert werden. Das vorgeschlagene Schlüsselkriterium legt ein besonderes Augenmerk auf den ersten der drei genannten Aspekte aus Sicht der Personen mit Fluchtgeschichte, nimmt aber auch die beiden anderen Aspekte auf. Von besonderem Interesse ist dabei auch die Frage, ob und inwiefern die Geflüchteten ihren rechtlichen Status und die mit diesem Status verbundenen Rechte und Pflichten als diskriminierend erleben.

Ein Monitoring zu diesem Schlüsselkriterium bräuchte sich nicht auf Erfahrungen der Geflüchteten mit Migrationsämtern, Sozialdiensten und Integrationsfachstellen zu beschränken, sondern sollte auch Erfahrungen in den Regelstrukturen in den Blick nehmen. Die Interviews mit Expert:innen und geflüchteten Personen haben gezeigt, dass der Schulbereich und ein breites Spektrum behördlich angebotener oder vermittelter sozialer Gesundheitsdienstleistungen besonders relevant sind. Geflüchtete Personen könnten daraufhin befragt werden, wie gut sie über die Funktionsweisen der Behörden Bescheid wissen, welche Erfahrungen sie mit Behörden machen und in welchem Ausmass sie Behörden vertrauen. Damit würde auch die wichtige Bedeutung des (Nicht-)Bezugs sozialer Dienstleistungen in den Blick gerückt. Das Monitoring könnte Gründe für Nichtbezug erheben sowie Unterstützungsbedarfe für den effektiven Bezug sozialer Dienstleistungen eruieren. Ebenso liesse sich ein Fokus auf Aspekte der Diversitäts- und Diskriminierungssensibilität der Behörden richten sowie auf die Bedeutung der Präsenz von Fachpersonen mit Migrations- und Fluchterfahrung in Ämtern, Behörden und bei Anbietenden sozialer Dienstleistungen.

Auf internationaler Ebene gibt es verschiedene Erhebungen zum Vertrauen in und zur Zufriedenheit mit Behörden (Fersch & Bredahl, 2018; OECD, 2022; Vento, 2021). In der Schweiz werden durch die SILC-Befragungen Informationen zum Vertrauen in die politischen Institutionen erhoben. Zum (Nicht-) Bezug sozialer Dienstleistungen existiert eine wachsende Forschungsliteratur (Warin 2018), wobei in den letzten Jahren immer deutlicher wurde, welche zentrale Bedeutung dabei den ausländerrechtlichen und integrationspolitischen Rahmenbedingungen zukommt.

3.3.6 Gesundheit und Lebenszufriedenheit

Das Schlüsselkriterium ist im IAS-Wirkungsziel oder in den Zielen der Kantonalen Integrationsprogramme KIP 3 nicht direkt abgebildet. Die Interviews mit Expert:innen und Geflüchteten jedoch haben immer wieder die zentrale Bedeutung des subjektiven Wohlbefindens betont. Dabei wurden vor allem zwei Dimensionen hervorgehoben: Erfahrungen von Autonomie und Selbstbestimmung auf der einen und der Gesundheitszustand auf der anderen Seite. Auch in der einschlägigen Wohlfahrtsforschung ist die Bedeutung subjektiver Einschätzungen des individuellen Wohlergehens heute anerkannt.

Das Team der ZHAW schlägt vor, bei diesem Schlüsselkriterium subjektive Einschätzungen zur Gesundheit sowie zur allgemeinen Lebenszufriedenheit zu erheben. Beim Thema Gesundheit liegt der

Fokus hier nicht auf der Gesundheitsversorgung (siehe SK1 «Grundversorgung»), sondern auf der Einschätzung des Gesundheitszustandes und von dessen allfälligen Veränderungen seit der Ankunft in der Schweiz. Von besonderem Interesse ist die psychische Gesundheit bspw. mit Blick auf das Thema Isolation und Einsamkeit, das in Interviews mit Fachpersonen und Geflüchteten immer wieder angesprochen wurde. Ebenso können Geflüchtete zur Bedeutung von Aspekten der Fluchtgeschichte für ihre Lebenszufriedenheit befragt werden (bspw. die Trennung von Familienangehörigen im Herkunftsland oder traumatische Fluchterfahrungen). Daten zur allgemeinen Lebenszufriedenheit lassen sich als synthetischer Indikator der Auswirkungen gesellschaftlicher Teilhabe interpretieren. Darüber hinaus können Daten zur Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten der Lebenslage erhoben werden oder Personen dazu befragt werden, wie wichtig die verschiedenen Aspekte für ihre subjektive Zufriedenheit sind. Beispielsweise empfiehlt es sich für das geplante Monitoring, Fragen zur Zufriedenheit mit sowie zur Gewichtung verschiedener Aspekte der oben genannten Schlüsselkriterien 1 bis 5 zu stellen. So können Differenzen zwischen verschiedenen Aspekten gesellschaftlicher Integration analysiert werden, oder es ist möglich, einzelne Dimensionen gesellschaftlicher Teilhabe im Gesamtbild zu gewichten. Zur Thematik von Autonomie, Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeitserfahrungen, aber auch mit Blick auf Isolation und Einsamkeit, könnten vertiefende qualitative Untersuchungen durchgeführt werden.

Auf internationaler Ebene besteht ein reichhaltiges Spektrum an Erhebungen und Daten zu Gesundheit und Lebenszufriedenheit (Appau, Awaworyi Churchill & Farrell, 2019; Paparusso, 2021). In der Schweiz führt das Bundesamt für Statistik die Gesundheitsbefragung durch, erhebt Daten zur subjektiven Lebenszufriedenheit und stellt darüber hinaus zum Wohlbefinden der Bevölkerung Daten aus verschiedenen Erhebungen zusammen. Damit sind sehr gute Voraussetzungen gegeben, um die Gesundheit und die Lebenszufriedenheit anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommener Personen mit entsprechenden Daten zur Gesamtbevölkerung zu vergleichen.⁷

⁷ Selbstverständlich muss dabei berücksichtigt werden, dass der Vergleich einer spezifischen Bevölkerungsgruppe mit der Gesamtbevölkerung stets methodische und interpretative Herausforderungen mit sich bringt. Dies gilt erst recht, wenn es sich um eine Bevölkerungsgruppe handelt, die durch repräsentative Befragungen in der Regel nicht angemessen erreicht wird. Siehe dazu die methodischen Ausführungen in Kapitel 4 sowie in den Anhängen B und C.

4. Erhebungskonzept: vom Indikator zu den Befragungen

4.1 Grenzen eines Indikators für das Monitoring

Vor dem Hintergrund des oben skizzierten Verständnisses gesellschaftlicher Teilhabe sowie der sechs Schlüsselkriterien schlägt das Team der ZHAW vor, das Monitoring des Förderbereichs «Zusammenleben und Partizipation» nicht auf einen einzelnen Indikator zu stützen, sondern auf zwei in regelmässigen Zeitabständen durchzuführende, inhaltlich breiter abgestützte Erhebungen (siehe Abschnitte 4.4 «Fokusgruppen» und 4.5 «Mixed-Methods-Erhebung»). Der Vorschlag fügt sich sinnvoll in das durch Bund und Kantone ausgearbeitete Gesamtkonzept des Monitorings der Integrationsförderung (SEM 2020) ein, das sich im Kern auf zwei Instrumente stützt: Durch die jährliche Veröffentlichung standardisierter Daten soll zum einen ein Cockpit geschaffen werden, das Auskunft gibt über den Erfolg der Integrationsförderung in den einzelnen Förderbereichen. Zu den Wirkungszielen in den Bereichen Arbeitsmarkt und Ausbildung sind entsprechende Daten bereits veröffentlicht worden. Dabei wird pro Bereich jeweils ein zentraler Indikator ausgewiesen: die Erwerbstätigenquote bzw. die Ausbildungssituation (Abschluss einer postobligatorischen Ausbildung). Neben dem jährlichen Cockpit sieht das Gesamtkonzept des IAS-Monitorings eine mehrjährige Berichterstattung vor. Dieser ergänzende Teil des IAS-Monitorings soll Mehrjahresberichte zu den KIP-Programmen, eine Wissensplattform und ein Forschungsprogramm (nach dem Vorbild der Forschungsprogramme des Bundesamts für Sozialversicherungen) umfassen.

Gemäss Gesamtkonzept muss das IAS-Monitoring die folgenden Anforderungen erfüllen: Akzeptanz bei den zuständigen Stellen der Kantone, wissenschaftliche Qualität und Kontextualisierung. Das Team der ZHAW kommt auf der Grundlage der im Rahmen dieses Projekts durchgeführten Erhebungen und Workshops zum Schluss, dass diese Anforderungen für ein klassisches indikatorbasiertes Monitoring im Förderbereich «Zusammenleben und Partizipation» nicht erreicht werden können. Folgende Überlegungen führen zu der Einschätzung, dass die Akzeptanz, die Qualität und die Kontextualisierung in einem klassisch indikatorbasierten Monitoring nicht erreichbar sind:

Akzeptanz: Es lässt sich angesichts der Komplexität gesellschaftlicher Integrationsprozesse kein Indikator finden, der unter Fachpersonen und Verantwortungsträger:innen auch nur annähernd eine derart hohe Akzeptanz genießt wie die Erwerbstätigenquote oder die Ausbildungssituation. Einerseits steht die Mehrdimensionalität gesellschaftlicher Integration, welche durch die im Kapitel 3 vorgeschlagenen Schlüsselkriterien abgebildet wird, der Wahl eines einzigen Indikators im Weg. Andererseits ist angesichts der Vielfalt der Integrationspfade Vorsicht geboten gegenüber unterkomplexen Interpretationen quantitativer Daten: Selbst wenn sich die Anzahl sozialer Kontakte verlässlich erfassen liesse, würde beispielsweise die Schlussfolgerung, dass Personen mit mehr Kontakten besser integriert sind, bei Fachpersonen auf wenig Akzeptanz stossen. Die Fachpersonen sind sich zwar einig, dass soziale Kontakte wichtig sind für gesellschaftliche Integrationsprozesse, bezweifeln jedoch, dass die Anzahl Kontakte für sich allein gekommen eine aussagekräftige Grösse ist.

Qualität: Das indikatorbasierte Monitoring in den Förderbereichen Arbeitsmarkt und Ausbildung kann sich auf Registerdaten von guter Qualität stützen (ZEMIS, Bildungsstatistik des BFS). Entsprechende Daten liegen zu den Schlüsselkriterien gesellschaftlicher Teilhabe nicht vor. Eine zusätzliche Datenerhebung im Rahmen der IAS-Fallführung ist aus verschiedenen Gründen nicht anzustreben (vgl. 4.2 und 4.3). Um Daten für das Monitoring im Förderbereich «Zusammenleben und Partizipation» zu gewinnen, ist deshalb eine Primärerhebung erforderlich. Es ist jedoch erhebungstechnisch nicht sinnvoll, eine Primärerhebung nur für Daten zu einem einzelnen Indikator durchzuführen.

Kontextualisierung: Diese Anforderung lässt sich durch einen rein indikatorbasierten Ansatz grundsätzlich nicht umsetzen. Die Untersuchung des Einbezugs exogener, durch Integrationspolitik und Angebotsentwicklung nicht (oder nur begrenzt) beeinflussbarer Faktoren, erfordert eine Begleitforschung, die als integraler Bestandteil des IAS-Monitorings konzipiert werden sollte, wie es im Gesamtkonzept mit dem Forschungs- und Evaluationsprogramm angedacht ist. Die unter 4.4 und 4.5 vorgeschlagenen Erhebungen dürften im Übrigen denn auch Erkenntnisse hervorbringen, die über den Förderbereich «Zusammenleben und Partizipation» hinaus für die Kontextualisierung der Indikatordaten zur Erwerbsbeteiligung und Ausbildungsabschlüssen von Interesse sind. So liessen sich beispielsweise Zusammenhänge untersuchen zwischen der Wohnsituation und dem Zugang zu Arbeit.

Das Monitoring zum Förderbereich «Zusammenleben und Partizipation» eignet sich besonders gut, um Grundlagen zum Aufbau der mehrjährigen Berichterstattung zu legen. Die Komplexität und die Mehrdimensionalität gesellschaftlicher Teilhabe erfordern eine vernetzte und multimethodische Vorgehensweise, die sich sehr gut zur Kontextualisierung einzelner Daten und Beobachtungen eignet. Das Team der ZHAW plädiert dafür, diese Chance zu nutzen, anstatt zu versuchen, den einen Schlüsselindikator zur Überprüfung des Wirkungsziels im Bereich der gesellschaftlichen Integration zu etablieren. In dieser Perspektive werden in den Kapiteln 4.4 «Fokusgruppen» und 4.5 «Mixed-Methods-Erhebung» zwei Projekte skizziert, welche als sich ergänzende Pfeiler eines Erhebungskonzepts für das Monitoring im Förderbereich «Zusammenleben und Partizipation» konzipiert sind.

Ein zentrales Element des hier vorgeschlagenen Ansatzes liegt darin, einen wesentlichen Fokus auf die Erfahrungen und Sichtweisen der Geflüchteten zu legen. Sie sind letztlich die Protagonist:innen jener Integrationsprozesse, über die das Monitoring Auskunft geben soll. Ihr Erfahrungswissen und ihre Einschätzungen sind in die Weiterentwicklung der Integrationspolitik sowie in die Anpassungen des Massnahmenangebots unbedingt einzubeziehen. Das Erhebungskonzept sieht deshalb vor, Personen mit Fluchtgeschichte regelmässig zu befragen, durch qualitative ebenso wie durch quantitative Erhebungen (vgl. Kapitel 4.4 und 4.5). Ebenfalls sollen Fachpersonen von Behörden und Hilfswerken sowie Schlüsselpersonen aus der Zivilgesellschaft regelmässig befragt werden.

Im Übrigen würde die Hinwendung zur mehrjährigen Berichterstattung keine endgültige oder kategorische Abwendung vom indikatorbasierten Ansatz im Förderbereich «Zusammenleben und Partizipation» bedeuten. Insbesondere ist es denkbar, auf der Grundlage der regelmässigen Erhebungen ein Indikatoren-Set mit bspw. drei bis fünf Indikatoren pro Schlüsselkriterium zu bilden. Einen ähnlichen Ansatz verfolgt das Bundesamt für Statistik mit seinen Integrationsindikatoren⁸: Dieses Set umfasst 41 Indikatoren, welche in acht Lebensbereiche gegliedert wurden. Einige der Indikatoren (bspw. aktive Mitgliedschaft in einem Verein oder in einer Gruppe; Vertrauen in das politische System und die Polizei; Erfahrung rassistischer Diskriminierung; u.a.) weisen in Bezug auf die in diesem Bericht skizzierten Schlüsselkriterien (vgl. Kapitel 3) eine hohe Relevanz auf. Aber kein Indikator ist für sich allein genommen geeignet, um die Wirkung der Integrationsförderung im Bereich «Zusammenleben» zu messen.

4.2 Politischer Kontext und ethische Erwägungen

In postmigrantischen Gesellschaften wie der Schweiz ist Migration ein dauerhaft kontroverses Thema, und Auseinandersetzungen um Fluchtmigration werden mit besonderer Vehemenz geführt (Espahangizi, 2019). Dieser Sachverhalt muss bei der Konzeption des Monitorings berücksichtigt werden. Im Einklang mit dem unter 3.1 skizzierten sozialwissenschaftlichen Verständnis gesellschaftlicher Integration lehnt es das Team der ZHAW grundsätzlich ab, ein Monitoring zu konzipieren, welches darauf zielt, die individuellen «Integrationsleistungen» geflüchteter Menschen zu messen und vergleichen. Genauso zentral ist die Zurückweisung defizitorientierter Perspektiven, die geflüchtete Menschen pauschal als

⁸ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integrationindikatoren.html>

hilfsbedürftige Personen mit fehlenden Ressourcen und Kompetenzen sehen. Bei der Veröffentlichung von Ergebnissen muss zudem das Risiko bedacht werden, dass diese zu politischen Zwecken instrumentalisiert werden können (siehe zu dieser Problematik insb. Supik, 2014, 2016).

Die Erhebung und Veröffentlichung von Daten zu Bevölkerungsgruppen, die in einer Gesellschaft benachteiligt sind oder/und marginalisiert werden, ist mit einem grundlegenden Dilemma verknüpft (vgl. Supik, 2016, Baumann et al., 2018; Haug, 2019): Ohne solche Daten ist es schwierig, Massnahmen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung politisch zu begründen. Zugleich kann die Rezeption der Daten wiederum exkludierende oder abwertende Diskurse und Praktiken befördern. Ein zentraler Einsatz betrifft den Umgang mit Spannungsverhältnissen zwischen Fremd- und Selbstbezeichnungen, -zuschreibungen oder -erzählungen. So weit wie möglich ist insbesondere darauf zu verzichten, die Adressat:innen der IAS-Zielgruppe mit Kategorien zu benennen, die ihnen ohne ihr Zutun übergestülpt oder aufgezwungen werden. Stattdessen gilt es das vielfältige Repertoire sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden zu nutzen, die sich eignen, um das Erfahrungswissen und die Sichtweisen der geflüchteten Personen zu erschliessen und angemessen darzustellen.

Das Team der ZHAW lehnt es aus oben genannten Gründen ab, das Monitoring der gesellschaftlichen Integration ausschliesslich oder in erster Linie auf Aussagen von Drittpersonen – Fachpersonen der Fallführung, Behördenverantwortliche, wissenschaftliche Expert:innen, solidarisch engagierte Personen o.a. – über geflüchtete Menschen zu stützen. Wenn es um die Einschätzung individueller Integrationsprozesse oder subjektiven Wohlbefindens geht, sollen die anerkannten Flüchtlinge und Personen mit vorläufiger Aufnahme selbst befragt werden. Wenn es hingegen um die Einschätzung von Rahmenbedingungen und gegenwärtigen Herausforderungen der gesellschaftlichen Teilhabe geht, ist der Einbezug von Expert:innenwissen ebenso angebracht wie die Nutzung von Registerdaten (bspw. aus der IAS-Fallführung).

Die gesellschaftliche Teilhabe geflüchteter Personen lässt sich grundsätzlich mit denselben Methoden erforschen wie die jeder beliebigen Bevölkerungsgruppe. Auch gilt es zu bedenken, dass die IAS-Zielgruppe nicht homogen ist: Personen mit Fluchtgeschichte unterscheiden sich nicht weniger stark voneinander als andere Angehörige einer Gesellschaft, und Integrationsprozesse folgen unterschiedlichen Pfaden (Glick Schiller et al., 2004). Gleichwohl ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Fluchterfahrung, der damit verbundene multilineare und transnationale Charakter der Integrationsprozesse (Wimmer, 2002) sowie die Rahmenbedingungen des Asylverfahrens und der Migrations- und Integrationspolitik die betroffenen Menschen mit besonderen Herausforderungen konfrontieren, welche die gesellschaftliche Teilhabe behindern können. Es erscheint deshalb geboten, im Monitoring die Verantwortung des Aufnahmelandes angemessen zu berücksichtigen, die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Teilhabe trotz dieser spezifischen Belastungen gelingen kann. Auf diese Weise kann das Monitoring einen Beitrag dazu leisten, dass die Rahmenbedingungen der Migrations- und Integrationspolitik in der Schweiz verbessert werden.

Die Befragung geflüchteter Menschen ist nicht nur mit spezifischen methodischen Herausforderungen verbunden (siehe Abschnitt 4.3), sondern wirft auch forschungsethische Fragen auf. Zu berücksichtigen sind insbesondere folgende Aspekte:

- Eindringen in Privatsphäre: Im Rahmen des Asylverfahrens sowie im Zusammenhang mit dem Bezug wirtschaftlicher Sozialhilfe (oder Asylfürsorge) werden geflüchtete Personen wiederholt aufgefordert, Aspekte ihrer Lebensgeschichte und Lebenssituation zu erzählen. Dabei müssen sie behördlichen Stellen weitreichenden Einblick in persönliche Belange gewähren. Eine Befragung für das Monitoring muss sich diesem Umstand bewusst sein und den Fragekatalog so gestalten, dass die Privatsphäre durchgängig respektiert wird und nicht ein weiteres Mal Details über die individuelle Lebensgeschichte zu erzählen sind.

- Stark belastete Personen: Zahlreiche Personen mit Fluchtgeschichte erfahren die ersten Aufenthaltsjahre in der Schweiz als belastete und belastende Zeit. Die Auswirkungen von traumatischen Fluchterfahrungen und allfälligen Retraumatisierungen im Rahmen des Asylverfahrens sowie ungewisser Zukunftsperspektiven und sozioökonomischer Prekarität, verbunden mit dem Verlust der Beziehungen zu Familienangehörigen und Freund:innen, führen in der Regel zu Beeinträchtigungen des psychischen Wohlergehens. Unter diesen Bedingungen kann ihnen eine Befragungssituation nicht zugemutet werden. Es ist deshalb zentral, dass die Teilnahme an einer Befragung für das Monitoring strikt freiwillig ist.
- Erschwerter Informed Consent: Die Einhaltung strikter Freiwilligkeit erfordert gemäss dem Prinzip des Informed Consent auch die umfassende und transparente Information bezüglich Inhalte und Ziele der Befragung inkl. dem Umgang mit dem Datenschutz. Ein «Interview» oder eine «Befragung» hat im Kontext des Asylverfahrens jedoch eine besondere Konnotation, da die behördlichen Befragungen weitreichende Auswirkungen auf das Leben der Befragten haben, hatten oder noch haben können. Dabei ist auch nicht auszuschliessen, dass sich manche der potenziellen Befragten nicht getrauen, bei einer durch das SEM in Auftrag gegebenen Studie die Mitwirkung auszuschlagen, weil sie nicht einschätzen können, ob das für sie allenfalls negative Konsequenzen hätte. Es ist also eine grosse Herausforderung, im Rahmen des IAS-Monitorings die Bedingungen für eine informierte und bewusste Zustimmung geflüchteter Personen zu sichern. Vollständige Transparenz über Hintergrund und Kontext der Befragung, Anonymität und Freiwilligkeit sind notwendige, aber nicht ausreichende Bedingungen für diesen Informed Consent. Ein sorgfältiges Pre-Testing ist unabdingbar, um diesbezüglich die bestmögliche Praxis entwickeln und einsetzen zu können. Aber es gibt keine Garantie dafür, dass es gelingt, die Anforderungen an Informed Consent bei allen potenziellen Interviewpartner:innen zu erreichen.
- Status der vorläufigen Aufnahme: Ein Monitoring der sozialen Teilhabe vorläufig aufgenommener Personen wirft grundsätzliche forschungsethische Fragen auf. Angesichts der Tatsache, dass die rechtlichen Grundlagen für diese Personen keine dauerhafte Aufenthaltsperspektive vorsehen, kann ein solches Unterfangen als äusserst fragwürdig wahrgenommen werden. Es ist deshalb entscheidend, die Befragung so zu konzipieren, dass sie den Personen mit diesem Status die Möglichkeit gibt, sich zu ihren Erfahrungen mit den rechtlichen, politischen und institutionellen Rahmenbedingungen in der Schweiz zu äussern. Eine Befragung, die im Gegensatz dazu darauf zielte, die Integrationsleistungen der Personen mit vorläufiger Aufnahme zu messen und vergleichen, wäre aus forschungsethischer Perspektive nicht vertretbar.

4.3 Datenlage und methodische Erwägungen

Grundsätzlich ist denkbar, für das Monitoring der gesellschaftlichen Teilhabe geflüchteter Menschen entweder Daten aus bestehenden Register- und Stichprobenerhebungen zu nutzen oder Primärerhebungen durchzuführen. In der Folge wird die Datenlage betreffend Registerdaten und Stichprobenerhebungen kurz charakterisiert, bevor methodische Erwägungen mit Blick auf die vorgeschlagenen Primärerhebungen ausgeführt werden.

4.3.1 Registerdaten

Informationen aus Registerdaten können insbesondere beigezogen werden, um Rahmenbedingungen gesellschaftlicher Integration zu erfassen (etwa mit Bezug auf die Wohnsituation). Hingegen sind die vorhandenen Registerdaten (ZEMIS, STATPOP, Sozialhilfestatistik, IAS-Kennzahlen) wenig aussagekräftig in Bezug auf die Schlüsselkriterien der gesellschaftlichen Teilhabe (siehe Abschnitt 3.3). Das

Team der ZHAW rät sowohl aus forschungsethischen Gründen (siehe Abschnitt 4.2: keine Einschätzungen von Drittpersonen über geflüchtete Personen) wie aus pragmatischen Erwägungen (mangelhafte Datenqualität, kaum zu leistender Zusatzaufwand) davon ab, im Rahmen der regulären Erhebung von Registerdaten (bspw. durch fallführende Fachpersonen der IAS) zusätzlich auch noch Daten zum Förderbereich «Zusammenleben und Partizipation» erheben zu lassen.

4.3.2 Stichprobenerhebungen

Die Schweiz verfügt über ein breites Spektrum regelmässig durchgeführter repräsentativer Erhebungen. Einige dieser Datenquellen (Haushaltspanel, Gesundheitsbefragung, SILC, SAKE, Zusammenleben in der Schweiz u.a.) enthalten Variablen, die für das Monitoring relevant sind. Allerdings ist keiner dieser Datensätze aktuell geeignet (allenfalls mit Ausnahme der SAKE), um repräsentative Aussagen zu Personen mit Fluchtgeschichte zu formulieren. Die SAKE erfasst als einzige Stichprobenerhebung die Migrationsursache, was eine Voraussetzung ist, um diese Personengruppe im Sample zu identifizieren. Diese Herausforderung könnte bei anderen Stichprobenerhebungen durch Verknüpfung (insbesondere mit ZEMIS) angegangen werden, doch besteht eine zweite Schwierigkeit in der geringen Anzahl von geflüchteten Personen unter den an repräsentativen Erhebungen teilnehmenden Personen. Dieses Problem ist nicht nur abhängig von der absoluten Stichprobengrösse, sondern auch von der Teilnahmewahrscheinlichkeit der Personen mit Fluchtgeschichte. Um dieses Problem anzugehen, könnten gezielte Zusatzsamples ins Auge gefasst werden (siehe bspw. Modul Migration der SAKE). Bestehende repräsentative Erhebungen können zudem als Quelle genutzt werden, um Ergebnisse von Primärerhebungen zur IAS-Zielgruppe mit Daten zur Gesamtbevölkerung zu vergleichen. Bei Primärerhebungen (siehe Abschnitt 4.3.3) sollte nach Möglichkeit stets diese Vergleichbarkeit angestrebt werden.

4.3.3 Primärerhebungen

Primärerhebungen können sowohl mit qualitativen als auch mit quantitativen Methoden durchgeführt werden – oder mit einer Kombination aus beiden Zugängen im Rahmen eines Mixed-Method-Designs. Durch qualitative Methoden können vertiefte Erkenntnisse zu vielfältigen Formen gesellschaftlicher Teilhabe gewonnen werden, wohingegen quantitative Zugänge Vorteile in Bezug auf statistische Repräsentativität und Vergleichbarkeit aufweisen.

Angesichts der skizzierten Datenlage schlägt das Team der ZHAW vor, das Monitoring der Integrationsförderung im Bereich «Zusammenleben und Partizipation» durch die Etablierung von zwei wiederkehrenden Primärerhebungen aufzugleisen. In den folgenden zwei Abschnitten werden die beiden Projekte «Fokusgruppen» (4.4) und «Mixed-Methods-Erhebung» (4.5) beschrieben und profiliert. Im Vordergrund stehen dabei die Ziele, das Erhebungsdesign sowie Fragen zur Valorisierung und Wirkung der Ergebnisse. Weitergehende methodische Ausführungen sind in den Anhängen 3 (Fokusgruppen) und 4 (Mixed-Methods-Erhebung) zu finden.

4.4 Projekt Fokusgruppen

4.4.1 Ziele des Projekts

Das Ziel der schweizweit angelegten Fokusgruppen ist eine multiperspektivische Einschätzung der gesellschaftlichen Teilhabe und des Zusammenlebens in unterschiedlichen Regionen der Schweiz sowie der jeweiligen Förder- und Unterstützungsangebote. Die Ergebnisse sollen die integrationspolitischen Akteur:innen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene bei der Angebots- und Qualitätsentwicklung unterstützen, indem sie Herausforderungen sowie Beispiele gelungener Entwicklungen

identifizieren, (Weiter-)Entwicklungen anstossen und Argumente für Anpassungen des spezifischen Förder-angebots sowie allenfalls der Regelstrukturen liefern. Darüber hinaus kann das Projekt neue Möglichkeiten zur strategisch-fachlichen Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Fokusgruppenregionen eröffnen.

Im Abstand von 2-4 Jahren⁹ werden in mehreren flächendeckenden Regionen der Schweiz Fokusgruppengespräche mit staatlichen Akteur:innen aus dem Integrationsbereich¹⁰ (1), mit nicht-staatlichen Akteur:innen in den Themenbereichen Flucht und Zusammenleben/Partizipation (2) sowie mit geflüchteten Personen (3) durchgeführt.

Der Schwerpunkt der Gruppengespräche liegt auf Einschätzungen zum Ist-Zustand der gesellschaftlichen Teilhabe und entsprechender Förder- und Angebotsstrukturen in den Regionen. Hierfür werden alle in Kapitel 3 beschriebenen Schlüsselkriterien abgedeckt und es wird darauf geachtet, die Situation jener Personen, für die die Partizipation im Arbeitsmarkt (aktuell) nicht möglich ist, durchgehend mit zu berücksichtigen. Im Rahmen von moderierten, leitfadengestützten Gruppengesprächen werden Einschätzungen zu entsprechenden Herausforderungen, Angebotslücken sowie positiven Entwicklungsbeispielen eingeholt. In allen Fokusgruppen, das heisst in allen Regionen und bei allen Stakeholdern, werden dieselben Fragen diskutiert.

Das Erhebungskonzept im vorliegenden Schlussbericht ist im Sinne eines Grundkonzepts so weit konzipiert, dass es mit den Kantonen konsultiert und die entsprechende Umsetzung geplant werden kann. Die Entwicklung des Forschungsdesigns bis zur Umsetzungsreife inklusive der Erarbeitung konkreter Erhebungs- und Auswertungsinstrumente erfolgt nach Vergabe des wissenschaftlichen Mandats durch die Mandatsträgerin. Diese ist anschliessend zuständig für das gesamte Projekt und seine einzelnen Arbeitsschritte (Durchführung Fokusgruppengespräche, Analyse und Auswertung der Gesprächsdaten, Erstellung Ergebnisbericht).

4.4.2 Grundkonzept Fokusgruppen

Die Fokusgruppengespräche werden in mehreren Regionen durchgeführt, welche das Gebiet der gesamten Schweiz abdecken. Damit stellt sich die Frage, nach welcher Logik die Einteilung der Regionen erfolgen soll. Bei der Beantwortung dieser Frage sind folgende Überlegungen leitend:

- Das Ziel der Fokusgruppen, Wissen zur Angebots- und Qualitätsentwicklung zu entwickeln, legt eine Logik nahe, die wichtige integrationspolitische Akteur:innen bzw. Einheiten zum Ausgangspunkt der Aufteilung macht, beispielsweise die Kantone oder auch die KID-Regionen, in denen im Bereich der Integrationspolitik teilweise eine überkantonale Zusammenarbeit existiert.
- Eine Aufteilung, die sich auf sozialräumliche Merkmale bzw. Ähnlichkeiten z.B. entlang der Raumtypologie des BFS stützt, hätte den Vorteil, für die Fokusgruppengespräche ähnlich gelagerte Ausgangsbedingungen und damit auch Herausforderungen in Bezug auf gesellschaftliche Teilhabe zusammenzufassen.
- Eine Aufteilung, die geographisch nahe gelegene Gebiete zusammenfasst, bringt organisatorische Vorteile sowohl für die Erhebung als auch für die Nutzung der Ergebnisse mit sich. Umgekehrt könnte eine Aufteilung, die bewusst Gebiete zusammenfasst, die sonst kaum miteinander in Kontakt kommen, zu neuen Impulsen führen.

⁹ Für die definitive zeitliche Rhythmisierung ist noch abzuklären, inwiefern eine Abstimmung auf KIP-Prozesse sowie auf die Mixed-Methods-Erhebung sinnvoll und machbar ist. Siehe dazu auch Abschnitt 4.6.

¹⁰ Inwieweit auch Akteur:innen der Regelstrukturen einzubeziehen wären, ist noch näher zu klären, vgl. dazu auch die Überlegungen in Anhang B.

- Eine zu kleinräumige Aufteilung ist zu vermeiden, zum einen aus Gründen des Aufwands, zum anderen, um sicherzustellen, dass innerhalb der gebildeten Regionen genügend qualifizierte Teilnehmer:innen für die Fokusgruppengespräche gefunden werden können.

Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus der Begleitgruppe und des SEM schlägt die ZHAW eine Aufteilung vor, die bestehende integrationspolitische Zusammenschlüsse durch eine sozialräumliche Logik anreichert. Im Anhang B findet sich ein konkreter Vorschlag für eine entsprechende Aufteilung in zehn unterschiedliche Regionen. Der Vorschlag nimmt zur Einteilung einerseits Bezug auf die Regionalkonferenzen der KID, und sieht andererseits zwei Städte-Gruppen mit den sechs grössten Städten der Schweiz vor. Es wird empfohlen, den Vorschlag im Rahmen der abschliessenden Konkretisierung des Projekts durch die Kantone oder durch Vertreter:innen der KID konsultieren zu lassen.

In jeder Region werden drei Fokusgruppen gebildet, die sich in Bezug auf die teilnehmenden Personengruppen unterscheiden: staatliche Akteur:innen, nicht-staatliche Akteur:innen, Personen mit Fluchtgeschichte. Damit soll eine multiperspektivische und möglichst differenzierte Einschätzung zur gesellschaftlichen Teilhabe und den Unterstützungsangeboten in den Regionen vorgenommen werden. Die Zahl der Gesprächsteilnehmenden ist pro Fokusgruppe auf 8 bis 9 Personen zu begrenzen, da gehaltvolle Diskussionen in einem grösseren Kreis kaum möglich wären. Eine genauere Charakterisierung der drei Fokusgruppen sowie Beschreibung der jeweiligen Rekrutierungsstrategien ist in Anhang B zu finden.

Die Gruppengespräche werden mithilfe eines Leitfadens durchgeführt, der thematisch im Wesentlichen entlang den Schlüsselkriterien strukturiert ist. Um die Multiperspektivität realisieren und auch regionenübergreifende Aussagen generieren zu können, bedarf es eines *grundsätzlich identischen Interviewleitfadens für alle Fokusgruppen*, so dass immer die gleichen Fragen gestellt bzw. diskutiert werden. Allenfalls sind sprachliche Anpassungen je nach Fokusgruppe sinnvoll. Die Fokusgruppengespräche werden moderiert und aufgezeichnet, ihre Dauer ist auf max. 3 Stunden festzulegen. Im Anhang B findet sich ein erster Entwurf des Leitfadens, der dazu dienen soll, eine konkretere Vorstellung der inhaltlichen Ausrichtung der Fokusgruppengespräche zu geben.

Angesichts des multiperspektivischen und regionenspezifischen Designs der Fokusgruppenerhebung stellen sich verschiedene Fragen im Hinblick auf eine mögliche vergleichende Analyse. Relevant in methodischer Hinsicht sind folgende drei Vergleichsdimensionen: (1) Vergleich zwischen Regionen, (2) Vergleich zwischen Fokusgruppen bzw. Perspektiven sowie (3) zeitübergreifender Vergleich. Festzuhalten ist allerdings, dass die Fokusgruppenerhebung einen grundsätzlich qualitativen Zuschnitt hat und damit statistisch erhärtete Vergleichsdaten weder möglich noch sinnvoll sind.

4.4.3 Auswertung, Aufbereitung und Valorisierung der Ergebnisse

1.) Auswertung und Berichterstattung: Die Auswertung wird in einem ersten Schritt *pro Region* geleistet. Die Auswertung wird entlang der in den Interviews fokussierten Themenbereiche bzw. Aspekte (vgl. Leitfaden im Anhang B) durchgeführt: Für jeden Themenbereich werden *zentrale Entwicklungsfelder* sowie *Beispiele positiver Entwicklungen* benannt und differenziert beschrieben.

Dabei wird die Heterogenität und werden Unterschiede sowie allfällige Widersprüchlichkeiten in den Aussagen und Einschätzungen zwischen (und innerhalb) der einzelnen Fokusgruppen bzw. Perspektiven durchaus aufgezeigt (methodische Ausführungen zur vergleichenden Analyse finden sich in Anhang B). Das übergeordnete Ziel der Analysen besteht jedoch darin, die zentralen Themen aus den einzelnen Perspektiven im Querschnitt zu identifizieren und zu benennen.

Basierend auf den Analysen aus den einzelnen Fokusgruppenregionen wird ein *gesamtschweizerischer Bericht* verfasst, der für jeden fokussierten Bereich gesellschaftlicher Teilhabe zentrale Entwicklungsfelder und Best-Practice-Beispiele benennt, wobei sowohl regionenspezifische als auch integrierende,

regionenübergreifende Befunde aufgezeigt und beschrieben werden. Das primäre Ziel besteht nicht in einem systematischen Vergleich zwischen Regionen im Sinne eines Ratings, sondern darin, reichhaltige Anregungen und Orientierungswissen für die Weiterentwicklung der Strategien und Angebote zu generieren.

2.) Adressat:innen der Ergebniskommunikation: Die Ergebnisse werden öffentlich publiziert. Der Bericht soll in einer allgemein verständlichen Sprache verfasst sein. Zudem ist ein geeigneter Rahmen zu finden, um die Ergebnisse den verschiedenen Fokusgruppenteilnehmenden zurückzuspielen.

3.) Prozesse der Valorisierung der Ergebnisse: Bund und Kantone nutzen die Erkenntnisse aus der gesamtschweizerischen Berichterstattung, indem sie diese in die Weiterentwicklung der nationalen Integrationspolitik unter anderem im Rahmen der Gestaltung des KIP-Prozesses oder im Rahmen neu initiierten Projekte und Programme des Bundes (z.B. analog Programm R) aufnehmen. Dabei können die in Berichtform vorliegenden Ergebnisse auch als gemeinsame Grund- und Ausgangslage für Prozesse und Aushandlungen in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen dienen.

Kantonale und kommunale Integrationsdelegierte nutzen die Erkenntnisse zur Angebots- und Qualitätsentwicklung. Sie lassen die Erkenntnisse in die entsprechenden Strategieprozesse (u.a. im Rahmen der Erarbeitung der KIP) einfließen und arbeiten darauf hin, dass die Ergebnisse von den zuständigen Stellen (spezifische Förderung und allenfalls Regelstrukturen) auf kantonaler bzw. kommunaler Ebene zur Kenntnis genommen und aufgegriffen werden. Dazu nutzen sie bereits vorhandene Kanäle und Zusammenarbeitsgefässe. In den kantonsübergreifenden Fokusgruppenregionen werden Möglichkeiten geprüft, sich in Bezug auf die Angebots- und Qualitätsentwicklung wo sinnvoll weiter zu koordinieren und zu unterstützen.

Einen geeigneten Rahmen für eine überregionale Ergebnisvalorisierung bieten zum Beispiel die allgemeinen KID-Tagungen oder regionenübergreifende spezielle Tagungen zum Thema gesellschaftliche Teilhabe, an denen die regionalen Ergebnisse bzw. entsprechende Valorisierungsstrategien breiter diskutiert werden könnten.

Grundsätzlich ist in den verschiedenen Prozessen der Valorisierung darauf zu achten, sämtliche in den Fokusgruppen vertretenen Perspektiven bzw. Personengruppen und damit insbesondere auch die geflüchteten Personen selbst konsequent in die Aushandlungen um die Nutzung und Verwertung der Ergebnisse einzubeziehen.

4.5 Projekt Mixed-Methods-Erhebung

4.5.1 Ziele des Projekts

Durch ein Mixed-Methods-Erhebungsdesign (Kelle, 2014), bei dem eine quantitative und eine qualitative Erhebung kombiniert werden, sollen sowohl möglichst allgemeine als auch thematisch vertiefte Erkenntnisse zur gesellschaftlichen Teilhabe von Personen mit Fluchtgeschichte gewonnen werden. Die quantitative und die qualitative Befragung werden nacheinander durchgeführt und in regelmässigen Abständen wiederholt, um Entwicklungen im Zeitverlauf aufzeigen zu können.

Die *quantitative Erhebung* hat zum Ziel, Einschätzungen zur gesellschaftlichen Teilhabe mit Bezug auf die entwickelten Schlüsselkriterien aus Sicht der geflüchteten Menschen zu erfassen. Die Ergebnisse stützen sich auf eine Befragung der anerkannten Flüchtlinge und Personen mit vorläufiger Aufnahme in der Schweiz, die mindestens 18 Jahre alt sind und deren Asylverfahren seit mindestens einem Jahr abgeschlossen ist. Mit der *qualitativen Erhebung* werden spezifische Aspekte von Integrationsprozessen vertieft untersucht. Dabei soll differenziertes Wissen zu Gelingensbedingungen spezifischer Aspekte gesellschaftlicher Teilhabe ermittelt werden. Der jeweils spezifische inhaltliche Fokus der

qualitativen Befragung bzw. Vertiefungsstudie wird auf der Grundlage der Ergebnisse der quantitativen Erhebung festgelegt. Ebenfalls einfließen können Erkenntnisse aus den Fokusgruppengesprächen (siehe Abschnitt 4.4).

4.5.2 Grundkonzept Mixed-Methods-Erhebung

Die *quantitative Befragung* setzt sich zusammen aus zwei Samples, einem zufälligen Sampling und einem gezielten Sampling. Das zufällige Sampling stützt sich auf eine Zufallsstichprobenziehung auf der Grundlage des Stichprobenrahmens des BFS (schweizerisches Register der Personen und Haushalte SRPH). Beim gezielten Sampling werden über aufsuchende Methoden, konkret über eine Snowball-Stichprobe (Parker, Scott & Geddes, 2019) und eine Gatekeeper-Stichprobe (Lamprianou, 2021), Personen gezielt nach spezifisch ausgesuchten Kriterien gesampelt. Die *qualitative Erhebung* beruht auf einem gezielten Sampling, das ähnlich wie bei der quantitativen Befragung über eine Snowball- und Gatekeeper-Stichprobe erhoben wird.

Die *quantitative Befragung* findet durch eine Kombination von zwei verschiedenen Methoden als Mixed-Modes-Erhebung (vgl. Diekmann, 2006 sowie Couper & Coultts, 2006) statt. An erster Stelle steht eine Online-Umfrage (bzw. Computer Assisted Web Interview (CAWI)); diese wird ergänzt durch aufsuchende Befragung mit Face-to-Face-Interviews (Computer Assisted Personal Interview (CAPI)). In den *qualitativen Befragungen* bzw. Vertiefungsstudien werden Leitfadeninterviews eingesetzt; je nach Fokus können weitere qualitative Erhebungsmethoden genutzt werden (bspw. direkte Beobachtungen oder Dokumentenanalyse).

Durch das beim Sampling beschriebene mehrstufige Zugangsverfahren wird die Teilnahmewahrscheinlichkeit der Personen mit Fluchtgeschichte erhöht. Sowohl bei der qualitativen, aber insbesondere bei der quantitativen Erhebung wird die Erreichbarkeit der Zielgruppe eine Herausforderung darstellen. Um diese zu adressieren, werden verschiedene Massnahmen vorgeschlagen (vgl. Anhang C).

Untenstehende Tabelle zeigt die einzelnen Elemente und Merkmale der Mixed-Methods-Erhebung. Diese werden in den folgenden Abschnitten im Einzelnen erläutert.

Mixed-Methods-Erhebung: Sequential Explanatory Design		
Phase	1 Quantitative Erhebung	2 Qualitative Befragung
Population	anerkannte Flüchtlinge und Personen mit vorläufiger Aufnahme	anerkannte Flüchtlinge und Personen mit vorläufiger Aufnahme
Sampling	Zufallsstichprobe aus Stichprobenrahmen SRPH (N = 1'600) mit zusätzlicher gezielter Stichprobe (Snowball- und Gatekeeper-Stichprobe) (N = 800)	Kriterien geleitete Auswahl mit Snowball- und Gatekeeper-Stichprobe (N = 100)
Erhebung	Online-Survey & Face to Face Interview	Einzelinterview mit Leitfaden; ggf. weitere qualitative Erhebungsmethoden
Inhalt	Schlüsselkriterien 1 bis 6	wechselnder Fokus

Table 3: Sequential Explanatory Design für die Mixed-Methods-Erhebung

Die Mixed-Methods-Erhebung beruht auf der Vergabe von zwei Mandaten durch das SEM. Das erste Mandat umfasst die quantitative Erhebung einschliesslich der Aufbereitung der Daten mittels deskriptiver Statistik. Es wird empfohlen, für dieses Mandat eine längerfristige Zusammenarbeit mit einem

Umfrageinstitut anzustreben (wiederholter Auftrag). Das zweite Mandat wird auf der Grundlage der Ergebnisse der quantitativen Befragung (sowie ggf. mit Bezug auf Ergebnisse der Fokusgruppengespräche (siehe Abschnitt 4.4)) ausgeschrieben. Es umfasst vertiefende quantitative Analysen (wie Dependenzanalysen, Interdependenzanalysen, usw.) sowie eine qualitative Untersuchung zu einem ausgewählten Thema einschliesslich der Veröffentlichung der Ergebnisse in einem Forschungsbericht. Es wird empfohlen, die Vertiefungsstudien als einmalige Aufträge auszuschreiben, um in Abhängigkeit vom inhaltlichen Fokus die spezifischen inhaltlichen oder methodischen Kompetenzen verschiedener potenzieller Mandatsträger:innen nutzen zu können.

Mixed-Methods-Erhebung: Zwei Mandate		
Mandat	1 Quantitative Befragung	2 Vertiefungsstudie
Periodizität	Wiederholend	Einmalig
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung des Fragebogens - Einrichtung des Online-Surveys - Sampling: Stichprobenziehung und gezieltes Sampling - Erhebung der Daten (online (CAWI) und aufsuchend (CAPI)) - Aufbereitung der Daten - Darstellung der Ergebnisse mittels deskriptiver Statistik 	<ul style="list-style-type: none"> - statistische Analysen ausgewählter Daten der quantitativen Erhebung - Konzeption und Durchführung der qualitativen Erhebung - Auswertung der Ergebnisse durch Triangulation quantitativer und qualitativer Daten - Forschungsbericht zur Veröffentlichung der Ergebnisse

Table 4: Mandate für die Mixed-Methods-Erhebung

Die Ergebnisse der Mixed-Methods-Erhebungen sollen Politik und Öffentlichkeit dazu dienen, sich über gegenwärtige Zustände und Entwicklungstrends zur gesellschaftlichen Teilhabe von Geflüchteten in der Schweiz zu informieren. Entsprechend orientieren sich Aufbereitung und Valorisierung der Ergebnisse an Gütekriterien von öffentlicher Statistik und Open Research Data.

4.5.3 Auswertung, Aufbereitung und Valorisierung der Daten

Die Ergebnisse der Mixed-Methods-Erhebung werden durch das SEM der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Vertiefungsstudien werden als Forschungsberichte nach dem Muster der Forschungsprogramme des BSV (FoP-IV, Nationale Plattform gegen Armut, u.a.) veröffentlicht. Ergebnisse der quantitativen Erhebung können auf der Seite des IAS-Monitorings in der Form von Indikatoren publiziert werden bspw. nach dem Muster der Integrationsindikatoren des Bundesamts für Statistik.¹¹ Es wird empfohlen, mit der Veröffentlichung solcher Daten zuzuwarten, bis erste Zeitreihen vorliegen.

Bei der Veröffentlichung der Ergebnisse ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Integration von Geflüchteten ein hoch politisiertes Thema ist. Bei der Veröffentlichung der Ergebnisse sind die Risiken der politischen Instrumentalisierung der Daten zu antizipieren. Es gilt den Nutzen und potenziellen Schaden der Veröffentlichung abzuwägen, durch Abschätzung der Wahrscheinlichkeit eines «dual use» der Ergebnisse (Aggarwal & Floridi, 2020) (siehe auch Abschnitt 4.2) Eine kompetente und reflexive

¹¹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integrationindikatoren.html>

Rahmung der Veröffentlichung ist entsprechend unabdingbar, weshalb das Monitoring des Förderbereichs «Zusammenleben und Partizipation» zwingend ein Konzept für Öffentlichkeitarbeit erfordert.

Eine enge Kooperation zwischen dem SEM und dem BFS ist anzustreben, damit die Erfahrungen mit der Mixed-Methods-Erhebung auch dazu genutzt werden können, um die öffentliche Statistik weiterzuentwickeln. Ein wichtiges Anliegen in dieser Hinsicht betrifft die Verbesserung der Repräsentation der Lebensrealitäten vulnerabler und marginalisierter Bevölkerungsgruppen in den Stichprobenerhebungen und Analysen des BFS. Diesbezüglich kann das IAS-Monitoring zum Förderbereich «Zusammenleben und Partizipation» hilfreiche Erkenntnisse und konkrete Anstösse bieten. Das BFS veröffentlicht grundsätzlich nur sein eigenes Statistikangebot. Eine Veröffentlichung über Kanäle des BFS wäre deshalb nur bei einer engen Einbindung desselben in die Datenerhebung und einem entsprechenden Auftrag der Regierung denkbar.

4.6 Abschliessende Bemerkungen

Zusammenfassend schlägt das Team der ZHAW vor, das Monitoring der Integrationsförderung im Bereich «Zusammenleben und Partizipation» durch die Etablierung von zwei wiederkehrenden Primärerhebungen aufzugleisen. Das «Projekt Fokusgruppen» (Abschnitt 4.4) zielt auf Angebotsentwicklung und Qualitätssicherung durch Kantone und Gemeinden. Es setzt auf Gruppeninterviews mit Fachpersonen, Schlüsselpersonen der Zivilgesellschaft sowie Geflüchteten und bietet dadurch einen multiperspektivischen Zugang. Das «Projekt Mixed-Methods-Erhebung» (Abschnitt 4.5) zielt auf die Information der Politik und der interessierten Öffentlichkeit und auf die Gewinnung von Erkenntnissen, welche für die Steuerung von Angeboten und die Weiterentwicklung der Integrationsförderung wichtig sind. Es stützt sich auf die Verschränkung einer quantitativen Befragung von Geflüchteten mit thematisch wechselnden Vertiefungsstudien. Die Kombination der beiden Primärerhebungen ist erstens geeignet, eine solide Grundlage für die im Gesamtkonzept IAS-Monitoring genannten Bestandteile der mehrjährigen Berichterstattung (Berichte zu den KIP-Programmen; Wissensplattform; Forschungsprogramm) zu schaffen. Zweitens bieten die beiden Primärerhebungen Anhaltspunkte zur Kontextualisierung des jährlichen Monitorings («Cockpit»). Und drittens leisten sie Anstösse zur Weiterentwicklung der öffentlichen Statistik mit dem Ziel, deren Fähigkeit zu erhöhen, die Lebensrealitäten marginalisierter Gruppen (in diesem Falle: geflüchteter Personen) zu erfassen und darzustellen (siehe dazu Abschnitt 4.5).

Es zählte nicht zum Auftrag der ZHAW, ein Konzept für die Verbindung des Monitorings für den Förderbereich «Zusammenleben und Partizipation» der IAS mit dem wiederkehrenden Prozess der Konzeption, Umsetzung und Evaluation der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) auszuarbeiten. An dieser Stelle kann jedoch festgehalten werden, dass sich die beiden vorgeschlagenen Primärerhebungen bei wiederholender Durchführung sehr gut am grundsätzlich vierjährigen KIP-Zyklus orientieren könnten. Gerade die Fokusgruppen-Erhebung orientiert sich ja wie der KIP-Prozess an der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Integrationsangebote. Insofern liessen sich inhaltliche Synergien durch zeitlich aufeinander abgestimmte Periodizität zweifellos fördern. Die Mixed-Methods-Erhebung zielt in erster Linie darauf, Politik und Öffentlichkeit über die gesellschaftliche Teilhabe geflüchteter Personen zu informieren. Gleichwohl könnten ausgewählte Ergebnisse sowohl der quantitativen Erhebungen als auch der qualitativen Vertiefungsstudien in den KIP-Prozess eingespielen werden, um erfolgreiche Beispiele ebenso wie noch zu wenig adressierte Herausforderungen zu identifizieren und Massnahmen zu verbessern.

Zentral im vorgeschlagenen Erhebungskonzept ist die starke Gewichtung der Erfahrungen und Einschätzungen durch die Personen mit Fluchtgeschichte. Sie kommen als Protagonist:innen der Integrationsprozesse im Rahmen der IAS bislang noch zu wenig zu Wort. Für die nachhaltige Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote sowie der rechtlichen, politischen und institutionellen Rahmenbedingungen ist es entscheidend, ihre Perspektiven zu erheben, besser zu verstehen und in die weitere

Gestaltung der Integrationspolitik einzubeziehen. Es ist wichtig, dass geflüchtete Personen auch bei der Erhebung, bei der Veröffentlichung und bei der Valorisierung von Daten einbezogen werden. Dies kann bspw. im Rahmen des Pre-Testings bei der Erhebung, durch Begleitgruppen bei Vertiefungsstudien, durch gezielten Einbezug bei Publikationen und Fachtagungen und schliesslich durch die vermehrte Berücksichtigung von Personen mit Fluchtgeschichte bei der Besetzung von relevanten Gremien und Positionen im Asyl- und Integrationsbereich erfolgen.

Literatur

- ADS (2016). Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/forschungsprojekte/DE/Studie_DiskrRisiken_fuer_Gefluechtete.html
- Aggarwal, N. & Floridi, L. (2018). Ethics of Data Publication in the Context of Asylum Claims. SSRN Electronic Journal, S. 1-9. DOI: 10.2139/ssrn.3263377.
- Amelina, A. (2010). Transnationale Migration jenseits von Assimilation und Akkulturation. Transnationale Inklusion und hybride Wissensordnungen als konzeptionelle Alternativen zur Assimilations- und Akkulturationsdebatte. *Berlin Journal für Soziologie* 20, S. 257–279.
- Appau, S., Awaworyi Churchill, S. & Farrell, L. (2019). Social integration and subjective wellbeing. Melbourne: School of Economics, Finance & Marketing, RMIT University.
- Auer, D., Lacroix, J., Ruedin, D. & Zschirnt, E. (2019). Ethnische Diskriminierung auf dem Schweizer Wohnungsmarkt. Grenchen: Bundesamt für Wohnungswesen.
- Baier, D.; Bühler, J. & Hartmann, A. B. (2022). Ukrainische Flüchtlinge in der Schweiz: Ergebnisse einer Befragung zu Fluchterfahrungen und zur Lebenssituation. Verfügbar unter: https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/26256/3/2022_Baier-Buehler-Hartmann_Fluechtlingsbefragung_Bericht.pdf.
- Baumann, A. L., Egenberger, V. & Supik, L. (2018). Erhebung von Antidiskriminierungsdaten in repräsentativen Wiederholungsbefragungen. Bestandesaufnahme und Entwicklungsmöglichkeiten. Herausgegeben von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- Bashir, N. K. (2023). Community Gatekeepers: Power, Pitfalls and Possibilities when Recruiting and Researching Black, Asian, and Minority Ethnic (BAME) Participants. *The Qualitative Report*, (28:5), 1501-1519.
- Bastable, E.; Meng, P.; Fairbanks Falcon, S. & McIntosh, K. (2023). Using an Embedded Mixed Methods Design to Assess and Improve Intervention Acceptability of an Equity-Focused Intervention: A Methodological Demonstration. *Behavioral Disorders* (48:3), S. 201-211. DOI: 10.1177/0198742919880486. Verfügbar unter: <https://journals.sagepub.com/doi/pdf/10.1177/0198742919880486>.
- Bloch, A. (2004). Survey research with refugees. *Policy Studies* (25:2), S. 139-151. DOI: 10.1080/0144287042000262215.
- Breckner, I. (2022). Wohnen und Flucht – eine Grundlegung. In: C. Hannemann, N. Hilti & C. Reutlinger (Hrsg.): *Wohnen. Zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung*. Stuttgart: Frauenhofer IRB, S. 248-275.
- Breckner, I. & Sinning, H. (Hrsg.) (2022). *Wohnen nach der Flucht. Integration von Geflüchteten und Roma in städtische Wohnungsmärkte und Quartiere*. Wiesbaden: Springer.
- Bürklin, W. (2010). *Integration durch Partizipation*. Trier: SSG Sozialwissenschaften, USB Köln.
- Couper, M. P. & Coumts, E. (2006). Probleme und Chancen von Online-Erhebungen. In: Diekmann, A. (Hrsg.). *Methoden der Sozialforschung*, S. 217-243. Wiesbaden: Springer VS.
- Diehl, E. (Hrsg.) (2017). *Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Diekmann, A. (Hrsg.). (2006). *Methoden der Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Diekmann, D. & Fereidooni, K. (2019). Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen geflüchteter Menschen in Deutschland: Ein Forschungsüberblick. *Zeitschrift für Flucht- und Flüchtlingsforschung* 3. Jg., Heft 2, S. 343-360.
- Duncan G.J. & Kalton G. (1987): Issues of design and analysis of surveys across time. *International Statistical Review/Revue Internationale de Statistique* 55(1), 97–117.

- Espahangizi, K. (2019). Der Schweizer Migration-Integration-Komplex: postmigrantische Perspektiven. In: B. Ringger & P. Zwicky (Hrsg.). *Reclaim democracy: die Demokratie stärken und weiterentwickeln*. Zürich: Edition 8, S. 149-155.
- Fetters, M. D.; Curry, L. A. & Creswell, J. W. (2013). Achieving Integration in Mixed Methods Designs—Principles and Practices. *Health Services Research HSR*, S. 2134-2156. DOI: 10.1111/1475-6773.12117. Verfügbar unter: <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/pdf/10.1111/1475-6773.12117>.
- Fersch, B. & Breidahl, K. N. (2018). Building, breaking, overriding...? Migrants and institutional trust in the Danish welfare state. Aalborg: *International Journal of Sociology and Social Policy*.
- Foroutan, N. (2019). *Die Postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie*. Bielefeld: transcript.
- Foroutan, N., Hamann, U., El-Kayed, N. & Jorek, S. (2017). *Berlin und Dresden. Welchen Zugang haben Geflüchtete zum Wohnungsmarkt?* Berlin: Mediendienst Integration.
- Franzen, A. (Hrsg.). (2007). *Sozialkapital: Grundlagen und Anwendungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Glick Schiller, N., Nieswand, B., Schlee, G., Çağlar, A., Karagiannis, E., Darieva, T., Yalçın-Heckmann, L. & Fosztó, L. (2004). Pathways of Migrant Incorporation in Germany. *Transit* 1(1), S. 1-18.
- Haug, W. (2019). Gleichbehandlung und Diskriminierung nach Herkunft und ethno-kulturellen Merkmalen. Stand und Optionen für die öffentliche Statistik und die wissenschaftliche Forschung in der Schweiz. Studie im Auftrag der Fachstelle für Rassismusbekämpfung, Eidgenössisches Departement des Innern.
- Hess-Klein, C. & Scheibler, A. (2022). *Aktualisierter Schattenbericht: Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. Bern: Editions Weblaw.
- Hossain, N., Friedhoff, C., Funder, M., Holtkamp, L. & Wiechmann, E. (2016). *Partizipation - Migration - Gender. Eine Studie über politische Partizipation und Repräsentation von Migrant_innen in Deutschland*. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Hummel, S., Krasowski, B., Midelia, S. & Wetendorf, J. (2017), *Rassistische Diskriminierung auf dem sächsischen Wohnungsmarkt. Situationsbeschreibung & Handlungsempfehlungen*. Leipzig: Antidiskriminierungsbüro Sachsen e.V.
- Ivankova, N. V.; Creswell, J. W. & Stick, S. L. (2006). Using Mixed-Methods Sequential Explanatory Design: From Theory to Practice. *Field Methods* (18:3), S. 3-20. DOI: 10.1177/1525822X05282260.
- Jacobsen, J. (2018). Language Barriers during the Fieldwork of the IAB-BAMF-SOEP Survey of Refugees in Germany. In D. Behr (Ed.), *Surveying the Migrant Population: Consideration of Linguistic and Cultural Issues* (pp. 75-84). Köln: GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-58536-7>.
- Johansson, S., Schiefer, D. & Andres, N. (2016). *Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Eine Expertise der Robert Bosch Stiftung und des SVR-Forschungsbereichs*.
- Jourdan, V. (2015). *Méthodes pour limiter la non-réponse pour la vague 3 d'une enquête longitudinale*. Verfügbar unter: https://www.immigration.interieur.gouv.fr/content/download/114615/917581/file/S10_7_ACTE_V1_JOURDAN_JMS2015.PDF.
- Kaesler, L. (2018). Adapting Quantitative Survey Procedures: The Price for Assessing Vulnerability? Lessons from a Large-Scale Survey on Aging and Migration in Switzerland. In: Oris, M. ; Rob-

- erts, C. ; Joye, D. & Stähli, M. S. Surveying Human Vulnerabilities across the Life Course. Springer Open. Verfügbar unter: <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-319-24157-9>.
- Kast, A. (2006). Gesellschaftliche Teilhabe sichern: Partizipation von Migrantinnen und Migranten in der «Sozialen Stadt» Berlin. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Kehrli, C., Knöpfel, C., Bochsler, Y. & Fritschi, T. (2016). Wohnversorgung armutsbetroffener und -gefährdeter Haushalte. CHSS Soziale Sicherheit 03.06.2016, <https://sozialesicherheit.ch/de/wohnversorgung-armutsbetroffener-und-gefaehrdeter-haushalte/>
- Kelle, U. (2014). Mixed Methods. In: Bauer, N. & Blasius, J. (Hrsg.). Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 153-166. Wiesbaden: Springer VS.
- Kessl, F. & Reutlinger, C. (2007). Schlüsselwerke der Sozialraumforschung. Traditionslinien in Text und Kontext. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kroh, M.; Böhm, A.; Brücker, H.; Jacobsen, J.; Kühne, S.; Liebau, E.; Scheible, J. A.; Schupp, J.; Siegert, M. & Trübswetter, P. (2018). Die IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten: Studiendesign und Feldergebnisse der Welle 1 (2016). In: Brücker, H.; Rother, N. & Schupp, J. (Hrsg.). IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. Berlin: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Verfügbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb30-iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=14.
- Kuckartz, U. (2018). Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim; Basel: Beltz Juventa.
- Kühne, S.; Jacobsen, J. & Kroh, M. (2019). Sampling in Times of High Immigration: The Survey Process of the IAB-BAMF-SOEP Survey of Refugees, Survey Methods: Insights from the Field, ISSN 2296-4754, FORS (Swiss Foundation for Research in Social Sciences), Lausanne.
- Lamprianou, L. (2021). Surveying through gatekeepers in social research: Methodological problems and suggestions. International Journal of Social Research Methodology, (25:6), S. 783-795.
- Mecheril, P., Oscar, T.O., Melter, C., Arens, S. & Romaner, E. (2016). Migrationsforschung als (Herrschafts-)Kritik! In: T. Geier & U. Zabrowski (Hrsg.): Migration: Auflösungen und Grenzziehungen, Studien zur Schul- und Bildungsforschung, S. 17-41.
- Mogge-Grotjahn, H. (2022). Gesellschaftliche Teilhabe. Grundlagen professioneller Haltung und Handlung. Stuttgart: Kohlhammer.
- Munsch, C. (2005). Die Effektivitätsfalle. Bürgerschaftliches Engagement und Gemeinwesenarbeit zwischen Ergebnisorientierung und Lebensbewältigung. Hohengehren. Schneider Verlag.
- Nieswand, B. & Drotbohm, H. (Hrsg.) (2014). Kultur, Gesellschaft, Migration: Die reflexive Wende in der Migrationsforschung. Wiesbaden: Springer.
- Nottmeyer, O. (2010). Interethnische Partnerschaften: was sie auszeichnet - und was sie über erfolgreiche Integration aussagen. Berlin: German Institute for Economic Research.
- OECD (2022). Building Trust to Reinforce Democracy. Paris: OECD Publishing.
- Paparusso, A. (2021). Immigrant Integration in Europe. Cham: Springer.
- Platt L., Luthra R. & Frere-Smith T. (2015). Adapting chain referral methods to sample new migrants: Possibilities and limitations. Demographic Research 33, 665–700.
- Parker, C., Scott, S. & Geddes, A. (2019). *Snowball Sampling*. SAGE Research Methods Foundations. doi:10.4135/. Verfügbar unter: <https://eprints.glos.ac.uk/6781/>.
- Porst, R. (2001). Wie man die Rücklaufquote bei postalischen Befragungen erhöht. (GESIS-How-to, 9). Mannheim: Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen -ZUMA-. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-201415>.

- Probst, J.; Ruedin, D.; Bodenmann, P.; Efonayi-Mäder, D. & Wanner, P. (2021). Littérature en santé relative au covid-19 : Focus sur la population migrante. Sur mandat de l'Office fédéral de la santé publique. Verfügbar unter: https://assets.ctfassets.net/fclxf7o732gj/4mMFteNh8lcAMwL-Toh891e/4099631f8fb29fae10ff6fbbcc787853/Population_migrante_litt_ratie_en_sant_relative_au_covid19.pdf (08.08.2024).
- Ratheiser, V., Gruber, M., Heller, C., Pöcher, J. & Stainer-Hämmerle, K. (2019). Der Eingliederungsprozess von langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen aus Syrien, Afghanistan und den Irak in Österreich. Eine qualitative Studie. Eine Studie im Auftrag des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF).
- Roth, R. (2012). Integration durch Partizipation – eine vernachlässigte Handlungsoption. Berlin: VHW - Bundesverband Wohnen und Stadtentwicklung.
- Sala, E. & Lynn, P. (2009). The potential of a multi-mode data collection design to reduce non response bias. The case of a survey of employers. *Qual Quant* (43), S. 123-136. DOI: 10.1007/s11135-007-9148-5.
- Salzwedel, A. (2023). Herausforderungen und Chancen der Integration von Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt. In: Ternès von Hattburg, A. & Grancy, C.D. de (Hrsg.). *Agenda HR – Digitalisierung, Arbeit 4.0, New Leadership: Was Personalverantwortliche und Management jetzt nicht verpassen sollten*. Wiesbaden: Springer. S. 329-351.
- Sauer, M. (2009). Teilhabe und Orientierung türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen. Essen: Stiftung Zentrum für Türkeistudien.
- Schiefer, D. (2017). Wie gelingt Integration? Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland. Eine Studie des Forschungsbereichs beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) und der Robert Bosch Stiftung.
- Schinkel, W. (2018). Against 'immigrant integration': for an end to neocolonial knowledge production. *CMS* 6, 31/2018.
- Schittenhelm, K. (2021). Theoretisches und praktiziertes Sampling. Zwischen Felderkundung, Theoriebildung und Gütesicherung, *ZQF – Zeitschrift für Qualitative Forschung* (22:2), S. 283-298. <https://doi.org/10.3224/zqf.v22i2.07>
- Söhn, J. & Marquardsen, K. (2017). Erfolgsfaktoren für die Integration von Flüchtlingen. Forschungsbericht Nr. 484 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Verfügbar unter: <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-484-erfolgsfaktoren-integration-fluechtlinge.html> (08.08.2024).
- Staatssekretariat für Migration SEM. (2023). Asylstatistik 2022. Bern: SEM. Verfügbar unter: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-93006.html>.
- Staatssekretariat für Migration SEM. (2020). Monitoring IAS - Gesamtkonzept. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/integrationsfoerderung/monitoring.html>
- Sulaiman-Hill, C. M. R. & Thompson, S. C. (2011). Sampling challenges in a study examining refugee resettlement. *International Health and Human Rights* (11:2), S. 1-10. Verfügbar unter: <http://www.biomedcentral.com/1472-698X/11/2>.
- Supik, L. (2014). Statistik und Rassismus. Das Dilemma der Erfassung von Ethnizität. Frankfurt/New York: Campus.
- Supik, L. (2016). Statistik und Diskriminierung. In: A. Scherr, A. El-Mafaalani & E. Gökçen Yüksel (Hrsg.): *Handbuch Diskriminierung*. Wiesbaden: Springer.
- Tucci, I., Eisnecker P. & Brücker, H. (2014). Wie zufrieden sind Migranten mit ihrem Leben? Berlin: DIW Berlin - Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.

- Vento, I. (2021). Homeland Political Trust Among Emigrants: The Case of Finland-Swedes. Helsinki: Frontiers in Political Science.
- Wansing, G.; Schäfers, M.; Köbsell, S. (Hrsg.). (2022). Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes. Wiesbaden: Springer VS.
- Warin, P. (2018). The analysis of non take-up: beyond the service relation model. Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit 23: 60-75.
- Wehden, L.-O. (2023): Gatekeeping-Prozesse als Grundlage der Nachrichtenverbreitung in Sozialen Medien. In: Wehden, L.O. (Hrsg.). Journalistische Gatekeeper in den Sozialen Medien: Eine empirische Analyse der Nachrichtenverbreitung durch Journalist*innen anhand von Ereignis- und Meldungsmerkmalen. Wiesbaden: Springer VS. S. 85-155.
- Wihstutz, A. (2019). Mittendrin und aussen vor – Geflüchtete Kinder und die Umsetzung von Kinderrechten in Deutschland. In: Wihstutz, A. (Hrsg.). Zwischen Sandkasten und Abschiebung. Zum Alltag junger Kinder in Unterkünften für Geflüchtete. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 45-74.
- Wimmer, A. (2002). Multikulturalität oder Ethnisierung? Kategorienbildung und Netzwerkstrukturen in drei schweizerischen Immigrantenvierteln. Zeitschrift für Soziologie, 31/01, S. 4-26.
- Young, J. M.; O'Halloran, A.; McAulay, C.; Pirotta, M., Forsdike, K.; Stacey, I. & Currow, D. (2015). Unconditional and conditional incentives differentially improved general practitioners' participation in an online survey: randomized controlled trial. Journal of Clinical Epidemiology (68:6), S. 693-697.

Anhang

A. Projektorganisation und Projektverlauf

A.1. Projekt-Factsheet des SEM

Soziale Integration von geflüchteten Personen im Rahmen des Monitorings IAS

Schlüsselkriterien zur Messung der sozialen Integration von Geflüchteten

Hintergrund

Für eine bessere Integration der Zielgruppe der vorläufig aufgenommenen Personen (VA) und anerkannten Flüchtlinge (FL) haben sich Bund und Kantone im Frühling 2018 auf die Lancierung der [Integrationsagenda Schweiz \(IAS\)](#) als Ergänzung und Konkretisierung der KIP¹ geeinigt. Zusätzliche strategische Wirkungsziele sollen die Integration von VA/FL gezielt und nachhaltig verbessern. Mit der IAS haben sich Bund und Kantone darauf geeinigt, ein Monitoring aufzubauen. Das Monitoring soll Bund und Kantonen langfristig die Überprüfung der Zielerreichung der fünf im Rahmen der IAS festgelegten Wirkungsziele ermöglichen. Mit dem Monitoring soll auch beurteilt werden können, ob die Massnahmen der IAS die gewünschte Wirkung entfalten und wo gegebenenfalls Anpassungsbedarf besteht. Aktuell läuft hierzu bis Ende 2023 eine Pilotphase (vgl. [Gesamtkonzept Monitoring IAS](#)).

Das Monitoring soll standardisierte Indikatoren und Entwicklungsverläufe zu Massnahmen der Integrationsförderung und zum Integrationserfolg im Asyl- und Flüchtlingsbereich ausweisen. Für den Förderbereich „Zusammenleben“ konnten bisher keine aussagekräftigen Indikatoren zur Operationalisierung des Wirkungsziels IAS zur sozialen Integration definiert werden.

Mit dem Monitoring IAS wurde ein Forschungs- und Evaluationsprogramm (FoP) KIP geschaffen. Damit sollen spezifische Fragestellungen vertieft untersucht werden oder auch methodische Entwicklungen zu den im Monitoring nicht abgedeckten Wirkungszielen vorangetrieben werden. Im Bereich Soziale Integration soll nun eine solche Methodenentwicklung für die Wirkungsmessung erfolgen.

Auftrag

Der Auftrag ist, Erkenntnisse zur Messung der Ziele für VA/FL im Bereich Soziale Integration zu generieren. In einem ersten Schritt sollen **Schlüsselkriterien herausgearbeitet werden, welche es erlauben, die soziale Integration von VA/FL in der Schweiz abzuschätzen bzw. zu messen**. Es geht darum, vertiefte Informationen dazu zu erhalten, wie aus Sicht der Betroffenen und Beteiligten der Gegenstand der „soziale Integration“ erfasst werden kann, resp. wie die Teilhabe von VA/FL am gesellschaftlichen Leben gemessen werden kann. Dafür sind Fragen auf verschiedenen Ebenen relevant: zum Beispiel auf einer emotionalen (Zugehörigkeit und Identität), einer strukturellen (Zugänglichkeit und Teilhabe) oder auch auf einer sozialen Ebene (Kontakte und Interaktion). Sowohl die individuelle Sicht von VA/FL als auch die Sicht von betroffenen Akteurinnen und Akteure aus der Zivilgesellschaft und aus Gemeinden und Kantonen (fallführende Stellen, Projektträger, Anbietende von Massnahmen, Vereine, freiwillig Engagierte, Schlüsselpersonen etc.) sind von Interesse.

In einem zweiten Schritt wird es darum gehen, ein **Vorgehen zur regelmässigen Messung** der Ziele im Rahmen des Monitorings zur IAS zu konzipieren, welches erlaubt, ab 2024 die Erhebung zu verstetigen. Das Konzept soll aufzeigen, wie die Messung konkret umgesetzt werden kann. Es muss sich dabei nicht zwingend um eine Monitoring-Erhebung mit Indikatoren handeln, je nach Ergebnissen des ersten Teils können auch andere Vorschläge zum Tragen kommen.

Das Mandat umfasst somit folgende Produkte:

- Bericht mit ersten Erkenntnissen zur Messung der Ziele im Förderbereich Zusammenleben
- Konzept mit realistischem Vorgehen für eine regelmässige Erhebung
- Schlusspräsentation Ende 2024

Umsetzung

Den Zuschlag für die Umsetzung des Projekts hat die Offerte der ZHAW, Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe unter der Führung von Prof. Peter Streckeisen und Prof. Eva Mey erhalten. Das Projektteam aus ZHAW und SEM wird durch eine Begleitgruppe ergänzt.

Die zwei Teile des Projektes sind folgendermassen aufgebaut:

Teil 1: Für eine wissenschaftlich fundierte Erarbeitung von Schlüsselindikatoren zur Überprüfung der Wirkungsziele verwendet die ZHAW ein qualitatives Forschungsdesign. Dabei sind verschiedene Elemente vorgesehen:

- Literatur-, Dokumenten- und Datenanalyse
- Interviews mit Expertinnen und Experten und Geflüchteten
- Ausarbeitung Schlüsselindikatoren
- Oktober 2023: Zwischenbericht zuhanden SEM und Begleitgruppe

Teil 2: Als erstes werden die Rückmeldungen von SEM und der Begleitgruppe eingearbeitet und daraus Varianten zur Erhebung Workshops mit Kantonen, Expertinnen und Experten ausgearbeitet. Danach folgen die weiteren Schritte:

- Variantenworkshop: Workshop mit allen Kantonen und Integrationsfachstellen mit dem Ziel, verschiedene Varianten zur Erhebung zu teilen und diskutieren.
- Vorschlag zuhanden SEM, welche Variante weiterverfolgt werden soll. Es ist auch denkbar, dass auf der Grundlage des Workshops eine zusätzliche Variante oder Mischvariante formuliert und vorgeschlagen wird. Das SEM fällt den definitiven Variantenentscheid.
- Entwicklungsworkshops: In enger Zusammenarbeit mit ausgewählten Kantonsvertretungen wird an der Operationalisierung der gewählten Variante des Erhebungskonzepts gearbeitet.
- **Juni/Juli 2024 Zwischenbericht 2:** Die Finalisierung orientiert sich am Ziel, ein Erhebungskonzept auszuarbeiten, das möglichst direkt zur Entscheidungsfindung und Umsetzung gebracht werden kann. Die Erhebungsinstrumente sind fertig ausgearbeitet, die involvierten Akteurinnen und Akteure werden benannt und der Aufwand für die jährliche Erhebung wird geschätzt. Im Konzept wird zudem ausgeführt, inwiefern die Qualitätskriterien (Objektivität, Reliabilität und Validität) erfüllt sind bzw. worauf zu deren Gewährleistung besonders geachtet werden muss.

Der Zwischenbericht 2 wird mit dem SEM und der Begleitgruppe des Projekts diskutiert. Die Resultate fliessen in den **Schlussbericht** ein. Auf Basis des Schlussberichts sollen die Entscheide zur Realisierung des Erhebungsinstruments getroffen werden. Die Kantone bzw. betroffenen Stellen werden für die Umsetzung geeignet einbezogen.

A.2. Mitglieder der Begleitgruppe

Sibel Karadas , Integrationsdelegierte Kanton Aargau
Etienne Guerry , Asylkoordinator Kanton Fribourg
Jris Bischof , Fachbereichsleiterin Migration Generalsekretariat SODK
Regina Bühlmann Geschäftsführerin Konferenz der Integrationsdelegierten (KID), Generalsekretariat KdK
Brigitte Schletti , Quartierarbeiterin, Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (am Kickoff: Nina Müller)
Bernhard Heeb , Städteinitiative, Leiter Migration; Abteilungsleiter Arbeits- und soziale Integration (ASI), Basel
Carsten Schmidt , Leiter Migration, Evangelisch-Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
Michael Egli , Leiter Fachstelle Migrationspolitik, Caritas Schweiz
Iris Stucki , Leiterin Sektion Gesellschaftliche Integration, Abteilung Integration, SEM Ab September 2023: Adrian Gerber , Leiter Abteilung Integration, SEM
Marion Aeberli , BFS, Abteilung Migration und Demographie; Vertretung bei Abwesenheit: Johanna Probst , BFS, Abteilung Migration und Demographie
Kijan Espahangizi , Migrationsforscher Universität Zürich, Geschäftsführer «Geschichte des Wissens», Institut INES
Denise Efionay-Mäder , Projektleiterin und Vizedirektorin am Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien SFM der Universität Neuchâtel

A.3. Workshop mit Kantonen und Städten (Februar 2024)

Einladung zum Workshop

Zürich, 18. Januar 2024

Sehr geehrte Integrationsdelegierte, Asylkoordinator:innen und weitere Fachpersonen

Bund und Kantone haben sich darauf geeinigt, ein Monitoring zur Integrationsagenda Schweiz (IAS) aufzubauen. Für den Förderbereich «Zusammenleben» konnten bislang keine aussagekräftigen Indikatoren festgelegt werden. Vor diesem Hintergrund hat uns das Staatssekretariat für Migration (SEM) im Frühjahr 2023 beauftragt, Erkenntnisse zur Messung der Ziele betreffend die soziale Integration der vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlinge (VA/FL) in der Schweiz zu generieren.

Der Auftrag umfasst zwei Teile. Im ersten Schritt galt es, inhaltliche Schlüsselkriterien herauszuarbeiten. Wir haben im Mai bis Oktober 2023 Literatur-, Dokumenten- und Datenanalysen durchgeführt sowie Interviews mit Expert:innen und Geflüchteten realisiert. Auf dieser Grundlage haben wir eine umfassende Konzeption vorgeschlagen: Soziale Integration soll nicht als Restgrösse betrachtet werden, die nur für jene Geflüchteten relevant ist, welche (noch) keinen Zugang zu Ausbildung oder Arbeitsmarkt finden, sondern als übergeordneter Begriff für die Teilhabe und Teilnahme an der Aufnahmegesellschaft.

Folgende Schlüsselkriterien schlagen wir von der ZHAW als geeignet vor, um dieser umfassenden Konzeption Rechnung zu tragen:

- Förderstrukturen und Integrationsangebote
- Wohnsituation und Lebenslage
- Beziehungen und Netzwerke
- Zugänge und Partizipation
- Kontakte und Erfahrungen mit Behörden
- Selbstbestimmung und subjektives Wohlbefinden

Während die ersten zwei Schlüsselkriterien wichtige Rahmenbedingungen sozialer Integration in den Blick nehmen, fokussieren die Schlüsselkriterien 3 bis 5 durch soziale Interaktionen in verschiedenen Kontexten den eigentlichen Stoff, aus dem Integrationsprozesse bestehen. Dabei sind unterschiedliche Interaktionen relevant: im privaten und persönlichen Umfeld (Kriterium 3) ebenso wie in öffentlichen Sphären (Arbeitsmarkt, Bildungssystem, Kultur, Politik) und zivilgesellschaftlichen Organisationen (Kriterium 4) als auch mit Vertreter:innen staatlicher Einrichtungen (Kriterium 5). Das sechste Schlüsselkriterium weist durch den konsequenten Fokus auf die Perspektive der Geflüchteten einen synthetischen Charakter auf. Bei allen Schlüsselkriterien sollen nicht in erster Linie Quantitäten (bspw. wie viele Kontakte) gemessen, sondern Qualitäten (bspw. welche Art von Beziehungen) erhoben werden, unter Einbezug der Erfahrungen und Sichtweisen der VA/FL.

Im zweiten Teil des Auftrags geht es nun darum, ein Erhebungskonzept für die Messung der Ziele zu entwickeln. In dieser Perspektive haben wir drei Varianten ausgearbeitet, die im Anhang zu diesem Anschreiben («Steckbriefe») skizziert werden:

- Fokusgruppen PLUS
- qualitative Befragung von VA/FL

– quantitative Befragung von VA/FL

Das Ziel des Workshops vom 1. Februar 2024 liegt darin, mit Ihnen über die Nützlichkeit und die Machbarkeit dieser Varianten zu diskutieren. Es ist dem SEM ebenso wie uns ein sehr grosses Anliegen, Ihre aussergewöhnliche fachliche Expertise einzubeziehen. Im Nachgang zum Workshop wird das SEM über das weitere Vorgehen entscheiden und uns damit beauftragen, ein entsprechendes Erhebungskonzept bis zur Umsetzungsreife auszuarbeiten.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass die Messung von Zielen zur sozialen Integration geflüchteter Personen besondere methodische und ethische Herausforderungen mit sich bringt. Dieses Erkenntnis hat uns dazu geführt, Abstand vom Modell eines klassischen indikatorenbasierten Monitorings zu nehmen und uns konsequent am Prinzip «Qualität geht vor Quantität» zu orientieren: Es ist wichtiger, eine hohe Qualität von Daten, Auswertungen und Wissenstransfer zu gewährleisten, als die Erhebung mit möglichst grossen Zahlen oder so oft wie möglich durchzuführen. Zudem orientieren sich alle Varianten am Grundsatz, dass es unverzichtbar ist, geflüchtete Personen direkt zu befragen. Wie auch immer der Entscheid zum weiteren Vorgehen ausfällt: Es sollen Erfahrungen und Sichtweisen von VA/FL zur Integration in einem Umfang und in einer Systematik erhoben werden, welche für die Schweiz neu sind.

Zum Workshop vom 1. Februar 2024 haben sich über 50 Fachpersonen aus allen Kantonen und einigen Städten angemeldet. Der Workshop wird in zwei Teilen ablaufen. Im ersten, kürzeren Teil erläutert das SEM den Auftrag, und wir stellen unsere Vorgehensweise und die ausgearbeiteten Varianten vor. Im zweiten, längeren Teil findet ein World Café zu den drei Varianten statt. Dadurch haben Sie die Gelegenheit, sich zu jeder Variante mit Blick auf deren Nützlichkeit und Machbarkeit zu äussern.

Der Workshop findet in Räumlichkeiten des SEM in Bern-Wabern statt und beginnt um 13.30 Uhr. Bitte finden Sie sich rechtzeitig vor Ort ein, damit wir pünktlich beginnen können. Der Weg zum Workshop wird beim Haupteingang durch Pfeile ausgeschildert sein. Sie brauchen sich nicht an der Loge des Haupteingangs zu melden, sondern sind eingeladen, direkt diesen Pfeilen zu folgen.

Wir freuen uns sehr, Sie am 1. Februar 2024 zu treffen, und bedanken uns für Ihr Interesse.

Für das Projektteam der ZHAW: Peter Streckeisen & Eva Mey

Steckbriefe zu den Varianten des Erhebungsmodells

Variante «Fokusgruppen PLUS»

Kurzbeschreibung

Im Abstand von 2-3 Jahren werden in der gesamten Schweiz, aufgeteilt in 12 bis 15 Regionen, Fokusgruppengespräche mit Fachpersonen und Geflüchteten durchgeführt. Die Gespräche haben zum Ziel, Erfahrungen und Einschätzungen zum *Stand der sozialen Integration* sowie zum *Förderangebot* in den Regionen zu erfassen. Es geht auch darum, Best-Practice-Beispiele zu identifizieren. Im Rahmen eines leitfadengestützten Gesprächs werden in allen Fokusgruppen bei jeder Durchführung dieselben Aspekte sozialer Integration besprochen, so dass Entwicklungen der Integrationsförderung über die Zeit eingefangen werden können.

Methodik

Durch die Einteilung in 12 bis 15 Regionen werden kleinere Kantone zusammengefasst. Allenfalls erweist sich eine Einteilung basierend auf den Asylregionen als sinnvoll, bei der grössere Regionen weiter unterteilt werden. In jeder so gebildeten Region werden je drei Fokusgruppen gebildet:

1. Fokusgruppe Behörden: Fokusgruppe mit Verantwortlichen der Integrationsförderung in der Region, namentlich kantonale (und allenfalls auch städtische) Integrationsdelegierte, Asylkoordinator:innen sowie ggf. Verantwortlichen für den Bereich Zusammenleben (je nach Grösse der Region 4-8 Personen).
2. Fokusgruppe Fachpersonen: Fokusgruppe mit 7-8 Fachpersonen aus dem Asyl-, Integrations- und Sozialbereich *mit direktem Kontakt zur Zielgruppe* (niederschwellige Soziale Arbeit, Treffpunkte etc., u.U. auch nichtstaatliche Akteur:innen). Gezieltes qualitatives Sample. Im Zeitverlauf möglichst gleichbleibende Fachpersonen, um gezielt Fortschritte in der Region thematisieren zu können. Die Gespräche werden online durchgeführt.
3. Fokusgruppe Geflüchtete: Fokusgruppe mit 7-8 Personen mit eigener Fluchterfahrung, gezieltes qualitatives Sample, bei dem Anwesenheitsdauer, Status, Bildungsniveau, Sprachkenntnisse und Vulnerabilität variiert werden. Fokusgruppen PLUS: Die Erhebungsform wird bei Bedarf zielgruppenspezifisch variiert, z.B. Einzelinterviews statt Gruppeninterviews mit vulnerablen Personen (dies aufgrund der Erfahrungen im Rahmen der ersten Phase dieses Projekts). Falls nötig, werden in Einzelfällen Dolmetschende eingesetzt. In der Regel vor Ort-Durchführung.

Die Auswertung zielt sowohl auf Erkenntnisse auf der Ebene der einzelnen Regionen und Zielgruppen (Fachpersonen / Geflüchtete) als auch auf allgemeine, übergreifende Erkenntnisse.

Themenbereiche

Die Fokusgruppen decken alle 6 Schlüsselkriterien ab: Förderstrukturen und Integrationsangebote, Wohnsituation (inkl. Alltagsgestaltung im Quartier), Beziehungen und Netzwerke, Zugänge und Partizipation, Kontakte mit Behörden, Selbstbestimmung und subjektives Wohlbefinden. Die Gespräche orientieren sich an einem Leitfaden, der in diesem Rahmen bestimmte Schwerpunkte setzt. In Bezug auf das Schlüsselkriterium «Förderstrukturen und Integrationsangebote» geht es auch darum, *Best-Practice-Beispiele* zu erheben.

Zuständigkeiten

Erhebung und Analyse werden von einer unabhängigen Stelle im Rahmen eines wissenschaftlichen Mandats im Auftrag des SEM durchgeführt.

Einordnung und Bewertung

Vorteile/Stärken: Multiperspektivische, qualitative Erfassung relevanter Erfahrungen und Einschätzungen zum Förderangebot sowie zum Stand sozialer Integration in allen Regionen der Schweiz, die Geflüchtete zu Wort kommen lässt und das Wissen der Fachpersonen erfasst. Gezielter Einbezug vulnerabler Personen («dritte Schiene»). Identifikation und Sammlung von Best-Practice-Beispielen als besonderes Plus. Durch die Multiperspektivität und ein sowohl schweizweit angelegtes als auch regional gegliedertes Forschungsdesign ist eine hohe Akzeptanz zu erwarten

Nachteile/Schwächen: Keine statistische Repräsentativität der Befunde. Eine besondere Herausforderung besteht ausserdem in der Zusammenstellung von aussagekräftigen Fokusgruppen bzw. der Rekrutierung von geeigneten Teilnehmer:innen.

Variante «Qualitative Befragung von Geflüchteten»

Kurzbeschreibung

Im Abstand von 5 Jahren wird eine schweizweit angelegte qualitative Befragung von geflüchteten Personen durchgeführt, deren primäres Ziel in der Erfassung und *vertieften Analyse von Prozessen und Mustern sozialer Integration* liegt. Im Zentrum stehen die Erfahrungen der Geflüchteten, es gilt, die jeweiligen Integrationsprozesse in ihrer Komplexität zu erfassen und sie im Hinblick auf typische Verläufe sowie im Hinblick auf relevante Ressourcen und Herausforderungen/Hindernisse zu analysieren. Damit kann differenziertes Wissen zu Gelingensbedingungen von Integrationsprozessen als Grundlage einer fundierten Weiterentwicklung von Programmangebot und strukturellen Rahmenbedingungen bereitgestellt werden.

Methodik

Es wird ein gezieltes Sample von 80 Geflüchteten konstruiert, die mittels narrativer Interviews zu ihren Erfahrungen und Wahrnehmungen im bisherigen Integrationsprozess befragt werden. Das Sample besteht (mindestens) zur Hälfte aus Personen, die aktuell der «dritten Schiene» zugeordnet sind. Die anderen Befragten befinden sich im Prozess der Integration in Bildung/Beruf oder sind hier bereits integriert, um auch bei dieser Zielgruppe allfällige Themen- und Problemstellungen sozialer Integration erfassen zu können. Darüber hinaus berücksichtigt das qualitativ angelegte Sample die Anwesenheitsdauer der Geflüchteten in der Schweiz, den ausländerrechtlichen Status, das Alter, das Geschlecht, die Familiensituation, den Bildungshintergrund, die Sprachkenntnisse sowie die Sprachregionen in der Schweiz. Der Zugang zu den Befragten wird über Kollektivunterkünfte, Soziale Dienste, Programm anbietende sowie niederschwellige Soziale Arbeit (z.B. Quartier/Kirchen) gefunden. Dem Zugang zu besonders vulnerablen Personen («dritte Schiene») wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Interviews werden wo nötig mit Dolmetschenden geführt. Die Analyse der Interviews zielt auf die Rekonstruktion unterschiedlicher Integrationsverläufe und die Identifikation von Schlüsselmomenten sowie relevanten Hindernissen und Ressourcen im Integrationsprozess.

Themenbereiche

Die qualitative Befragung der Geflüchteten deckt alle 6 Schlüsselkriterien ab: Förderstrukturen und Integrationsangebote, Wohnsituation, Beziehungen und Netzwerke, Zugänge und Partizipation, Kontakte und Erfahrungen mit Behörden sowie Selbstbestimmung und subjektives Wohlbefinden.

Zuständigkeiten

Erhebung und Analyse werden von einer unabhängigen Stelle im Rahmen eines wissenschaftlichen Mandats im Auftrag des SEM durchgeführt.

Einordnung und Bewertung

Vorteile/Stärken: Das skizzierte Vorgehen erlaubt als einzige der vorgestellten Varianten, der Komplexität und Individualität von Integrationsprozessen gerecht zu werden und entsprechend vertiefte Erkenntnisse z.B. zu Gelingensbedingungen von Programmbesuchen, zu kürzer- und längerfristigen oder zu nicht intendierten Folgen von Programmbesuchen, zu relevanten (Fach-) Personen im Integrationsprozess oder zur komplexen Wechselwirkung von Gesundheit und sozialer Integration zu generieren. Im Längsvergleich lassen sich Veränderungen über die Zeit in Bezug auf relevante Erfahrungen und Muster in den Integrationsverläufen herausarbeiten, um ihre Bedingtheit durch Integrationsangebote und -politik zu untersuchen. Über die inhaltlichen Erkenntnisse hinausgehend lassen sich mit der hier skizzierten Variante Anhaltspunkte für eine allfällige (Weiter-) Entwicklung statistisch repräsentativer Monitoringinstrumente gewinnen.

Nachteile/Schwächen: Das Vorgehen erlaubt keine statistische Repräsentativität der Befunde. Die Variante weist ausserdem verschiedene Herausforderungen in Bezug auf Ethik und in Bezug auf die Kommunikation und Vertrauensbildung gegenüber den Befragten auf, u.a. bei der Erläuterung der Ziele der Studie (was passiert mit den Ergebnissen?). Dies gilt umso mehr, als die Geflüchteten teils sehr persönliche Erfahrungen preisgeben, ohne dass sie selbst etwas davon haben.

Variante «Quantitative Befragung von Geflüchteten»

Kurzbeschreibung

Mittels der quantitativen Erhebung sollen in der Schweiz lebende geflüchtete Personen zu ihrer sozialen Integration befragt werden. Der Fokus liegt auf der Einschätzung der sozialen Integration sowie auf der Wahrnehmung von Zugangsmöglichkeiten bzw. Teilhabechancen durch die geflüchteten Personen. Die Erhebung hat zum Ziel, statistisch repräsentative Daten zu generieren, die die Erfassung der sozialen Integration und der Zugangschancen aus der Perspektive der Geflüchteten ermöglichen.

Methodik

Es wird eine geschichtete Zufallsstichprobe der Grundgesamtheit (anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen) aus dem ZEMIS gezogen. Die Schichtung der Stichprobe (bspw. nach Alter, Geschlecht, Bildung, Nationalität, Asylregion, Aufenthaltsdauer in der Schweiz) wird fortlaufend überprüft (max. 3 Nachziehungen aus ZEMIS). Falls notwendig erfolgen ergänzend gezielte Einladungen an Personen über zivilgesellschaftliche Netzwerke oder Organisationen der Flüchtlingshilfe, um die Schichtung zu erreichen. Ziel ist es, dass mindestens 1000 Personen an der Befragung teilnehmen. Die Kommunikation mit den Geflüchteten erfolgt in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Netzwerken und Organisationen der Flüchtlingshilfe, die bei der Zielgruppe Vertrauen geniessen.

Der Fragebogen orientiert sich soweit möglich und sinnvoll an Fragen und Items bestehender repräsentativer Erhebungen des BFS sowie Befragungen anderer Länder (bspw. IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten in Deutschland), um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu sichern. Es erfolgt ein Pretesting des Fragebogens in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und

Fachpersonen der Flüchtlingshilfe. Der Fragebogen wird in die ca. 8 wichtigsten Sprachen der Geflüchteten in der Schweiz zu übersetzt.¹²

Durch eine zielgruppengerechte, multimodale Erhebungsmethode (Online, brieflich, aufsuchend) soll eine möglichst hohe Rücklaufquote erzielt werden und den Besonderheiten der geflüchteten Personen Rechnung getragen werden. Zudem sind Anreize für die Teilnahme in Form von Gutscheinen o.ä. vorgesehen.

Eine Skalierung soll auf die vom SEM definierten Asylregionen möglich sein. Die Erhebung kann alle 3-5 Jahre durchgeführt werden.

Themenbereiche

Abgedeckt werden die Schlüsselkriterien 2 bis 6 (Wohnsituation, Beziehungen und Netzwerke, Zugänge und Partizipation, Kontakte und Erfahrungen mit Behörden sowie Selbstbestimmung und subjektives Wohlbefinden).

Zuständigkeiten

Das BFS wird in die Konzeption der Befragung einbezogen. Die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Netzwerken und Organisationen der Flüchtlingshilfe spielt für die Kommunikation mit der Zielgruppe eine Schlüsselrolle. Die Befragung wird von einem Erhebungsinstitut durchgeführt, das Erfahrungen mit aufsuchender Befragung hat.

Einordnung und Bewertung

Vorteile/Stärken: repräsentative Erhebung, die in der Lage ist, relevante Aspekte sozialer Integration umfassend abzubilden und dabei die Perspektive der geflüchteten Menschen ins Zentrum setzt. Das Vorgehen und der multimethodische Zugang in der Erhebung sind geeignet, um die unterschiedlichen Lebenslagen und Ressourcen der Geflüchteten bestmöglich zu berücksichtigen.

Nachteile/Schwächen: Die Erhebung ist sehr aufwändig, da Nachziehungen vermutlich erforderlich sind und die Befragung in zahlreichen Sprachen sowie teilweise aufsuchend stattfinden muss. Die Ergebnisse gehen zudem inhaltlich weniger in die Tiefe als bei einer qualitativen Befragung.

¹² Die Hauptherkunftsländer bzw. -sprachen von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen sind (vgl. Asylstatistik 2022): Eritrea (Tigrinya), Syrien (Arabisch & Kurdisch), Türkei (Türkisch & Kurdisch), Sri Lanka (Tamilisch), Afghanistan (Dari/Persisch), Irak (Arabisch & Kurdisch), Somalia (Somali), Iran (Persisch).

Teilnehmer:innenliste Workshop 1. Februar 2024

	Familiennamen	Vorname	Kanton oder Stadt	Funktion
1	Ahmadi	Zeinab	Kanton Bern	Fachexpertin Integration
2	Bagnoud	Marie Pascale	Kanton Wallis	Fachexpertin Integration
3	Birchler	Felix	Kanton Graubünden	Integrationsdelegierter
4	Bischof	Jris	SODK	Fachbereichsleitung Migration
5	Bischof	Michael	Stadt Zürich	Stv. Leiter Integrationsförderung
6	Blanc	Katja	Yverdon-les-Bains	Délégué municipal à l'intégration
7	Bourdin	Christine	Kanton Wallis	Fachexpertin Integration
8	Büchi	Silvia	Olten	Städtische Integrationsdelegierte
9	Bühlmann	Regina	Interkantonale Konferenz (KdK)	Geschäftsstelle KID
10	Christen-Meister	Carole	Kanton Obwalden	Fachexpertin Integration
11	Comment	Patrick	Jura - AJAM	Coordinateur bénévolat
12	Crettenand	Mathieu	Genève	Directeur de l'aide aux migrants
13	da Silva	Marc	Kanton Luzern	Fachexperte Integration
14	Defanti	Camilla	Cantone Ticino	Collaboratrice scientifica
15	Fröhlich	Annina	Stadt Thun	Städtische Integrationsdelegierte
16	Ghiringhelli	Claudio	Cantone Ticino	Fachexperte Integration
17	Gilgen	Nina	Kanton Zürich	Integrationsdelegierte
18	Guermann	Philippe	Canton de Vaud	Fachexperte Integration

19	Hamerich	Sarah	Stadt Luzern	Fachexpertin Integration
20	Hauenstein	Barbara	Kanton Basel-Stadt	Stv. Asylkoordination
21	Hertig	Tanja	Kanton Zug	Fachexpertin Integration
22	Iskra	Tamara	Stadt Biel	Städtische Integrationsdelegierte
23	Karadas	Sibel	Kanton Aargau	Integrationsdelegierte
24	Koch	Patrick	Kanton Basel-Stadt	Fachexperte Integration
25	Kohler	Patrick	Schwyz	Projektleiter
26	Kunz Schürch	Jutta	Kanton Luzern	Fachexpertin Integration
27	Kutter	Markus	Stadt Frauenfeld	Integrationsdelegierter
28	Liem	Lukas	Kanton Nidwalden	Leiter Integration
29	Magnin	Mike	Canton de Neuchâtel	Fachexperte Integration
30	Mathis	Carmen	Kanton Glarus	Leitung Koordinationsstelle
31	Mérillat	Loranne	Kanton Aargau	Flüchtlingskoordinatorin
32	Mosimann	Albin	Canton de Neuchâtel	Fachexperte Integration
33	Orschel	Zaira	Kanton Solothurn	Fachexpertin Integration
34	Rek	Nadja	Kanton Solothurn	Fachexpertin IIZ
35	Roth	Bernhard	Kanton Schaffhausen	Flüchtlingskoordinator
36	Saredi	Christine	Kanton Glarus	Flüchtlingskoordinatorin
37	Schalch	Christian	Kanton Schwyz	Fachexperte Integration
38	Scheidegger	Daniela	Kanton Uri	Integrationsdelegierte

39	Schönbächler	Jasmin	Kanton Obwalden	Fachexpertin Integration
40	Suter	Iren	Kanton Graubünden	Flüchtlingskoordinatorin
41	Tobler	Peter	Stadt St.Gallen	Städtischer Integrationsdelegierter
42	Tömböly	Josef	Kanton Appenzell Innerrhoden	Integrationsdelegierter
43	Trisconi	Michela	Cantone Ticino	Integrationsdelegierte
44	Valicka	Erika	La Chaux-de-Fonds	Chargée de projet citoyeneté
45	Witzemann	Nadja	Stadt Frauenfeld	Abteilungsleiterin Frühe Förderung
46	Zehnder	Carina	Kanton Appenzell Ausserrhoden	Integrationsdelegierte
47	Zubler	Kurt	Kanton Schaffhausen	Integrationsdelegierter
48	Furrer	Heidi	Kanton Thurgau	Fachexpertin Integration
49	De Ventura	Sara	Kanton Schaffhausen	Integrationsdelegierte
50	del Rio	Vanessa	Kanton Bern	Fachexpertin Integration
51	Niggli	Ladina	Kanton Zug	Fachexpertin Integration
52	Streckeisen	Peter		Projektleiter ZHAW
53	Mey	Eva		Stv. Projektleiterin ZHAW
54	Brüesch	Nina		Projektmitarbeiterin ZHAW
55	Gül	Garabet		Projektmitarbeiter ZHAW
56	Müller-Suleymanova	Dilyara		Projektmitarbeiterin ZHAW
57	Sager	Daniela		Projektmitarbeiterin ZHAW

58	Gerber	Adrian		Leiter Abteilung In- tegration, SEM
59	Rissi	Christof		Fachbereitsleiter, SEM
60	Guggenbühl	Lisa		Leiterin Sektion Gesellschaftliche Integration, SEM
61	Blank	Lea		Stv. Leiterin Sek- tion Gesellschaftli- che Integration, SEM
62	Jehle	Meret		Fachspezialistin Integration, SEM
63	Gern	Stéphane		Fachspezialist In- tegration, SEM
64	Schönholzer	Ursina		Fachspezialistin Integration, SEM
65	Bürgi	Corina		Fachspezialistin Integration, SEM

A.4. Analyseraster für Dokumenten-, Literatur- und Datenanalyse

Übergeordnete Ziele IAS und KIP3:

IAS Wirkungsziel Soziale Integration

Sieben Jahre nach Einreise sind VA/FL vertraut mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten und haben soziale Kontakte zur einheimischen Bevölkerung.

KIP3 Förderbereich Zusammenleben

Partizipation von VA/FL am gesellschaftlichen Leben: Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass VA/FL am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Region, Gemeinde und im Quartier, teilnehmen und sich im Rahmen ihrer individuellen Interessen und Möglichkeiten in zivilgesellschaftlichen Organisationen engagieren können.

Angebote für VA/FL mit besonderen Bedürfnissen: Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass VA/FL, die in keiner Massnahme zur Förderung der Ausbildungs- oder Arbeitsmarktfähigkeit sind, unterstützt und befähigt werden, ihren Alltag autonom zu bewältigen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

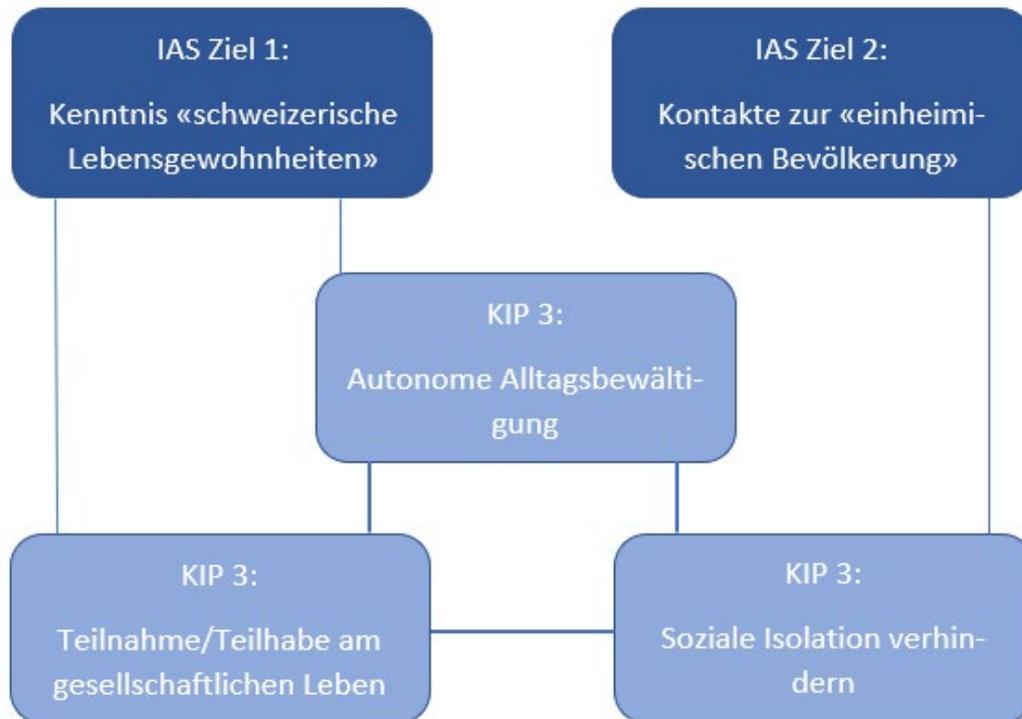
Zusammenfassung Pflichtenheft

In den Zielen finden sich verschiedene Aspekte. Hauptsächlich haben sie zum Gegenstand, dass sich die VA/FL autonom im Alltag zurechtfinden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Interessen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und teilhaben können sowie dass die soziale Isolation verhindert wird. [...] VA/FL sollen sich in der Gesellschaft einbringen und teilnehmen können. (S. 6)

Verhältnis Wirkungsziele IAS und KIP3:

1. Die KIP3-Ziele bewegen sich nicht explizit entlang der Trennlinien «schweizerisch»/ «ausländisch» und «einheimisch»/«fremd».
2. Entsprechend geht es in den KIP3-Zielen zumindest vordergründig nicht um die Integration bzw. Assimilation der Migrationsbevölkerung/von Geflüchteten, sondern eher um das allgemeine soziale Zusammenleben und die gesellschaftliche Partizipation.

Die Ziele in KIP3 beziehen sich zwar nicht direkt auf die beiden Ziele, die im IAS-Wirkungsziel enthalten sind, lassen sich jedoch (grob) mit diesen in Verbindung setzen:



Ergänzend zu den Zielen aus der IAS und den KIP3 orientiert sich die Literatur-, Dokumenten- und Datenanalyse zusätzlich an folgenden Themen, die im Hinblick auf die Erarbeitung von Schlüsselkriterien für «soziale Integration» relevant erscheinen:

- Wohnen und Nachbar:innenschaft
- Anerkennung und Zugehörigkeit
- Erfahrungen mit Othering, Diskriminierung und Rassismus (Förderbereich «Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz» in KIP3)

Übersicht Analysekategorien Modul 2:



Spezifische Schwerpunkte und Fragen zu den einzelnen Analyseschritten im Modul 2:

Dokumentenanalyse

Grundsätzliches:

- Systematisch unterscheiden zwischen nicht veröffentlichten/vertraulichen Unterlagen und offiziellen Dokumenten
- In welchen Kantonen und Städten Dokumente sichten?
- Von welchen zivilgesellschaftlichen Akteur:innen Dokumente sichten?

Analysefragen:

- Welche Schlüsse lassen sich aus den verschiedenen Dokumenten hinsichtlich der formulierten Analysekatoren ziehen?
- Was ist der aktuelle Konsens (zwischen Bund und Kantonen) betreffend die IAS-Wirkungsziele zur sozialen Integration? Wo zeigen sich Unstimmigkeiten und Umsetzungsschwierigkeiten? Welche Fragen sind offen?
- Wie wird «soziale Integration» in Dokumenten von zivilgesellschaftlichen Organisationen thematisiert? Welche Integrationsverständnisse und -kriterien zeigen sich dabei? Inwiefern unterscheiden sich diese von den Inhalten und Kategorien in den behördlichen Dokumenten?
- Auf welche Themen/Fragen wird verwiesen, die in der Literaturanalyse zu vertiefen wären?
- Auf welche Quellen wird verwiesen, die in der Literatur- und/oder Datenanalyse genauer anzuschauen sind?

Ziel:

- Rekonstruieren, wie sich die IAS-Ziele und die KIP3-Ziele in den behördlichen und zivilgesellschaftlichen Dokumenten manifestieren.
- Kriterien ermitteln, an denen «soziale Integration» festgemacht wird und an denen soziale Integration sich «messen» lässt.

Literaturanalyse

Analysefokusse:

- Erkenntnisse zu relevanten Faktoren und Herausforderungen im Zusammenhang mit den formulierten Analysekatoren
- Weitere, in den Analysekatoren nicht berücksichtigte Aspekte der «sozialen Integration» miteinbeziehen
- Hinweise auf Datensätze im Bereich «Soziale Integration»
- Konzepte und Operationalisierungen im Bereich «Soziale Integration»

Ziel:

- Kriterien ermitteln, an denen «soziale Integration» festgemacht wird und an denen soziale Integration sich «messen» lässt.

Datenanalyse

Analysefokus:

- Lassen sich anhand der ausgewerteten Daten Aussagen vornehmen betreffend die empirische Belastbarkeit von Einflussgrößen der sozialen Integration von Geflüchteten?

Ziele:

- «Key Messages»: Zahlen zusammentragen zur statistischen Belastbarkeit von Einflussgrößen der sozialen Integration
- «Good Practices»: Methodische Inputs für die Erarbeitung der Monitoring-Schlüsselkriterien

A.5. Dokumentenanalyse

Dokumente Bund

Dok.-Nr.	Name	Datum
DS01	TK-Integrationsdialog 2012-2017	Nov. 2017
DS02	Monitoring IAS Gesamtkonzept	Nov. 2020
DS03	Rundschreiben IAS im Rahmen KIP 2018-2021	Dez. 2018
DS04	Überblicksdarstellung Erstintegration IAS	2018
DS05	Übersicht Förderung der Erstintegration; SEM/KdK	ca. 2017/18
DS06	Zielraster KIP/IAS	ca. 2017/18
DS07	Empfehlungen zur Umsetzung der ISA; SEM/KdK	ca. 2019
DS08	Glossar/Begriffserläuterungen IAS	ca. 2019
DS09	Grundlagenpapier KIP3	Okt. 2022
DS10	Strategische Programmziele KIP3	2022
DS11	Rundschreiben KIP3	Okt. 2022
DS12	Schnittstellen Globalpauschale-Integrationspauschale-Regelstrukturen. Empfehlungen SEM, KdK, SODK	2022
DS13	Empfehlungen SEM und FRB zum KIP3-Förderbereich Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz	Okt. 2022
DS14	Fragen Programmeingabe KIP3	Nov. 2022
DS15	Ausschreibung Programm «Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen»	Mai 2022

Dokumente anderer Behörden im Migrations- und Integrationsbereich

Dok.-Nr.	Name	Datum
DB01	Evaluation Programm Projet urbain 2012-2015 durch Interface; Träger des Programms: ARE (Leitung), BWO, SEM, FRB, EKM.	2015
DB02	Quartierentwicklung, Chance für Gemeinden und Städte; Vier Argumente aus dem Programm «Projets urbains – Gesellschaftliche Integration in Wohngebiete»	2017
DB03	Handbuch Quartierentwicklung: Wissen für die Praxis aus acht Jahren Programm «Projets urbains – Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten»	2017
DB04	Evaluation EKM-Programm Periurban (Zusammenleben im ländlichen Raum) 2016 – 2021	2021
DB05	Erkenntnisse aus dem Förderprogramm contact-citoyenneté (2012–2019); Träger: Migros und EKM;	2020
DB06	Broschüre Programm Citoyenneté EKM: Mitreden, mitgestalten, mitentscheiden.	2015
DB07	Programm Citoyenneté: Erkenntnisse aus der Evaluation von Interface zur Umsetzung und Wirkung eines Projektförderprogrammes der Eidgenössischen Migrationskommission EKM.	2022
DB08	Hintergrunddossier EKM-Förderprogramm «Neues Wir – Kultur, Migration, Teilhabe»	2020
DB09	EKM terra cognita - Wer ist Wir? 50 Jahre EKM	2020
DB10	EKR Tangram 42: Integrationsarbeit und Kampf gegen Rassismus	2018

Kantonale Dokumente

Kanton	Name	Datum
Aargau	Strategiekonzept Soziale Integration: https://www.ag.ch/de/verwaltung/dvi/migration-integration/integration/soziale-integration	2023
Aargau	https://www.hallo-aargau.ch/de/	
Bern	https://www.hallo-bern.ch/	
Bern	Schwerpunkteplan Migration und Rassismus 2022–2025	2021
AR	Grobkonzept «Vielfalt als Chance».	
Graubünden	Kantonales Integrationsprogramm Graubünden. Massnahmen und Ziele der Kantonalen Integrationsförderung für die Jahre 2024–2027 (KIP 3).	2023
Vaud	Rapport sur le « vivre-ensemble » ; Groupe de travail Agenda Intégration Suisse.	2022

Zürich	Monitoring-Bericht 2021, Integrationsagenda Kanton Zürich	2021
Zürich	Integrationsförderung der Stadt Zürich	2021
Zürich	Kantonales Integrationsprogramm 2024-2027 (KIP 3)	2023
Zürich	Monitoring-Bericht 2021, Integrationsagenda Kanton Zürich	2021

Dokumente zivilgesellschaftliche Organisationen

Organisation	Quelle
Caritas	https://www.caritas.ch/de/ https://www.caritas.ch/de/engagement-im-fluechtlings-und-integrationsbereich-im-kanton-freiburg/ https://www.caritas.ch/de/engagement-im-asyl-und-integrationsbereich-im-kanton-schwyz/?showCollapsible=%5B%22Engagement%20in%20der%20Gemeinde%20Arth%22%5D
HEKS	https://www.heks.ch https://www.heks.ch/inklusion
SFH	https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/integration
SRK	https://www.redcross.ch/de/unser-angebot/unterstuetzung-in-notsituationen/familiennachzug https://www.redcross.ch/de/unser-angebot/unterstuetzung-im-alltag https://www.srk-aargau.ch/fuer-sie-da/gesundheits-und-soziale-integration
NCBI	https://ncbi.ch/ https://ncbi.ch/integration-von-gefluechteten/
MAP F Monitoring- und Anlaufstelle für vorläufig aufgenommene Personen (Kanton ZH)	https://map-f.ch/ https://map-f.ch/fachinformationen/ https://map-f.ch/portaitprojekt/
Fachstelle Soziale Arbeit Bern	https://www.kathbern.ch/fasa/migration
Asyltreff Mutsch	https://www.ref-bremgarten-mutschellen.ch/asyltreff
Kafi Klick, Zürich	https://kafiklick.ch/
Frauentreff - Empowerment für Migrantinnen AR	https://ar.ch/verwaltung/departement-gesundheit-und-soziales/amt-fuer-soziales/abteilung-chancengleichheit/integration-migrationsbevoelkerung/kantonales-integrationsprogramm-kip/frauentreff-empowerment-fuer-migrantinnen/
Femmes Tische /Männer Tische	https://www.femmestische.ch/de/home-1.html
Solinetz Bern	https://solidaritaetsnetzbern.ch/

Wir sind alle Bern	https://wirallesindbern.ch/
Solinetz Ostschweiz	https://www.solidaritaetsnetz.ch/regionalgruppen
Solinetz Zürich	https://solinetz-zh.ch/projekte/ https://solinetz-zh.ch/oeffentlichkeitsarbeit/
Autonome Schule Zürich	https://www.bildung-fuer-alle.ch/seite/was-ist-die-asz https://www.bildung-fuer-alle.ch/seite/mitmachen

A.6. Literaturanalyse:

Kommentierte Übersicht Schlüsselpublikationen

Literatur Teilaufgabe 1 (Studien zum sozialen Zusammenleben)

- Wimmer, A. (2002). Multikulturalität oder Ethnisierung? Kategorienbildung und Netzwerkstrukturen in drei schweizerischen Immigrantenquartieren. Zeitschrift für Soziologie ZfS., 31/01, S. 4-26. <https://www.jstor.org/stable/23772932>
- Wimmer, A. (2004). Does ethnicity matter? Everyday group formation in three Swiss immigrant neighbourhoods. <https://doi.org/10.1080/0141987032000147922>

Zusammenfassung (Wimmer, 2002, S. 4):

«Der Artikel berichtet über eine empirische Forschung zu der Frage, welche Bedeutung Kultur und ethnischer Gemeinschaft im Integrationsprozess von Migranten zukommt. Je ein Einwanderungsquartier in Basel, Bern und Zürich stand im Zentrum der Untersuchung.

Leitfadeninterviews und Netzwerkanalysen dienten der Erfassung der Kategorien, mit denen das Quartierumfeld beschrieben wird, sowie der alltäglichen Beziehungen von schweizerischen, türkischstämmigen und italienischstämmigen Quartierbewohnern.

Die wichtigsten Resultate sind: a) Ethnisch-nationale Gruppierungen und Identitäten stellen kein primäres Klassifikationsprinzip dar, sondern Unterscheidungen erfolgen gemäß dem Schema Ordnung-Unordnung. B) Die daraus folgende transethnische Definition der Wir-Gruppe findet jedoch im realen Beziehungsverhalten nur zum Teil ihre Entsprechung, da die Beziehungsgeflechte zu drei Viertel ethnisch homogen sind. C) In der Struktur unterscheiden sich die Netzwerke in der zweiten Generation nicht mehr nach ethno-nationaler Herkunft. Dieser Befund entspricht zum Teil der multikulturellen Perspektive auf die Einwanderungsgesellschaft (b) und zum Teil der derzeit gängigen Ethnisierungsthese (a und c). Als Schlussfolgerung wird die Hinwendung zu einem nicht-teleologischen, multilinearen Inkorporationsmodell empfohlen.»

- Efonayi-Mäder et al. (2020). Mit- und Nebeneinander in Schweizer Gemeinden. Wie Migration von der ansässigen Bevölkerung wahrgenommen wird. Studie im Auftrag der Eidgenössischen Migrationskommission EKM von Denise Efonayi-Mäder, Joëlle Fehlmann, Johanna Probst, Didier Ruedin und Gianni D'Amato

Qualitative Untersuchung in acht Schweizer Agglomerationsgemeinden zum sozialen Zusammenleben und damit verbundenen Themen.

«Das Land verändert sein Antlitz. Vor allem die Agglomerationen, die Siedlungen, die weder Kernstadt noch Land sind, wachsen in enormem Tempo. Rund 45 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz leben heute hier. An diesen Orten ist die Entwicklung der letzten Jahrzehnte am deutlichsten erkenn- und spürbar, hier ist man am Puls der Zeit. Doch was genau bestimmt diesen Puls? Wie ticken die Leute, die hier leben? Wie beurteilen sie die Entwicklungen? Wir wissen erstaunlich wenig darüber.» (S. 3)

«Und so hat sich ein Team des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien auf den Weg in die Agglo gemacht, um dort mit unkonventionellen Methoden den Puls zu messen. Es

besuchte acht ausgewählte Gemeinden in allen Landesteilen. Das ergebnisoffene Vorgehen umfasste informelle Gespräche, Kurzinterviews und eine spielerische Tablet-Befragung. Entstanden ist ein ebenso vielfältiges wie differenziertes Bild der Entwicklungen und Befindlichkeiten. Was sichtbar wird: Die Menschen sehen Erfolge sowie Probleme, und sie sehen sie wesentlich differenzierter, als es in der politischen Auseinandersetzung meist erkennbar wird.» (S. 3)

«Es dominieren Themen wie das vermehrte und oft als widersinnig empfundene Bauen in der Gemeinde, der belastende Autoverkehr und die steigende Einwohnerzahl – und verbunden damit die Verdrängung von Grünflächen oder Naturlandschaften. Diese Bereiche werden oft an erster Stelle genannt. Neben dem allgemeinen (Bevölkerungs-) Wachstum wird die Migration nur selten direkt erwähnt. Vielmehr erscheint sie meist in Verknüpfung mit anderen Themen, etwa dem täglichen Zusammenleben. Fortschreitende Anonymität, Individualisierung, Verarmung des Soziallebens und Verlust von Traditionen werden als Probleme genannt. Die Ergebnisse liefern keine Hinweise darauf, dass Migration im eigenen Lebensumfeld das Denken oder Handeln der Ansässigen besonders stark beeinflusst oder irrationale, emotionsgesteuerte Denkschemata befördert.» (S. 3)

«Wenig überraschend kommt zum Ausdruck, dass das Zusammenleben mit Menschen aus «näher gelegenen Ländern» oder «Kulturen» als problemloser und konfliktfreier eingestuft wird als dasjenige mit solchen aus fernerer Regionen.» (S. 3)

- Jacobs, C. (2017). Das Zusammenleben in der vielfältigen Stadt planen. Information zur Raumentwicklung IzR, Heft 2/2017, S. 44-49.

«Geflüchtete integrieren und gleichzeitig für ein gutes Miteinander in der Bevölkerung sorgen? Nicht immer haben Städte in den vergangenen Jahren an den richtigen Stellschrauben gedreht. Eine wichtige Rolle spielt vor allem der Wohnungsmarkt.» (S. 44)

«Die Gesellschaft in Deutschland ist heute sehr vielfältig. Vor allem in den Großstädten leben Menschen verschiedenster Herkunft und mit unterschiedlichen Lebenserfahrungen sowie Lebensstilen auf engem Raum zusammen.» (S. 45)

«Hier zeigt sich, wie versäumte Handlungsmöglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt potenziell in Konflikt mit dem Ziel eines friedlichen Zusammenlebens treten und Segregation befördern.» (S.45)

«Sammelunterkünfte verstärken Ausgrenzungsprozesse von Geflüchteten» (S. 46ff)

«Größere Chancengleichheit auf Wohnungsmarkt fördert gleichberechtigte Teilhabe am städtischen Leben» (S. 47)

- Breckner, I. & Sinning, H. (Hrsg.) (2022). Wohnen nach der Flucht. Integration von Geflüchteten und Roma in städtische Wohnungsmärkte und Quartiere. Wiesbaden: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-26079-8>
- Breckner, I. (2022). Wohnen und Flucht – eine Grundlegung. In: C. Hannemann, N. Hilti & C. Reutlinger (Hrsg.): Wohnen. Zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung. Stuttgart: Fraunhofer IRB, S. 248-275.

«Die Publikation [Breckner & Sinning, 2022] präsentiert Ergebnisse eines transdisziplinären BMBF-Forschungsprojektes zur Integration besonders benachteiligter Gruppen in städtische Wohnungsmärkte und Quartiere und ergänzt diese mit Befunden zu Diskriminierung von Zuwanderer*innen sowie zu Strategien und Instrumenten aktueller Integrationspolitik und -praxis in verschiedenen deutschen Städten.»

- Scherr, A. & Yüksel, G. (2019). Soziale Integration von Geflüchteten in lokalen Kontexten – Chancen, Herausforderungen und Risiken von Begegnungsprojekten. In: E. Arslan und K. Bozay (Hrsg.), Symbolische Ordnung und Flüchtlingsbewegungen in der Einwanderungsgesellschaft, Wiesbaden: Springer, S. 383-406. https://doi.org/10.1007/978-3-658-22341-0_20

«Die Erfordernisse der gesellschaftlichen Integration von Geflüchteten [in Deutschland] reichen jedoch über diese funktionalen Gesichtspunkte (Spracherwerb, schulische und berufliche Qualifizierung, Arbeitsmarktintegration) hinaus: Gesellschaftliche Integration vollzieht sich auch auf der Ebene des alltäglichen Zusammenlebens in Nachbarschaften, Schulen, Betrieben, Vereinen usw., also in informellen sozialen Beziehungen.» (S. 384)

«Im Folgenden wird nicht der Versuch unternommen, die Komplexität der vermeintlichen oder tatsächlichen Integrationsprobleme von Geflüchteten und ihren Zusammenhang mit struktureller Diskriminierung, fremdenfeindlichen oder rassistischen Abwehrhaltungen sowie der Dynamik von Etablierten-Außenseiter-Konflikten umfassend in den Blick zu nehmen.» (S. 384)

«Vielmehr beschränken wir uns auf die Betrachtung von Prozessen der sozialen Integration auf der Ebene informeller sozialer Beziehungen. Ausgehend von einer knappen Auseinandersetzung mit der Bedeutung sozialer Integration für die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe zeigen wir auf der Grundlage erster Forschungsergebnisse aus einem laufenden Forschungsprojekt Möglichkeiten, aber auch Schwierigkeiten und Grenzen von Projekten auf, die darauf ausgerichtet sind, soziale Integration durch Begegnungen zwischen Einheimischen und Geflüchteten zu fördern.» (S. 384)

«Begegnungsprojekte zwischen Einheimischen und Geflüchteten sind von der Erwartung überformt, zur gesellschaftlichen Integration von Geflüchteten beizutragen. Dementsprechend finden sie in einem Rahmen statt, der insofern keine dialogische Begegnung unter Gleichberechtigten darstellt, wie Einheimischen in diesen Projekten die Position von Repräsentant_innen einer Gesellschaft zugewiesen ist die von Geflüchteten die Fähigkeit und Bereitschaft erwartet, sich an gegebene Strukturen anzupassen und gesellschaftlich anerkannte Normen zu respektieren. Kontrovers ist diesbezüglich allein, welche Normen als verbindliche Vorgaben gelten sollen.» (S. 397)

«Die diesbezügliche Kontroverse ist auch für die evaluierten Projekte dann folgenreich, wenn diese darauf ausgerichtet sind, nicht nur soziale Kontakte und Kommunikation zu ermöglichen, sondern darüber hinaus den Anspruch haben, gesellschaftliche Integrationsprozesse von Geflüchteten zu unterstützen. Denn damit können sie eine Positionierung zu den Fragen nicht vermeiden, a) von welchem Integrationsverständnis und damit von welchen Annahmen über gesellschaftlich unverzichtbare Normen sie selbst ausgehen und welche Position sie diesbezüglich gegenüber Geflüchteten vertreten sowie b) welche Normen Geflüchtete kennen und akzeptieren sollen, um in der deutschen Gesellschaft erfolgreich handeln zu können.» (S. 398)

- Riegler A. & Moser H. (2018). Ein standpunktsensibler Blick auf Anerkennung und Diskriminierung im Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft. Soziales Kapital, wissenschaftliches Journal österreichischer Fachhochschulstudiengänge Soziale Arbeit, Nr. 9/18. <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/559/998.pdf>

«Wie kann Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationsbiografie in einer Gesellschaft funktionieren, in welcher ein dichotomisierender Blick auf das Wir und das Andere als Norm und Ideologie [...] selbstverständlich vorherrschend zu sein scheint. Was kann Soziale Arbeit und vor allem Gemeinwesenarbeit hier leisten? Diesen Fragen soll mit Blick auf Ergebnisse aus dem von den Autorinnen durchgeführten Forschungsprojekt „Anerkennung und Partizipation von Migrant*innen. Ein Beitrag zur

Verflüssigung von stereotypen Ausgrenzungsmustern“ (vgl. Mikula et al. 2017) nachgegangen werden.» (S. 46)

«Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass eine Tendenz vorherrscht, pauschalierend, missachtend und abwertend auf Migrant*innen, Flüchtlinge und Asylwerber*innen, insbesondere in Bezug auf Herkunft, Klasse, Sprachkenntnisse, Religion und Geschlecht, zu blicken. Die von Diskriminierung betroffenen Menschen reagieren darauf mit erhöhter Leistungsbereitschaft, mit Überanpassung, mit Entsolidarisierung, aber auch mit Kritik an rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen.» (S. 53)

«Betroffene Migrant*innen, Asylwerber*innen und Flüchtlinge erleben Zugehörigkeit durch Sprache, sie sind bereit die deutsche Sprache perfekt zu lernen, um nicht als fremd wahrgenommen zu werden. Aber auch die Förderung von Mehrsprachigkeit wird als anerkennend empfunden. Zudem wird Zugehörigkeit durch nachbarschaftliche Hilfestellungen beim Erlernen der deutschen Sprache erfahren.» (S. 53)

«Schließlich wirkt die Anerkennung eines lebensgeschichtlich erworbenen Status, d. h. nicht nur als Flüchtling wahrgenommen zu werden, sowie eine Normalisierung im Umgang miteinander, d. h. nicht ständig auf Herkunft reduziert zu werden, aber auch stolz auf Herkunft sein zu können, fördernd auf ein Zugehörigkeitsgefühl.» (S. 53)

- Szogs, N. (2019). Ankommen in Österreich und Deutschland? Eine Annäherung an Momente der Flucht mit dem Konzept der Anerkennung. In: R. Wehrhahn et al. (Hrsg.), *Housing and Housing Politics in European Metropolises*, Jahrbuch StadtRegion, Wiesbaden: Springer, S. 119-127. https://doi.org/10.1007/978-3-658-22345-8_6

«Die derzeitigen populistischen Tendenzen in Medien und Politik erschweren sowohl das Ankommen als auch das Aufnehmen. Nur selten spielt dabei Anerkennung eine Rolle. In einem Klima der Angst und der Abwertung wird dieser zentrale Aspekt sozialer Begegnungen erschwert. Der Kommentar befragt derzeitige Fluchtdiskurse mit dem Konzept der Anerkennung von Axel Honneth (1994) danach, wie sie Anerkennungserfahrungen fördern bzw. erschweren und stellt diese einem Praxisbeispiel gegenüber.» (S. 119).

«Anerkennung ist somit nicht nur auf rechtlicher Ebene ein zentraler Begriff im Fluchtcontext. Es geht auch um die Anerkennung als gleichberechtigtes Mitglied einer Gesellschaft und die Anerkennung und Wertschätzung als Individuum.» (S. 121)

«Laut Axel Honneth erlangt ein Mensch Anerkennung, wenn ihm die gleichen Rechte zur Verfügung stehen wie anderen Angehörigen einer Gesellschaft und er als Individuum wertgeschätzt und solidarisch behandelt wird.» (S. 125)

«Sobald Zwangsmaßnahmen, wie die Wohnsitzauflage oder das derzeitige Asylsystem, involviert sind, ist eine rechtliche und soziale Anerkennung eingeschränkt. Im Sinne Honneths machen Geflüchtete somit fortwährend Unrechtserfahrungen, da eine Anerkennung als gleichwertiges Mitglied der Gesellschaft gleich mehrfach und strukturell verweigert wird. Das politische Klima, das durch kulturalisierende Debatten um Migration geprägt ist, verschlechtert die Rahmenbedingungen für Anerkennungserfahrungen zusätzlich. Für die Anerkennungserwartungen von geflüchteten Menschen sind somit die rechtlichen und sozialen Voraussetzungen schwierig.» (S. 126)

Literatur Teilaufgabe 2 (sozialwissenschaftliche Konzepte)

Multilineare Inkorporation / Pathways of Incorporation:

- Glick Schiller, N., Nieswand, B., Schlee, G., Çağlar, A., Karagiannis, E., Darieva, T., Yalçın-Heckmann, L. & Fosztó, L. (2004). *Pathways of Migrant Incorporation in Germany*. *Transit* 1(1), S. 1-18
- Wimmer, A. (2002). Multikulturalität oder Ethnisierung? Kategorienbildung und Netzwerkstrukturen in drei schweizerischen Immigrantenvierteln. *Zeitschrift für Soziologie ZfS.*, 31/01, S. 4-26. <https://www.jstor.org/stable/23772932>
- Wimmer, A. (2004). Does ethnicity matter? Everyday group formation in three Swiss immigrant neighbourhoods. <https://doi.org/10.1080/0141987032000147922>

Mit den empirisch fundierten Konzepten «Multilineare Inkorporation» und «Pathways of Incorporation» wird aus einer transnational informierten mehrdimensionalen Analyseperspektive Kritik formuliert an linearen nationalstaatlichen Integrationskonzepten:

«To differentiate our definition from the dominant discourse about migrant integration, we will speak of *pathways of incorporation*. In examining these pathways of incorporation, we note that migrants often live their lives in more than one nation-state at the same time. They are simultaneously here and there, a part of a new land and another land or lands. We call this way of living, a living with and across borders and making daily life decisions with a network of people that includes both local and transnational actors, 'simultaneity' (Glick Schiller, 2004; Levitt and Glick Schiller, 2004). Incorporation in Germany may be part of a pattern of simultaneity. In four of the five pathways we describe, migrants become connected to Germany through social linkages and various forms of identity that at the same time connect them to organizations, communication systems or identities that extend transnationally.» (S. 1)

«First of all, the connection between cultural competencies and incorporation into social systems is empirically more complex than popular conceptualizations of integration may suggest. Dominant discourses about migration stress that it is only through a form of cultural change that foreigners can become a part of Germany. They focus on the cultural practices of foreigners within Germany, disregarding transnational connections or viewing them as an impediment to integration. From our point of view, incorporation into German society is not necessarily accompanied by cultural assimilation. Secondly, incorporation in one society is neither empirically nor theoretically exclusive. Data from studies of migration indicate that incorporation into more than one nation-state at a time is a frequent phenomenon that must be addressed by theorists of migration. Thirdly, there is little evidence that simultaneous incorporation in more than one nation-state is a liminal condition that will be overcome after successful integration. Rather there may be a direct connection between incorporation in a new state and maintaining cross-border incorporation. » (S. 1)

«The five pathways we identify through our research can be called (1) Christian modernists, (2) local public foreigners, (3) familial networks, (4) vernacular cosmopolitanisms, and (5) regional cosmopolitanism.» (S. 2)

«The research summarized in this essay makes it clear that there are many different pathways of incorporation being followed by migrants in Germany. In all cases these pathways discard dichotomies of cultural difference and articulate new ways of being German.» (S. 14)

Transnationale Inklusion:

- Amelina, A. (2010). Transnationale Migration jenseits von Assimilation und Akkulturation. *Transnationale Inklusion und hybride Wissensordnungen als konzeptionelle Alternativen zur Assimilations- und Akkulturationsdebatte*. Berlin Journal für Soziologie 20, S. 257-279.
<https://doi.org/10.1007/s11609-010-0123-y>

Amelina nimmt eine ähnliche Perspektive ein wie Glick Schiller et al. (Pathways of Incorporation) und Wimmer (multilineare Inkorporation); ergänzt die Idee mehrdimensionaler transnationaler Eingliederungsprozesse aber mit einer systematischen Unterscheidung zwischen kulturellen Wissens- und Sinnmustern und den sozialen Praktiken von Menschen mit biographischen Bezügen zu verschiedenen nationalstaatlichen und -gesellschaftlichen Kontexten:

«Zusammenfassung: Während die klassischen Migrationstheorien internationale Migrationsströme als einmalige Wanderungsereignisse beschreiben und kulturelle Anpassungsprozesse der Einwanderer an die „Mehrheitsgesellschaft“ untersuchen, wird hier gefragt, wie Prozesse der Assimilation und Akkulturation jenseits des konzeptionellen Rahmens des nationalstaatlichen Containers analysiert werden können. Dabei wird auf die Theorien der transnationalen Räume zurückgegriffen, die Migration als einen zirkulären Prozess definieren, der Sende- und Empfängerkontexte von Migration dauerhaft miteinander verbindet. Zum einen eröffnet diese Perspektive die Möglichkeit, „strukturelle Assimilation“ als simultane multiple Zugangsmöglichkeiten (Inklusionen) der Individuen zu identischen gesellschaftlichen Institutionen an unterschiedlichen nationalstaatlichen Standorten zu analysieren. Zum anderen können aus diesem Blickwinkel kulturelle Anpassungsprozesse von Migranten untersucht werden, die mit gleichzeitiger Aufrechterhaltung kultureller „Fremdheit“ einhergehen.» (S. 257)

«Ich argumentiere in diesem Zusammenhang, dass „Kultur“ nicht nur als Ressource für die Konstitution transnationaler Kollektivbildungen fungieren kann, sondern auch die fortlaufende Pluralisierung von Sinnmustern erlaubt. [...] Da Kultur nicht endgültig stabilisiert werden kann, ist sie weder an die „ganzen“ Individuen noch an Kollektive oder Nationalstaaten gekoppelt (Reckwitz 2006). Folglich können Individuen und Kollektive unter bestimmten Bedingungen an mehreren Wissensskripten bezüglich eines Objekts oder einer Situation partizipieren. Kulturelle Sinngebungsprozesse von transnationalen Migranten können demnach nicht mehr als Prozesse des Verlusts „ihres“ kulturellen Wissens konzeptualisiert werden. Stattdessen sollten sie als eine Pluralisierung von kulturellen Ordnungen beschrieben werden, die beides, den Verlust und den Gewinn kultureller Sinnskripte, beinhaltet. Diese kulturellen Überlappungen, so meine These, ermöglichen simultane Inklusionen der Handlungspotenziale transnationaler Migranten in „identischen“ Makro-Feldern, Organisationen und Institutionen an unterschiedlichen nationalstaatlichen Standorten.» (S. 276)

«Das praxeologisch orientierte Inklusionskonzept besteht somit aus zwei analytischen Dimensionen: Die erste Dimension verweist auf Wissensmuster, die zweite auf soziale Praktiken, die in Wissensmuster eingebettet sind. Ein zweidimensionaler Inklusionsansatz erlaubt zum einen die Analyse verschiedener transnationaler Formen der Inklusion in die „identischen“ gesellschaftlichen Makro-Felder. Zum anderen ermöglicht er die Beschreibung dynamischer Überlagerungsprozesse von kulturellen Sinnmustern, die soziale Definitionen solcher Inklusionsprozesse anleiten.» (S. 277)

Livelihood und transnationale Migration:

- Thieme, S. (2008). Sustaining livelihoods in multi-local settings: Possible theoretical linkages between transnational migration and livelihood studies. *Mobilities* 3 (1): 51-71.
<https://doi.org/10.1080/17450100701797315>

Thieme unterbreitet einen Vorschlag, wie die transnationale Perspektive auf Migrations- und Eingliederungsprozesse mit dem livelihood Ansatz zusammengeführt werden kann. Damit verfolgt sie einen

ähnlichen Ansatz wie Amelina (2010), fokussiert dabei ausgehend vom livelihood Ansatz jedoch stärker die materiellen Lebensbedingungen und damit verbundene Vulnerabilitäten.

«Abstract: Worldwide, an increasing number of people are diversifying their income sources through migration. This mobility in most cases involves only parts of the family migrating, and this results in people's livelihoods taking on a multi-local dimension. Scholars have been studying this increasing mobility and multi-locality by applying either a livelihoods approach or one of transnational migration, but they rarely combine the two. However, one major criticism of both approaches is that they do not make the link to other existing social theory and do not therefore permit any fundamental analysis of the relationship between the subject and society, the power relations within a society and the changes human mobility effects to power relations. To address this criticism, I shall discuss existing innovative research and propose Bourdieu's Theory of Practice as a means to fill this theoretical gap.» (S. 51)

«The livelihoods approach is used to explain the diversity and complexity of the ways in which people make a living. It addresses the living conditions of poor people, their opportunities and capacities for well-being, their resilience and their resource base composed of various assets. [...] Livelihood strategies are strongly linked to livelihood assets or capital and these form the heart of the approach.» (S. 53)

«The assets poor people possess or have access to, the livelihoods they desire and the strategies they adopt are all influenced by the context in which they live. This context has, broadly speaking, two dimensions: the first dimension is an overarching structural context, including organisations and institutions such as rules, norms, policies and legislation shaping livelihoods. The second dimension of people's living context is vulnerability. This means the insecurity of people's wellbeing in the face of a changing ecological, social, political or economic environment.» (S. 53)

«Livelihood strategies can be seen as a continuum that covers the range from a struggle to survive, security and growth. Livelihood outcomes are the achievements or outputs of livelihood strategies. They relate to both increased material and non-material well-being such as health, access to services and improved resilience to vulnerability, such as food security or sustainable use of natural resources.» (S. 53)

«The major argument of the paper is that power relations and dependencies are central to understanding social practice. On this basis, one challenge for further research is to think about and understand these power relations not as fixed resources but instead at a symbolic level that requires concepts such as habitus and social field to be further operationalized. In order to better understand the relation between actors and their surrounding society, there is a need not only to research "the" migrant and his household members but also non-migrating people being affected by migration through the fact that they live in the receiving place.» (S. 66)

«Furthermore, it is important to consider migration as only one category of research, amongst many – it is always combined with other categories such as gender, age and ethnicity. All of them are fluid and only an in-depth analysis of power relations can reveal which category or categories are of importance for certain social practices. Given the increasing incidence of multi-local households, empirical research also has to be multi-local. A complete record of migration patterns and circuits reveals the possible linkages between internal and international migration as well as the linkages between different income sources in cases where, for example, remittances fund the purchase of land for agriculture and livestock breeding, small business creation or education. It can also give us an insight into how the power relations between people change.» (S. 66).

Citizenship und Urban Citizenship:

- Lebuhn, H. (2013). Migration – Recht – Citizenship. Potentiale und Grenzen eines kritischen Diskurses. In P. Mecheril, O. Thomas-Olalde, C. Melter, S. Arens & E. Romaner, Migrationsforschung als Kritik? Konturen einer Forschungsperspektive. Wiesbaden: Springer, S. 231-244.
- EKM, Terra cognita 33, 2018: Staatsangehörigkeit, politische Rechte und Möglichkeiten der Partizipation.
- Morawek, K. (2018). Urban Citizenship. Der Weg zu einer Demokratisierung der Schweizer Demokratie. Terra cognita 33, S.104-106.

Der Begriff «Citizenship» bildet eine zentrale Kategorie in der Migrationsforschung. Während er im Deutschen umgangssprachlich meist mit «Staatsbürger:innenschaft» übersetzt und damit auf die Frage «Pass oder nicht?» verengt wird, ist der Begriff im Englischen weitaus vielschichtiger. Zwar wird er auch hier als Bezeichnung für die «Staatsangehörigkeit» benutzt, darüber hinaus bezieht er sich jedoch auch auf die Frage nach gesellschaftlichen Teilhaberechten bzw. Teilhabepolitiken. «Citizenship» stellt die Frage nach Ein- und Ausschluss, auf den tatsächlichen Gehalt von Rechten, auf Teilhabe und Partizipation. «Urban Citizenship» tut dies mit Fokus auf lokale Bedingungen und Prozesse. Dabei werden vorherrschende Integrationskonzepte weniger aus transnationaler Perspektive kritisiert, sondern aus lokaler Sicht. Angestrebt wird eine Demokratisierung des lokalen sozialen Zusammenlebens durch Erweiterung von Rechten und Teilhabemöglichkeiten auf Gemeindeebene. Als zentrale Akteur:innen betrachtet werden dabei auch Geflüchtete und andere rassifizierte Personen(gruppen).

«Wie lässt sich eine offene Verhandlung über die gesellschaftliche Zukunft in der Schweiz ermöglichen, die allen gleichen Zugang zu diesem Aushandeln sichert? Der im deutschsprachigen Raum noch wenig beachtete Begriff der «Urban Citizenship» (Stadtbürgerschaft) steht für die Ausweitung der rechtlichen, politischen, sozialen und kulturellen Teilhabe aller Menschen, die an einem Ort zusammenleben. Ziel dabei ist, zu einer «Demokratisierung der Demokratie» zu kommen.» (Morawek, 2018, S. 104)

Diskutiert werden dabei auch die Grenzen einer lokalen Sicht auf Teilhabemöglichkeiten und Partizipationsprozesse:

«Die Grenzen einer lokal verankerten Politik der Urban Citizenship sind allerdings offensichtlich. Denn viele Entscheidungen über Rechte und Ressourcen finden auf nationaler und transnationaler Ebene statt. So lange Kapital- und Handelsflüsse über Grenzen hinweg funktionieren, müssten sich soziale Bewegungen auch an Transnationalität orientieren. Hier wird die Notwendigkeit von Bündnissen etwa zwischen Stadtbürgerschaftsbewegungen, der Grenzregimekritik und der Asyl- und Menschenrechtsbewegungen deutlich, die auf transnationalen Ebenen arbeiten. Um das transformative Versprechen von Urban Citizenship auch tatsächlich einzulösen, braucht es einerseits soziale Bewegungen und einen neuen, selbstbewussten Machtanspruch bisher marginalisierter Positionen. Andererseits geht es um progressive Politiken auf lokaler, nationaler und transnationaler Ebene, die es verstehen, tatsächliche Effekte zu produzieren – dort, wo Datenabgleich, Einreise- und Visapolitiken, Zusammenarbeit von Behörden, Asyl- und Abschiebestandards usw. verhandelt und entwickelt bzw. strukturelle Veränderungen bewirkt werden können. Dann könnte ein substanzieller, europaweiter Weg in Richtung einer Demokratisierung der Demokratie und einer Ausweitung des Rechts auf Rechte beschritten werden.» (Morawek, 2018, S. 106)

Reflexive Wende in der Migrationsforschung, kritische Migrationsforschung und postmigrantische Gesellschaft:

- Nieswand, B. & Drotbohm, H. (Hrsg.) (2014). Kultur, Gesellschaft, Migration: Die reflexive Wende in der Migrationsforschung. Wiesbaden: Springer.
- Mecheril, P., Oscar, T.O., Melter, C., Arens, S. & Romaner, E. (2016). Migrationsforschung als (Herrschafts-)Kritik! In: Geier, T. & Zabrowski U. (Hrsg.): Migration: Auflösungen und Grenzziehungen, Studien zur Schul- und Bildungsforschung, S. 17-41. https://doi.org/10.1007/978-3-658-03809-0_2
- Foroutan, N. (2019). Die Postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie. Bielefeld: transcript.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der oben dargestellten konzeptuellen Erneuerungen in der internationalen sozialwissenschaftlichen Migrationsforschung haben sich in der deutschsprachigen Migrationsforschung in den letzten rund zwanzig Jahren verschiedene neuere Analyseperspektiven und -konzepte etabliert, die sich auf verschiedene Weise kritisch mit dem Assimilations- und Integrationsparadigma auseinandersetzen.

Reflexive Wende in der Migrationsforschung:

«In diesem gleichsam einführenden wie programmatischen Beitrag wird die These verfolgt, dass sich in den letzten Jahrzehnten in der Integrations- und Migrationsforschung eine intellektuelle Krise ereignet hat, die vor allem die zentralen Grundbegriffe – Migration, Kultur und Gesellschaft – kritisch hinterfragt. Im Rahmen der daran anknüpfenden „reflexiven Wende“ geht es verstärkt darum, die Wissens- und Bedeutungszusammenhänge zum Thema zu machen, durch die Migration als abgrenzbares Phänomen in Erscheinung tritt. Den Konstruktcharakter wissenschaftlichen Wissens über Migration klarer zu erkennen, führt aber nicht zu einer Abkehr von empirischer Forschung, sondern stimuliert, wie dieser Sammelband zeigt, die Entwicklung neuer thematischer Zuschnitte, theoretischer Konzepte und Forschungsansätze, denen bei aller Pluralität gemein ist, dass sie sich aus den empirischen und intellektuellen Begrenzungen des ehemals dominanten Integrations- und Ungleichheitsparadigmas herausgelöst haben. Sie stehen in diesem Sinne für einen sich immer deutlicher abzeichnenden Paradigmenwechsel der Migrationsforschung.» (Nieswand & Drotbohm, 2014, S. S. 1f.)

«Bevor wir näher auf die Beiträge des Sammelbandes eingehen, werden wir anhand von drei inhaltlichen Punkten, 1) der Unterscheidung zwischen Ausländern und Einheimischen, 2) dem Gesellschaftsbegriff der Migrationsforschung und 3) dem Kulturbegriff der Migrationsforschung detailliert begründen, warum ein erhöhtes Maß an Selbstreflexivität so notwendig erschien, um zeitgemäß über Migrationsphänomene nachzudenken und zu forschen.» (Nieswand & Drotbohm, 2014, S. 6f.)

«Wir argumentieren, dass die skizzierten Entwicklungen maßgeblich mit einer Erschütterung der zentralen Grundbegriffe des Integrations- und Assimilationsparadigmas, das seit den 1970er Jahren die Migrationsdebatten in den deutschsprachigen Ländern dominierte, verbunden sind. Aus diesem Grunde markiert die reflexive Wende der Migrationsforschung einen Paradigmenwechsel in der Migrations- und Diversitätsforschung.» (Nieswand & Drotbohm, 2014, S. 7)

Perspektive der kritischen Migrationsforschung:

«Das Grundmotiv kritischer Migrationsforschung, zumindest jener, die uns hier als Orientierung vorschwebt, wird genährt von einem moralischen Impuls, in dem sich ein Unbehagen gegenüber migrationsgesellschaftlichen Strukturen und Ereignissen artikuliert, die Menschen in ihren Möglichkeiten, eine freiere Existenz zu denken, für diese einzustehen und zu leben, behindern, degradieren und entmündigen. Dieses Motiv der Kritik mobilisiert und leitet die wissenschaftliche Aufmerksamkeit in eine Richtung, die migrationsgesellschaftliche Herrschaftsstrukturen, Subjektivierungsphänomene und Formen der Verschiebung und Veränderung dieser Strukturen empirisch und begrifflich in den Blick nimmt.» (Mecheril et al. 2016, S. 22)

Postmigrantische Analyseperspektive:

«Es geht in Wahrheit also gar nicht primär um Migration – die große Gereiztheit liegt vielmehr daran, am eigenen Anspruch einer weltoffenen, aufgeklärten Demokratie zu scheitern. Die Migration ist dabei der Spiegel, in dem wir diese Gewissheit erkennen: Wir sind hässlich geworden und wir schieben die Wut auf den Boten, der uns das übermittelt. Dies ist die Hauptthese dieses Buches. Der Kernkonflikt in postmigrantischen Gesellschaften dreht sich nur an der Oberfläche um Migration – tatsächlich ist der Konflikt jedoch angetrieben von der *Aushandlung und Anerkennung von Gleichheit als zentralem Versprechen der modernen Demokratien*, die sich auf Pluralität und Parität als Grundsatz berufen.

Die Omnipräsenz des Migrationsdiskurses verdeckt diesen zentralen Aushandlungskonflikt. Um die Probleme zu erkennen, die derzeit Gesellschaften polarisieren, müssen wir hinter die Migrationsfrage schauen, also postmigrantisch denken. Dazu ist es erforderlich, den Fokus auf gesellschaftspolitische Kernkonflikte um Anerkennung, Chancengerechtigkeit und Teilhabe zu lenken, die als umkämpfte politische Güter auch von Migrant*innen und ihren Nachkommen beansprucht werden. Das ist der Kern einer postmigrantischen Analyse.» (Foroutan, 2019, S. 13f.)

Literatur Teilaufgabe 3 (Kritische Datenreflexion)

- Supik, L. (2014). Statistik und Rassismus. Das Dilemma der Erfassung von Ethnizität. Frankfurt/New York: Campus.
- Supik, L. (2016). Statistik und Diskriminierung. In: A. Scherr, A. El-Mafaalani, E. Gökçen Yüksel, (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-11119-9_46-1

«Das Messen von Diskriminierung im Sinne der Feststellung des Ausmasses und der Verbreitung von struktureller und institutioneller Diskriminierung wird mit seinen Potenzialen und Dilemmata dargestellt. Besonders für die Messung von rassistischer Diskriminierung fehlen in Deutschland und anderen westeuropäischen Einwanderungsländern die geeigneten Daten.» (Supik, 2016, S.1)

Es gibt diverse Dimensionen von Diskriminierung und die Datenlage für diese ist unterschiedlich bzw. die Erfragung dieser Dimensionen ist unterschiedlich:

- Alter: Als metrische Variable ist diese einfach zu erheben. Es können auch Alterskategorien gebildet werden.
- Behinderung: Es wird kritisiert, dass diese Variable v.a. in medikalisierten Kategorie verwendet wird, bzw. dass die Bezeichnungen Schwerbehinderung oder der Grad der Behinderung nichts über die Schwere einer Behinderung aussagen. In der Disability Bewegung wird mit dem sozialen und kulturellen Modell der Behinderung gearbeitet. Doch dazu gibt es keine statistischen Erfassungen im deutschsprachigen Raum.
- Geschlecht: Die meisten Datensätze enthalten dichotome Variablen, männlich oder weiblich. Eine inklusivere und weniger heteronormative statistische Erfassung von Geschlecht und Sexualität ist in deutschen Erhebungen selten anzutreffen.
- Sexuelle Orientierung: In Deutschland wurde diese zum ersten Mal 2016 erfragt im Sozioökonomischen Panel (SOEP). Jedoch sind die Grenzen oftmals nicht trennscharf und zu LGBTIAQ+ gibt es unscharfe Schätzungen.
- Religion/Weltanschauung: Oft beschränken sich Befragungen zur Religion auf die Frage «Welcher Religionsgesellschaft gehören Sie an?» oder «Zu welcher der folgenden Religionen, Glaubensrichtungen oder Weltanschauungen bekennen Sie sich?». Neben der offiziellen Mitgliedschaft in einer religiösen Gemeinde oder einem Verein und dem Bekenntnis wäre die religiöse Praxis im Alltag relevant, z.B. im Sinne von: «Ist die Ausübung der Religion für Sie im Alltag wichtig?». Im Kontext

der Diskriminierung ist der Übergang zwischen religiöser und rassistischer Diskriminierung (wie bspw. antimuslimischer Rassismus oder Antisemitismus) fließend.

- **Ethnische Herkunft (oder «Rasse»):** Bei den Daten über die ethnische Herkunft verwendet Supik den Begriff der «Ethnizitätsdaten». Damit sind Daten gemeint, die Informationen über sowohl die Selbstauskunft über Identität wie auch die Selbstauskunft über Fremdzuschreibung geben.

Der Begriff «Migrationshintergrund» in Erhebungen wird von diversen NGOs, der UNO und europäische Institutionen als nicht geeignet zur Diskriminierungsmessung eingestuft. Dies weil dieser Indikator, mangels eines rassistische Diskriminierung messenden Indikators als Proxyindikator (Proxy = Platzhalter) verwendet wird. Auch die Daten über Staatsangehörigkeit und Geburtsort werden als nicht geeignet betrachtet. Fachpersonen, die im Bereich der Antidiskriminierung arbeiten, diskutieren zunehmend die Notwendigkeit, Ethnizitätsdaten in Umfragen zu erheben, v.a. im Kontext der Diskriminierung, der gesellschaftlichen Teilhabe und der Integration sowie der Equality und Diversity Monitoring. «Die Statistikabteilung der Vereinten Nationen empfiehlt, Daten über die ethnische-kulturelle Zugehörigkeit im Sinne einer subjektiven Selbstauskunft zu erheben» (Supik, 2016, S.7).

Doch die Erfassung von Kategorien der ethnischen Herkunft sind mit Dilemmata und Risiken verbunden und es bestehen Grenzen beim Messen dieser Kategorien.

Dilemma 1: Freiwillige Selbstauskunft vs. Fremdkategorisierung: «Ein grundlegendes ethisches Prinzip der Erhebung von Daten über Ethnizität und rassistische Diskriminierung ist, dass jeder Mensch diese Auskunft selbst geben oder verweigern kann und es kein weiteres Wahrheitskriterium für diese subjektive Auskunft gibt.» Ethisch problematisch ist es, wenn Informationen durch Dritte erhoben werden (also Lehrpersonen oder Ärzt:innen, usw.). Denn solche Informationen enthalten immer Fremdzuschreibungen und damit rassistische Zuschreibungen und Diskriminierungen. Bei der Erhebung durch freiwillige Selbstauskunft sollte den Befragten immer der grösstmögliche Spielraum gelassen werden, sodass Befragte die Frage auch nicht beantworten müssen oder mittels Residualkategorien etwas anderes eingeben können. Auch sollte die Möglichkeit gegeben werden, mehrere Antworten anzuklicken (also Mehrfachnennungen). Eine ganz offene Antwortoption ist auch nicht zielführend, da letzten Endes die Forschenden nachträglich Gruppierungen (Codierungen oder Allokationen) der Antworten vornehmen und so wieder eine Fremdkategorisierung stattfindet. Doch die Vorgabe von geschlossenen Antworten ist die Auskunftsfreiheit der einzelnen eingeschränkt, da die meisten Befragten (aufgrund eines psychologischen Effekts) die vorgegebenen Antwortoptionen einer selbst eingetragenen Antwort vorziehen.

Dilemma 2: Selbstbild vs. Fremdbild, Stigmatisierung vs. Zugehörigkeitsgefühl: «Im Kontext von Diskriminierung ist weniger von Bedeutung, wie eine Person selbst sich sieht und zugehörig fühlt, als wie sie von anderen gesehen wird, insbesondere ob sie von Angehörigen der Mehrheit als ‚Eine von uns‘ gesehen und akzeptiert wird. [...] Zur Diskriminierungsmessung wäre es am treffendsten, Menschen nach ihrer rassistischen Stigmatisierung zu fragen, also danach, wie sie seitens der Mehrheit eingeordnet werden bzw. nach der Zugehörigkeit zur privilegierten Wir-Gruppe innerhalb der diskriminierenden Strukturen der deutschen Gesellschaft. (Z. B.: „Sehen andere Menschen Sie üblicherweise als Angehörige der Mehrheitsgesellschaft?“ oder „Werden Sie als weisse Deutsche wahrgenommen?“).»

Das heisst also, durch die Erfassung von Ethnizitätsdaten zur Diskriminierungsmessung wird der rassistische Gestus wiederholt, Menschen zu schubladisieren und sie aus der Aussenperspektive, durch den fremden, z.T. auch feindseligen Blick zu betrachten, unabhängig davon, ob diese Sichtweise mit dem Eigenbild korrespondiert. Durch die statistischen Erhebungen werden Menschen und ihre Erfahrungen «in Schubladen gesteckt», damit sie besser verglichen werden können. Doch entstehen dadurch Gemeinsamkeiten mit dem Bild von (rassistischen) Stereotypen, welchen die Antidiskriminierungspolitik entgegenzuwirken versucht. Damit werden also die Stereotypen und die

rassistischen Zuschreibungen durch die «Amtlichkeit und Wissenschaftlichkeit der Statistik erst legitimiert» (Supik, 2016, S.11).

Dilemma 3: Gruppismus und Performativität: Das Klassifikationssystem, das für das statistische Erfassen und Darstellen von Stigmatisierungs- und Ausschlusserfahrungen notwendig ist, bedient ein Schubladen- und Gruppendenken im Zusammenhang mit Ethnizität und Rassismus («Gruppismus»). Allerdings sind ethnische Gemeinschaften nicht scharf voneinander getrennt und klar voneinander zu unterscheiden. Doch die scharfe und strikte Grenzziehung sind eine technische Notwendigkeit der statistischen Erhebung, um exakt definieren zu können, wovon die Rede ist. Gleichzeitig sind solche Elemente der Grenzziehung «ein tragendes Element älterer wie neuerer rassistischer Ideologien [...] In der Herstellung einer rigiden Ordnung besteht eine riskante Nähe der Bevölkerungsstatistik zum Rassismus, die Fehlinterpretationen Vorschub leistet» (Supik, 2016, S.11f).

Methodisches Problem 1: Datenschutz und Datenmissbrauch: Zum einen bergen kleine Fallzahlen das Risiko in sich, dass Identifikation von Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden kann. Zum anderen haben Angaben über Gruppenzugehörigkeit, wie bspw. der ethnischen Zugehörigkeit in personenbezogenen Registerdaten ein Stigmatisierungspotential. «Vertreter*innen der jüdischen Gemeinde und der Sinte*zza und Rrom*nja in Deutschland lehnen die Erhebung von Ethnizitätsdaten grundsätzlich ab aus Sorge vor Missbrauch, und auch wegen der potentiellen Gefahr für die persönliche Sicherheit der Datensubjekte.» (Supik, 2016, S. 12f)

Methodisches Problem 2: Offenheit für rassistische Kausalinterpretationen: «Durch Berechnungen kann zwischen zwei Phänomenen ein wahrscheinlich bestehender Zusammenhang gezeigt werden, jedoch keine Ursache-Wirkungsbeziehung.» (Supik, 2016, S.13)

Methodisches Problem 3: Rückkopplungseffekte: «Ein weiterer Aspekt von statistischem Wissen über Diskriminierung besteht in Rückkopplungseffekten auf menschliches Handeln. Menschen, die in strukturellen und institutionellen Bedingungen der Ungleichheit agieren, ziehen aus dem Wissen über die besseren oder schlechteren Chancen, die sie selbst oder andere haben, Schlussfolgerungen für ihr Handeln. Menschen, die benachteiligten statistischen Gruppen angehören, können aus dem Wissen über diese schlechteren Chancen für ihre Gruppe resignieren, es kann sich negativ auf ihre Motivation auswirken, z. B. in Bildung zu investieren oder beruflichen Aufstieg anzustreben (Brunner 1994). Andererseits kann das Wissen, einer benachteiligten Gruppe anzugehören, für die Betroffenen auch eine Entlastung sein („Es liegt nicht an mir.“) und zu stärkerem Selbstbewusstsein und Solidarisierung mit anderen Benachteiligten führen.» (Supik, 2014, S. 13)

- Baumann, A. L., Egenberger, V. & Supik, L. (2018). Erhebung von Antidiskriminierungsdaten in repräsentativen Wiederholungsbefragungen. Bestandesaufnahme und Entwicklungsmöglichkeiten. Herausgegeben von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Das Thema der Diskriminierung wird in repräsentativen Wiederholungsbefragungen abgefragt, doch nur in Ausschnitten und nur bezogen auf gewisse Gruppen und nicht auf die Allgemeinheit der Befragten, wie bspw. ältere Menschen oder «Personen mit Migrationsgeschichte». Auch ist die Verortung der Befragten in Bezug auf Ausgrenzungskategorien nur teilweise erfasst. So würden bei der Erfassung des Geschlechts Trans*- und Inter*-Personen nicht sichtbar. Bei Menschen mit einer Behinderung würden nur diejenigen mit einem Schwerstbehindertenstatus befragt und im Zusammenhang mit der Migrationsgeschichte sei es nicht gestattet, Menschen danach zu unterscheiden, ob sie als Schwarz, «ausländisch» oder «fremd» wahrgenommen würden.

Empfehlung der Autor:innen:

- Es sollten allgemeine Fragen zu Diskriminierungserfahrungen in den Umfragen enthalten sein. Diese sollten nicht auf einzelne Merkmale (wie Geschlecht oder Alter) sondern auf alle Diskriminierungskategorien bezogen sein:
 - o Geschlecht
 - o Ethnische Herkunft / rassifizierende Zuschreibung
 - o Religion / Weltanschauung
 - o Behinderung / Beeinträchtigung
 - o Sexuelle Orientierung
- Diskriminierung geschieht über Fremdzuschreibung, deshalb sollte bei der Erfragung von Diskriminierungserfahrungen die Selbstauskunft zu Selbst- und Fremdzuschreibung erfasst werden. Dabei empfehlen die Autor:innen, von amtlichen Definitionen wie «Migrationshintergrund» oder «Grad der Behinderung» abzusehen.
- Bei Fragen zur subjektiven Selbstauskunft und selbst wahrgenommener Fremdzuschreibung sind betroffene Gruppen in der Entwicklung von Fragebogenitems partizipativ miteinzubeziehen. Der Einbezug dieser folgt nach den zivilgesellschaftlich formulierten Grundsätzen der Freiwilligkeit, Selbstzuordnung und Aufklärung.
 - o Partizipatorische Prozesse können über die Errichtung eines Befragtenbeirates, der die Diversität der Bevölkerung widerspiegelt, institutionalisiert werden.
 - o Befragung sollte barrierefrei sein, also übersetzt in den jeweiligen Sprachen der interessierenden Zielgruppe; leichte Sprache, usw.
 - o Die Teilnehmenden sollten über den Zweck der Erhebung und den Datenschutz aufgeklärt werden.
 - o Bei schwer erreichbaren Zielgruppen sollte über neue und innovative Wege versucht werden, diese zu erreichen. Solche «neuen Wege der Erreichbarkeit» werden von den Autor:innen empfohlen.
 - o Zur Entwicklung von Fragebogenitems zu konkreten Diskriminierungserfahrungen empfehlen die Autor:innen gezielte qualitative Vorstudien (bspw. Fokusgruppen) durchzuführen und diese durch quantitative Verfahren zu testen.
 - o Die Antwortkategorien für Fragen nach subjektiver Selbstauskunft und selbst wahrgenommener Fremdzuschreibung raten die Autor:innen an, diese in Workshops, Fokusgruppengesprächen gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die Diversität der Bevölkerung repräsentieren, zu entwickeln.

- Haug, W. (2019). Gleichbehandlung und Diskriminierung nach Herkunft und ethnokulturellen Merkmalen. Stand und Optionen für die öffentliche Statistik und die wissenschaftliche Forschung in der Schweiz. Studie Im Auftrag der Fachstelle für Rassismusbekämpfung, Eidgenössisches Departement des Innern.

In europäischen statistischen Systemen werden keine Informationen zu rassistischen oder ethnischen Merkmalen erhoben und veröffentlicht. Eine der Ursachen liegt darin, dass weder die UNO noch Eurostat oder die OECD anerkannte Definitionen, Klassifikationen oder Nomenklaturen zu «Rasse» oder «Ethnizität» kennt.

Damit statistische Erhebungen für gleichbehandlungs- und diversitätspolitische Zwecke genutzt werden können, bestehen diverse Empfehlungen in internationalen Handbüchern und Richtlinien:

- relevante «Minderheiten» müssen bei der Entwicklung von gruppenbezogenen Befragungen mit einbezogen werden
- Mehrfachidentitäten gilt es anzuerkennen
- Prinzip der Selbstdeklaration findet bei Fragen nach Gruppenzugehörigkeit Anerkennung
- Fokussierung auf «Risikogruppen»

- Innovative Stichprobentechnik sollen bei «schwer erreichbaren Gruppen» angewendet werden
- Verschiedene Datenquellen werden miteinander verknüpft
- Validität und Vergleichbarkeit von Indikatoren der Gleichbehandlung und Diskriminierung werden verbessert

Auch in der öffentlichen Statistik der Schweiz haben Kategorien wie «Rasse» oder «Ethnie» nie eine Rolle gespielt. Abgesehen von sehr wenigen Ausnahme, enthalten die Personenregister von Bund und Kantonen keine Angaben zu ethnokulturellen Merkmalen wie Ethnie, Sprache oder Religion. Sie enthalten lediglich Angaben «aus dem Bereich des Ausländer- und Asylrechts, des Zivilgesetzbuches, zu Beiträgen und Leistungen der sozialen Sicherheit, zu Arbeit und Einkommen, zu den Wohnverhältnissen usw., die sich auf dieselben Personen und Personengruppen beziehen und statistisch entsprechend ausgewertet werden können.» (Haug, 2019, S. 55). Herkunftsspezifische Angaben beschränken sich auf Geburtsort, Wohnort, Staatsangehörigkeit, Zuwanderungsdatum, Aufenthaltsstatus, Aufenthaltsdauer und Haushaltszusammensetzung.

Haug argumentiert, dass Kategorien wie «Rasse», «Hautfarbe» oder «ethnische Zugehörigkeit» keine für die sozialwissenschaftliche Forschung relevanten Kriterien zur Gliederung der Schweizer Gesellschaft sind. «Die für die Schweiz von der Forschung verwendeten Dimensionen zur Unterscheidung von Bevölkerungsgruppen orientieren sich denn auch (ähnlich wie in der öffentlichen Statistik) an demographischen, herkunftsbezogenen, politischen, sozialen, räumlichen, regionalen, sprachlichen oder religiösen Merkmalen.» Hinsichtlich «ethnischer Zugehörigkeit» haben kognitive Tests gezeigt, dass sowohl in der Schweiz als auch in anderen europäischen Ländern die Mehrheit der Bevölkerung das Konzept der «ethnischen Gruppe» nicht versteht und keine Beziehung dazu hat.

Die Untersuchung von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht oder Behinderung hat in der öffentlichen Statistik und der Forschung in der Schweiz Fortschritte erzielt. Doch die Diskriminierung aufgrund von Herkunft oder kulturellen Merkmalen werden sowohl in der öffentlichen Statistik als auch in der Forschung nicht systematisch untersucht. Fragen zu subjektiven Diskriminierungserfahrungen wurden in den letzten Jahren in Umfragen der Forschung und der öffentlichen Statistiken integriert. Jedoch werden diese nicht systematisch erhoben und oft nicht systematisch nach Standardisierungsverfahren und multivariaten Analysen ausgewertet.

Haug sieht Ansatzpunkte, wie bestehende Erhebungen der öffentlichen Statistik und der Forschung optimiert werden können, um die Daten für die Untersuchung von Ungleichbehandlung und Diskriminierung zu nutzen (Haug, 2019, S. 58-59):

- «Stärkere Fokussierung auf Risikogruppen, die aufgrund von Herkunft, Sprache, Religion oder rechtlicher Stellung besonders stark diskriminierungsgefährdet sind. Für manche dieser Gruppen lässt sich die Lebenssituation durch erhebungsübergreifende Datenauswertungen in zentralen Bereichen wie Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen, Wohnungsmarkt und Wohnbedingungen, Bildung und Weiterbildung, Gesundheit, Einkommen und soziale Sicherheit beschreiben und vergleichen.»
- «Priorisierung von registerbasierten Datenverknüpfungen und Verlaufsanalysen, um Entwicklungen und Veränderungen bei besonders exponierten Gruppen im Zeitverlauf zu erkennen. Dies betrifft insbesondere Zuwanderer aus dem Ausländer- und Asylbereich sowie ihre Nachkommen in Bezug auf Sprache, Beteiligung am Bildungssystem, Arbeits- und Wohnungsmarkt, Einkommenssituation und soziale Sicherheit.»
- «Gezielte Stichprobenziehung und «Oversampling» für bestimmte Zielgruppen, ergänzt durch vermehrtes Pooling von Erhebungsdaten über mehrere Jahre hinweg, um für kleine Gruppen und Gebiete repräsentative Aussagen zu machen.»
- «Harmonisierung und Abstimmung der Fragen nach Diskriminierung in den verschiedenen Surveys: Definitionen (Behinderung, Benachteiligung, Diskriminierung usw.), erfragte Diskriminierungsgründe, Beurteilungskriterien, Referenzperioden, Behandlung von Mehrfachdiskriminierung usw.»
- «Verbindung von subjektiven Angaben zu Diskriminierungserfahrung und Ungleichbehandlung mit objektiven Informationen. Die öffentliche Statistik hat die Chance, Fragen in einem konkreten thematischen Kontext zu stellen (Arbeitsmarkt, Gesundheitswesen, Bildungssystem usw.), Filter für

Vertiefungsfragen einzubauen und subjektive Aussagen auf konkrete Sachverhalte zu beziehen, wodurch Interpretation und Validierung erleichtert werden.»

- «Einbezug aller verfügbaren Desaggregationsmöglichkeiten [Als Gegensatz zur Aggregation meint die Desaggregation die Aufgliederung der Makrodaten zu Mikrodaten] und Hintergrundvariablen (demographisch, sozio-ökonomisch und ethnokulturell), um ihre Erklärungskraft und Relevanz für Diskriminierung und Ungleichbehandlung zu erkennen. Ergänzend zur deskriptiven Statistik sollte die öffentliche Statistik verstärkt Regressionsmodelle und multivariate Verfahren anwenden.»
- «Überprüfung sämtlicher Stichprobenerhebungen im Hinblick auf Vergleichbarkeit, Relevanz, Desaggregation, Qualität von Schlüsselindikatoren, Synergie mit Registerdaten. Bei der Erhebung von Variablen zu Einstellungen, Werten und Meinungen bestehen zum Teil Auswertungsschwierigkeiten, die auf Unklarheiten bei der Fragestellung und den angestrebten Ergebnissen zurückzuführen sind.»
- «Bessere Abstimmung zwischen öffentlicher Statistik und Forschung durch eine einheitliche Dokumentation der Stichprobenerhebungen des Bundesamtes für Statistik (Fragebogen, Variablen, Codebooks, Metadaten, methodische Grundlagen), angelehnt an internationale Standards der Forschung und der Statistik.»
- «Bei Befragungsmodulen oder Erhebungen zu Identität, Vorurteilen, Stereotypen, Glaube, Spiritualität, Werten und Meinungen ist eine wissenschaftliche Untermauerung anzustreben. Eventuell ist auch eine Klärung der Arbeitsteilung zwischen der öffentlichen Statistik, den Dateninfrastrukturen der Sozialwissenschaften und den öffentlichen Meinungsumfragen nötig.»

Schliesslich resümiert Haug, dass das statistische Monitoring von Ungleichbehandlung, Diskriminierung und Rassismus aus mehreren Blickwinkeln, mit diversen Instrumenten und im Zusammenspiel mehrerer Akteur:innen erfolgen muss.

- Schinkel, W. (2018). Against 'immigrant integration': for an end to neocolonial knowledge production. CMS 6, 31/2018. <https://doi.org/10.1186/s40878-018-0095-1>

In diesem Artikel umreißt der niederländische Forscher Willem Schinkel ein Argument aus seinem Buch Imagined Societies. A Critique of Immigrant Integration in Western Europe (Cambridge University Press, 2017).

Schinkels Argument (S. 1) umfasst drei wesentliche kritische Punkte, nämlich

- ...that 1) critiques immigrant integration research for bad (or lacking) conceptual work, specifically also in regard to the core sociological notion of 'society';
- 2) argues that immigrant integration monitoring is a neocolonial form of knowledge intricately bound up with the contemporary workings of power,
- and 3) proposes social science moves beyond notions of 'immigrant integration' and 'society' towards an imagination against the grain that involves paying due attention to what happens when migrants move across social ecologies, without resorting to common sense and/or policy categories in doing so.

Schinkel argumentiert also, dass das Konzept der Integration sehr unscharf ist. Er kritisiert die schlechte (oder fehlende) konzeptionelle Arbeit der Forschung zum Verständnis der Integration von Zugewanderten, insbesondere im Hinblick auf den zentralen soziologischen Begriff der «Gesellschaft». Es gibt nach ihm eine eindeutige Selektivität und Normativität bei der Verwendung des Begriffs in politischen Debatten und in der Forschung. Zudem stellt er fest, dass es einen starken Einfluss von Politik auf Forschung gibt, im Hinblick darauf, was und wie geforscht wird. Schliesslich argumentiert Schinkel, dass die Integrationsforschung eine neokoloniale Form des Wissens ist, die eng mit (historisch gewachsenen) gegenwärtigen Machtverhältnissen verknüpft ist.

Damit argumentiert Schinkel ähnlich wie die kritisch-reflexive Migrationsforschung im deutschsprachigen Raum. Eine vergleichbare Sicht nimmt auch der britische Forscher Adrian Favell in seinem Buch «[The Integration Nation. Immigration and Colonial Power in Liberal Democracies](#)» (2022) ein.

A.7. Datenanalyse

Datensatz	Sampling Geflüchtete	primäre relevante Variablen	sekundäre relevante Variablen	Kombination mit anderen Datensätzen
Sozialhilfestatistik bzw. Sozialhilfeempfängerstatistik SHS	<p>Aufenthaltsstatus: Für die Leistungsklasse WSH sind nur folgende Antwortkategorien gültig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jahresaufenthalt (B) (ohne Flüchtling mit Asyl B) - Niederlassung (C) (inkl. Flüchtling mit Asyl C) - Kurzaufenthalt (L) - Keine Bewilligung - Anderes - Vorläufig aufgenommener Flüchtling (F) - Vorläufig aufgenommene Person (F)/(VA) - Flüchtling mit Asyl (B) - Weiss nicht <p>Leistungen: - Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat): Für die Leistungsklasse SH-FlüStat sind nur die Antwortkategorien «Flüchtling mit Asyl 5-(B)» und «Vorläufig</p>		<p>Minimale Integrationszulage MIZ (Die MIZ existieren nur noch in denjenigen Kantonen, wo die Revision der SKOS-Richtlinien vom 2016 nicht umgesetzt wurde. Gründe für den Erhalt von MIZ:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitliche Gründe - Mangelnde Möglichkeiten für soziale Integrationsleistung - Andere Gründe gemäss kantonalen und kommunalen Richtlinien) <p>Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Gründe für den Erhalt von IZU:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alleinerziehend - Teilnahme an einem Programm zur sozialen Integration - Teilnahme an einer individuellen integrativen Massnahme - Gemeinnützige oder nachbarschaftliche Hilfe / Freiwilligenarbeit - Betreuung / Pflege von Angehörigen) <p>Haushaltsszusammensetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigenes Kind (Sohn / Tochter) inkl. 	<p>AHV-Nr. wird erfasst, d.h. eine Kombination wäre dadurch möglich. Mögliche kombinierbare Datensätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> - STATPOP - ZEMIS - Fallführungssystem IAS

	<p>aufgenommener Flüchtling 7- (F)» gültig.</p> <p>- Sozialhilfe im Asylbereich (SH-AsylStat): Für die Leistungsklasse SH-AsylStat sind nur die Antwortkategorien «Asylsuchende/r (N)» und «Vorläufig aufgenommene Person 7- (F)/(VA 7-)» gültig.</p>		<p>Adoptivkind</p> <p>- Stief- / Pflegekind / Kind des Partners</p> <p>- Andere, mit mir nicht verwandte Person</p> <p>Wohnsituation:</p> <p>- Wohnstatus (Mieter/in, Untermieter/in, Pension/Hotel, Stationäre Einrichtung (z.B. Heim, Klinik), Begleitetes Wohnen, Gratisunterkunft, Ohne feste Unterkunft, Lebt im Heim, Kollektivunterkunft für Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen oder Flüchtlinge)</p> <p>Gesundheit</p> <p>- Pflegebedürftige Personen im Haushalt insgesamt</p>	
<p>Statistik der Bevölkerung und der Haushalte STATPOP</p>	<p>Haushaltsdatensatz:</p> <p>- schweizerisch-ausländische und ausländische Privathaushalte (ständige Wohnbevölkerung)</p> <p>- schweizerisch-ausländische und ausländische Privathaushalte (ständige und nichtständige Wohnbevölkerung)</p> <p>Bevölkerungsbewegung:</p> <p>- Unterscheidung zwischen EU/EFTA und nicht EU/EFTA</p> <p>- Kategorie Asylsuchende vorhanden, aber keine Differenzierung nach Status</p>	<p>Haushaltsdatensatz:</p> <p>- schweizerisch-ausländische und ausländische Privathaushalte (ständige Wohnbevölkerung)</p> <p>- schweizerisch-ausländische und ausländische Privathaushalte (ständige und nichtständige Wohnbevölkerung)</p>		<p>AHV-Nr. wird erfasst, d.h. eine Kombination wäre dadurch möglich.</p> <p>Mögliche kombinierbare Datensätze:</p> <p>- Sozialhilfeempfängerstatistik</p> <p>- ZEMIS</p> <p>- Fallführungssystem IAS</p>

	<p>- Unter Einwanderungsgrund wird differenziert zwischen "Anerkannter Flüchtling", "Ehemals vorläufig Aufgenommener", "übriger Härtefall" und "übrige Einwanderung"</p> <p>- Unter Anwesenheitsbewilligung wird unterschieden zwischen: "Aufenthalter (B)", "Niedergelassener (C)", "Vorläufig Aufgenommener (F)", "Asylsuchender (N)"</p> <p>Jährlicher Bestand (SY-NOPSIS STATPOP)</p> <p>- Wohnsitz im Rahmen der Flüchtlingshilfe (in der Schweiz anerkannter Flüchtling, ohne Erwerbstätigkeit)</p> <p>- Asylsuchender</p> <p>- Vorläufig Aufgenommener</p> <p>- Schutzbedürftiger</p>			
<p>Zentrales Migrationsinformationssystem ZEMIS</p>	<p>Es wird detailliert der Status der eingereisten Person, von der Einreise bis zu einer allfälligen Einbürgerung dokumentiert. Alle Änderungen werden in einem Mutationsprotokoll registriert und die Historie des Aufenthaltsstatus dokumentiert.</p>		<p>Angaben zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zivilstand - Partner:in, u.a. Staatsangehörigkeit, Ausländerkategorie, usw. - Familienangehörigen, wie Kinder, usw. 	<p>AHV-Nr. wird erfasst, d.h. eine Kombination wäre dadurch möglich.</p> <p>Mögliche kombinierbare Datensätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialhilfeempfängerstatistik - STATPOP

				- Fallführungssystem IAS
Fallführungssystem IAS	<p>Der Aufenthaltsstatus der Geflüchteten wird genau erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Asylsuchende (N-Ausweis): - Vorläufig Aufgenommene (F-Ausweis) - Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F-Ausweis) - Anerkannte Flüchtlinge (B-Ausweis) - Schutzstatus S (S-Ausweis) 			<p>AHV-Nr. wird erfasst, d.h. eine Kombination wäre dadurch möglich.</p> <p>Mögliche kombinierbare Datensätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialhilfeempfängerstatistik - STATPOP - ZEMIS
Zusammenleben in der Schweiz ZidS	<p>Gesamte Stichprobengrösse: 3000 Personen</p> <p>Personen mit Fluchthintergrund sind ein Bestandteil der Stichprobe, doch unklar, wie hoch dieser Anteil ist. Je nach Art des Sampling kann dieser variieren. Wenn ein geschichtetes Sampling gewählt wurde, wäre die Stichprobengrösse der Status B und F (bei insgesamt 104'050/8'738'791=1.19%): ca. 35 bis 36 Personen. In dieser Befragung wurde die Stichprobe nach dem Zufallsprinzip erhoben.</p>	<p>Diskriminierungserfahrungen aufgrund von Gruppenzugehörigkeit, Rassismuserfahrung;</p> <p>In welchem Lebensbereich Diskriminierungserfahrungen gemacht (Arbeit, Schule, Gesundheitswesen, usw.)</p> <p>Einschätzung, ob Rassismus ein Problem ist;</p> <p>Einschätzung, ob mehr gegen Rassismus getan werden muss oder nicht;</p>		<p>Der Aufenthaltsstatus wird erfasst nach u.a. folgenden Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufenthaltler - Niedergelassener - Vorläufig Aufgenommener - Asylsuchender - Nicht zugeteilt <p>Jedoch ist das Sample der Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen 0, bei den anderen Kategorien wird nicht ersichtlich, ob es sich um Menschen mit</p>

	<p>Im letzten Sample aus dem Jahr 2021 waren tatsächlich keine Personen mit Status B oder F. Hier sind aber die Personen mit Fluchthintergrund nicht inbegriffen, die ein C Status oder CH-Bürgerrecht haben.</p>	<p>Wer bzw. welche Institution mehr und wer bzw. welche Institution weniger gegen die Bekämpfung von Rassismus tun soll;</p> <p>Einschätzung, ob mehr für Integration von Migrant:innen getan werden muss oder nicht;</p> <p>Wer bzw. welche Institution mehr und wer bzw. welche Institution weniger für die Integration von Migrant:innen tun soll;</p> <p>soziale Kontakte zu Personen einer anderen Nationalität, Religion oder Hautfarbe;</p>		<p>Fluchthintergrund handelt.</p> <p>AHV-Nr. wird nicht erfragt. Folglich Kombination mit anderen Datensätzen eher schwierig.</p>
<p>Schweizerisches Haushaltspanel SHS</p>	<p>2020 wurden insgesamt 4380 Haushalte und 7557 Individuen (>14 Jahre) befragt. Wie gross die Stichprobe der Personen mit Fluchthintergrund ist, geht aus den Daten nicht hervor.</p> <p>Eine Überrepräsentation der Personen mit Fluchthintergrund wäre allenfalls auch bei dieser Erhebung</p>	<p>Ebene Individuum:</p> <ul style="list-style-type: none"> - soziales Netzwerk, soziale Kohäsion - soziale Partizipation 	<p>Ebene Haushalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Haushaltszusammensetzung (Andere Haushaltssituation mit und ohne Familienbeziehung; Andere Haushaltssituation ohne Familienbeziehung) - Art der Unterkunft und Zufriedenheit damit - Lebensstandard, Wohlstand und Finanzen - Wer übernimmt Kinderbetreuung / Betreuung von anderen Familienmitgliedern / Erledigung von Hausarbeiten 	<p>Keine AHV-Nr. erfragt, weshalb eine Kombination mit anderen Datensätzen sehr aufwendig bis nahezu unmöglich erscheint.</p>

	machbar. Personen in Kollektivunterkünften wurden nicht befragt (also keine Asylsuchenden).		Ebene Individuum: - Gesundheitszustand - Hausarbeit und Care-Arbeit	
Schweizerische Gesundheitsbefragung SGS	<p>Insgesamt wurden 11'671 Frauen und 10'463 Männer befragt, wovon 17 277 Personen mit schweizerischer Staatsbürgerschaft und 4857 in der Schweiz wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer waren. Wie viel von den Ausländerinnen und Ausländern einen Fluchthintergrund haben, ist aus den Daten des BFS nicht zu entnehmen.</p> <p>Interessant ist, dass bei Proxyinterviews das BFS folgende Gründe angibt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 62% sprachbedingt - 20% aus gesundheitlichen Gründen - 12% aufgrund Abwesenheit der Zielperson in der Erhebungszeit - 6% aus Altersgründen 	<p>Soziales Netzwerk:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Soziale Unterstützung - Vertrauensperson im sozialen Umfeld - Einsamkeitsgefühle <p>Allerdings sind die Fragen nicht konkret auf Geflüchtete ausgerichtet.</p>	<p>Sozial gesundheitliches Wohlbefinden, das Aufschluss über allgemeine soziale Einbindung geben könnte.</p> <p>Auch physische und psychische Gesundheit sind wichtige Determinanten für Sozialverhalten.</p>	Keine AHV-Nr. erfragt, weshalb eine Kombination mit anderen Datensätzen sehr aufwendig bis nahezu unmöglich erscheint.
Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen SILC	Das Sampling umfasst alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz und	<p>Soziale Beziehungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Soziale Unterstützung - Zufriedenheit mit persönlichen Beziehungen 		Da die Stichprobe aus den Einwohnerregistern der Kantone und Gemeinden gezogen

	<p>alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Anwesenheitsbewilligung für mindestens 12 Monate oder ab einem Aufenthalt von 12 Monaten in der Schweiz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Niedergelassene, Aufenthaltserinnen und Aufenthalter (inkl. anerkannte Flüchtlinge), - Kurzaufenthalterinnen und -aufenthalter mit einer kumulierten Aufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten, - Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten, - Diplomaten und internationale Funktionärinnen und Funktionäre und deren Familienangehörige <p>Wie gross die Stichprobe der Personen mit Fluchthintergrund ist, geht aus den Unterlagen nicht hervor.</p>	<p>Soziale und politische Partizipation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertrauen in Institutionen (Politik, Rechtssystem, Polizei) 		<p>wurde, kann es sein, dass AHV-Nr. vorhanden ist. Doch Genaueres ist dazu nicht bekannt.</p>
<p>Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE</p>	<p>Seit 2018 werden insgesamt rund 100'000 Interviews jährlich geführt (in 4 Quartalen wird interviewt)</p>		<p>Wohnsituation Haushaltszusammensetzung Gesundheit</p>	<p>Kombination wäre allenfalls möglich, da die Stichprobe aus den amtlichen Personenregistern bzw. den</p>

	<p>Der Migrationsgrund wird erfragt: Aus welchem Hauptgrund sind Sie in die Schweiz gekommen? - Arbeit; familiäre Gründe; Asyl/politischer Flüchtling; Aus-/Weiterbildung; Pensionierung; anderer Grund</p>			<p>kommunalen und kantonalen Einwohnerregistern stammt.</p>
<p>Schweizerische Arbeitskräfteerhebung Modul Migration SAKE</p>	<p>Seit 2003 wird die SAKE-Stichprobe durch eine Stichprobe mit ausländischen Personen ergänzt (15 000 Interviews bis 2009, 21 000 von 2010 bis 2017 und 20 000 seit 2018). Bis zum 1. Quartal 2014 diente als Datengrundlage für diese Stichprobe ausschliesslich das zentrale Informationssystem für Migration (ZEMIS). Seit dem 2. Quartal 2014 wird auch das Stichprobenregister des BFS verwendet.</p> <p>Unklar, wie gross die Stichprobe der Personen mit Migrationshintergrund ist.</p> <p>Der Migrationsgrund wird erfragt:</p>		<p>Wohnsituation Haushaltszusammensetzung Finanzielle Unterstützung durch Staat Betreuungsaufgaben, deshalb nicht erwerbstätig oder Teilzeit erwerbstätig Einkommen Haushalt Selbst wahrgenommener Gesundheitszustand Dauerhaftes Gesundheitsproblem</p>	<p>Kombination wäre allenfalls möglich, da die Stichprobe aus ZEMIS und den amtlichen Personenregistern bzw. den kommunalen und kantonalen Einwohnerregistern stammt.</p>

	<p>Aus welchem Hauptgrund sind Sie in die Schweiz gekommen?</p> <p>- Arbeit; familiäre Gründe; Asyl/politischer Flüchtling; Aus-/Weiterbildung; Pensionierung; anderer Grund</p>			
<p>Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur ESRK</p>	<p>Stichprobenerhebung bei 10'000 Personen (plus allfällige kantonale Aufstockungen). Die Personen werden nach dem Zufallsprinzip aus dem Stichprobenregister des BFS ausgewählt. Staatsangehörigkeiten werden erhoben, jedoch keine Angaben zu Fluchtgeschichte bzw. -hintergrund.</p>	<p>Diskriminierungserfahrungen aufgrund von Gruppenzugehörigkeit, Religionszugehörigkeit, Rassismus</p>	<p>Haushaltszusammensetzung Finanzielle Situation Haushalt Sprachen</p>	<p>Die Stichprobe wird aus dem Stichprobenregister des BFS gezogen. Eine Kombination mit anderen Datensätzen mittels AHV-Nr. wäre möglich.</p>
<p>Erhebung zu Familien und Generationen EFG</p>	<p>Stichprobenerhebung bei 10'000 Personen (plus allfällige kantonale Aufstockungen). Die Personen werden nach dem Zufallsprinzip aus dem Stichprobenregister des BFS ausgewählt. Staatsangehörigkeit wird erhoben, aber nicht Fluchthintergrund, bzw. der ausländerrechtliche Status.</p>		<p>Haushaltszusammensetzung Aufteilung der Kinderbetreuung mit dem Partner/der Partnerin Nutzung von familienergänzender Kinderbetreuung Aufteilung der Hausarbeit mit dem Partner/der Partnerin Praktische Unterstützung im persönlichen Umfeld (Hilfe für gesundheitlich eingeschränkte Personen, Hilfe im Haushalt) finanzielle Situation; Unterhaltsbeiträge; materielle Unterstützung</p>	<p>Die Stichprobe wird aus dem Stichprobenregister des BFS gezogen. Ob dort die AHV-Nr. festgehalten ist, ist mir nicht klar.</p>

			<p>Gesundheit; Wohlbefinden; Netzwerk Werte und Einstellungen Religion und politische Einstellung</p>	
Struktur- erhebung SE	<p>Stichprobenerhebung bei 200 000 Personen mit Internet-Fragebogen (eCensus) oder Papier-Fragebogen; Personen ab 15 Jahren der ständigen Wohnbevölkerung in Privathaushalten.</p> <p>Die Stichprobe umfasst auch Personen mit Ausweisen N, S und F. Die Erhebung wird zudem auch in mehreren nicht Landessprachen durchgeführt und ist verpflichtend.</p>		<p>Haushalte und Familien - Haushalts- und Familientypen (Mehrfamilienhaushalte, Einpersonenhaushalte, Paare ohne Kinder, usw.) - Bewohnertyp (Mieterwohnungen, Eigentumswohnungen, andere)</p> <p>Gebäude und Wohnungen - Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Wohngebäude mit Nebennutzung, Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung - Anzahl Zimmer / Wohnfläche - Mietpreis</p> <p>Sonstiges - Sprachen - Religionen</p> <p>Arbeit - Erwerbsmodelle bei Paaren mit Kindern</p>	Die Stichprobe wird aus dem Stichprobenregister des BFS gezogen. Ob dort die AHV-Nr. festgehalten ist, ist mir nicht klar.
Integrationsindikatoren (BFS)	Findet kein Sampling von Geflüchteten statt; es wird oft nur nach Migrationsstatus bzw. nach Staatsangehörigkeit kombiniert mit Geburtsort unterschieden	<p>Bürgerliche Teilhabe Die gesamte ständige Wohnbevölkerung der Schweiz kann sich im weiteren Sinne am politischen Leben beteiligen. Die Indikatoren zum Vertrauen in die politischen Institutionen</p>	<p>Lebensbedingungen und Armut Die Indikatoren zur finanziellen Situation und zu den Lebensbedingungen – sei es hinsichtlich Einkommen, Sozialhilfebezug oder Wohnen – geben wichtige Hinweise zur sozioökonomischen Integration der betreffenden Personen. Die Lebensbedingungen zeigen, wo eine</p>	Da es sich hierbei um ein Indikatorensystem handelt, ist nicht ganz klar, in welcher Form die Daten vorhanden sind, ob es Individual- oder Aggregatdaten sind. Die

		<p>und staatlichen Behörden der Schweiz sowie zur Chancengleichheit zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung geben Auskunft über die Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktive Mitgliedschaft in einem Verein oder in einer Gruppe (SILC) - Rohe Einbürgerungsziffer (STATPOP) - Vertrauen in das politische System und in die Polizei (SILC) - Meinung zur Chancengleichheit (SILC) <p>Sozialer Zusammenhalt Um das Zusammenleben und den Austausch zwischen den Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher Herkunft zu begünstigen, braucht es ein offenes gesellschaftliches Klima frei von Diskriminierung, Ausgrenzung und Segregation. Die Indikatoren in diesem Lebensbereich messen und</p>	<p>Bevölkerungsgruppe im Integrationsprozess steht und mit welchen materiellen Schwierigkeiten sie zu kämpfen hat.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnbedingungen in Bezug auf Ausstattung und Lärm (SILC) - Durchschnittliche Wohnfläche pro Person (STATPOP) - Schwierigkeit, über die Runden zu kommen (SILC) - Armutsquote der Erwerbstätigen (SILC) <p>Sprache Kenntnisse einer oder mehrerer Landessprachen der Schweiz sind nicht nur grundlegend für die Arbeitsmarktteilnahme, sondern generell für die Kontakte mit der Wohnbevölkerung in der Schweiz. Für ausländische Staatsangehörige sind sie darüber hinaus Voraussetzung für den Familiennachzug, für den Erhalt einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung sowie für eine ordentliche oder erleichterte Einbürgerung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landessprache als Hauptsprache (SE) - Im familiären Umfeld gesprochene Lokalsprachen (SE) - Regelmässiger Gebrauch der Landessprachen (SE) <p>Familie Die Familie, insbesondere der Aspekt der Familienorganisation, ist ein wichtiges</p>	<p>Darstellungen auf der Webseite des BFS lassen auf Aggregatdaten vermuten.</p>
--	--	--	---	--

		<p>beschreiben das gesellschaftliche Klima und geben damit Auskunft über den sozialen Zusammenhalt innerhalb einer vielfältigen Bevölkerung wie jener der Schweiz. Zwei Indikatoren beziehen sich auf die Kriminalität, die auf mangelhaften sozialen Zusammenhalt und einen schwierigen Integrationsprozess hinweisen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrung rassistischer Diskriminierung (ZidS) - Räumlicher Dissimilaritätsindex (Dieser Indikator gibt Auskunft über die räumliche Verteilung verschiedener Bevölkerungsgruppen. Er misst die Konzentration bzw. die Streuung von Personen, die diesen Gruppen angehören, in verschiedenen räumlichen Einheiten.) (STATPOP) - Akzeptanz von gesellschaftlicher Vielfalt (ZidS) - Gefühl der Sicherheit (SILC) 	<p>Thema zur Beschreibung der Integration. Die entsprechenden Indikatoren geben Auskunft über die Unterschiede bei der familienergänzenden Kinderbetreuung und bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerbssituation der Mütter und Väter (SAKE) - Haus- und Familienarbeit (Modul Unbezahlte Arbeit; SAKE) - Familienergänzende Kinderbetreuung (EFG) <p>Gesundheit</p> <p>Die Gesundheit ist ein grundlegender Aspekt des Wohlbefindens einer Person. Der Zugang zu medizinischen Leistungen, die Kenntnisse des schweizerischen Gesundheitssystems sowie generell die sozioökonomische Stellung stehen in engem Zusammenhang mit dem Gesundheitszustand. Aus diesem Grund sind gleiche Gesundheitsbedingungen eine wesentliche Voraussetzung für die Integration.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbst wahrgenommener Gesundheitszustand (SAKE) - Dauerhaftes Gesundheitsproblem (SAKE) - Einsamkeitsgefühl (SGB) 	
Wohlfahrtsmessung (BFS)	Findet kein Sampling von Geflüchteten statt; es wird oft	<p>Soziales Netzwerk</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiwilligenarbeit 	<p>Ökonomische Situation Familie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Haus- und Familienarbeit 	Da es sich hierbei um ein Indikatorensystem

	nur nach Migrationsstatus bzw. nach Staatsangehörigkeit kombiniert mit Geburtsort unterschieden	- Vertrauen in Institutionen	- Verschuldung der privaten Haushalte - Armutsquote Gesundheit - Selbst wahrgenommenen Gesundheitszustand (physisch) - Psychischen Gesundheit - Lebenszufriedenheit	handelt, ist nicht ganz klar, in welcher Form die Daten vorhanden sind, ob es Individual- oder Aggregatdaten sind. Die Darstellungen auf der Webseite des BFS lassen auf Aggregatdaten vermuten.
Freiwilligenmonitor (SGG)	Insgesamt werden 5000 Personen befragt. Es wird die Zielgruppe "Migrationsbevölkerung, Flüchtlinge" befragt. Diese umfasst die Kategorien «Menschen mit Migrationshintergrund, AusländerInnen» (7 %), «Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene» (5 %) und «Asylsuchende» (4 %).	Freiwilligenarbeit - Verschiedene Formen der Freiwilligkeit - soziales Profil der Freiwilligen - Motive der Freiwilligen		Geht nicht hervor, ob bspw. Merkmale wie die AHV-Nr. erfragt werden, um mögliche Kombinationen mit anderen Datensätzen abschätzen zu können
Integrationsindikatoren Basel-Stadt (und weitere kantonale/städtische Systeme)		Politik und Zusammenleben - Beteiligung an Freiwilligenarbeit nach Staatsangehörigkeit, Basel-Stadt - Zufriedenheit mit dem Kulturangebot – «Wie zufrieden sind Sie mit dem Kulturangebot?», Basel-Stadt - Zufriedenheit mit dem Wohnungsangebot nach	Wohnsituation - Familienmietzinsbeitragsquote nach Staatsangehörigkeit - Mittlere Wohnfläche pro Person in m ² nach Staatsangehörigkeit Sprache - Sprachen im Freundeskreis – «Welche Sprache wird in Deinem Freundeskreis am häufigsten gesprochen?», Basel-Stadt	Ist schwierig abzuschätzen, da der Fragebogen nicht finden konnte.

		<p>Heimat – «Wie zufrieden sind Sie mit dem Wohnungsangebot?», Basel-Stadt</p>	<p>Bekanntheit von Angeboten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bekanntheit und Nutzung der Mütter- und Väterberatung nach gesprochener Sprache – «Kennen oder nutzen Sie die Mütter- und Väterberatung bzw. würden Sie diese nutzen?», Basel-Stadt - Bekanntheit und Nutzung von Elternbildungsangeboten nach gesprochener Sprache – «Kennen oder nutzen Sie die Elternbildungsangebote bzw. würden Sie diese nutzen?», Basel-Stadt 	
--	--	--	---	--

A.8. Expert:inneninterviews

Sample

Kategorien	D-Schweiz	F- und I-Schweiz
Kantonale Integrationsdelegierte	<p>Kurt Zubler, SH 10.07.23</p> <p>Markus Cott, SZ 03.07.23</p> <p>Josef Tömböly, AI 03.07.23</p> <p>Daniela Scheidegger UR 09.08.23</p>	<p>Philippe Guermann, Chef de Projet AIS, Bureau cantonal pour l'intégration des étrangers et la prévention du racisme (BCI) 20.07.23</p> <p>(zusammen mit Francine Kallume)</p>
kantonale Asylkoordinationen, Flüchtlingskoordinationen	<p>Barbara Hauenstein, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Sozialhilfe und Asylkoordination Stabsarbeit, BS 06.07.23</p> <p>Jutta Kunz, Abteilungsleiterin Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen Integrationsmassnahmen, LU 05.07.23</p>	<p>Pierluigi Fedele, Direktor Association jurasienne d'accueil des migrants (AJAM), JU 17.08.23</p> <p>Valeria Canova, SOS Ticino, TI 19.07.23</p>
Kommunale/städtische Integrationsdelegierte	<p>Susanne Rebsamen, Stadt Bern, BE 09.08.23</p> <p>Peter Tobler, Stadt St. Gallen, SG 06.07.23</p>	<p>Meron Kiflemichael, Stadt Vernier, GE 27.07.23 zusammen mit Robin Realini (Quartierarbeit)</p> <p>Francesca Cauvin, Projektkoordinatorin Département de la cohésion sociale et de la solidarité, Stadt Genf, GE 04.07.23</p>
Kantonale Verantwortung für Bereich «Zusammenleben»	<p>Maria Gstöhl, Fachspezialistin Zusammenleben und Interkulturelles Dolmetschen und</p>	

	<p>Vermitteln bei der Fachstelle Integration Kanton Zürich, ZH 25.07.23</p> <p>Zeinab Ahmadi, Wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Amt für Integration und Soziales Kanton Bern, BE 04.09.23</p>	
Sozialdienste/Asylfürsorge, fallführende Stellen	<p>Nena Milicevic, fachliche Leiterin der Asylbetreuung Kanton Glarus, GL 06.07.23</p> <p>Marcel Huber, Flüchtlingsberater bei der Beratungsstelle für Flüchtlinge Herisau, AR 06.07.</p> <p>Tanja Brombacher, Bereichsleiterin Beratung und Integration bei Asyl Berner Oberland, BE 03.07.23</p>	<p>Roger Fontannaz, Leiter l'office de l'asile au Service de l'action sociale, VS 09.08.23</p>
Frühe Kindheit	<p>Rebekka Sieber, Geschäftsleiterin éducation familiale, FR 10.07.23</p>	
Kantonale Asylunterkünfte	<p>Markus Laib, Stv. Leiter Asylabteilung Migrationsamt Kanton St.Gallen, SG 28.06.23</p>	<p>Francine Kalume, Établissement Vaudois d'Accueil des Migrants (EVAM), VD 20.07.2023</p> <p>(zusammen mit Philippe Guermann)</p>
Rechtsberatungsstellen	<p>Sandra Bienek, Juristin bei MIRSAH Beratungsstelle für Migrations- und Integrationsrecht, ZH 29.06.23</p>	
Stadt- und Quartierentwicklung	<p>Benjamin van Vulpen, fachverantwortlicher Quartierarbeit der Gemeinde Pratteln /</p>	<p>Robin Realini, Quartierarbeit Vernier, GE 27.07.23</p>

	Manuela Hofbauer, Fachverantwortliche Bereich frühe Kindheit Gemeinde Pratteln BL <i>03.07.23</i>	(zusammen mit Meron Kiflemi-chael)
Zivilgesellschaftliche / para-staatliche Organisationen, Ebene Stabs-/Fachstellen	Rita Gianelli, Fachstelle Migrati-ons-, Integrations- und Flücht-lingsarbeit der evang.-ref. Lan-deskirche GR <i>16.08.23</i>	Philippe. Martignano, Mitglied Geschäftsleitung Association Appartenances Lausanne, VD <i>11.07.23</i> Véronique Mbwebwe, Koordi-natorin Verein MélanineSuisse und Festival Black Helvetia, NE <i>07.09.23</i>
Niederschwellige Sozialar-beit, inkl. Kirchen etc. (direk-ter Kontakt zu Geflüchteten)	Maria Trost, Gesamtleitung Asyltreff Mutsch der reformier-ten Kirche Bremgarten-Mut-schellen / Dario Martins, Praktikant AG <i>05.07.23</i> Andrea Gärtner, Sozialarbeite-rin mobile Sozialberatung Cari-tas, ZH <i>26.06.23</i>	
Angebote/Projekte	Andi Geu, Co-Geschäftsleiter NCBI, Projekt «unsere Stim-men», BE <i>03.07.23</i>	

Leitfaden

Framing: Meistens steht ja bezüglich der Integrationsagenda die berufliche Integration im Fokus. Deshalb soll der Fokus dieser Studie auf der sozialen Integration liegen, und zwar von beruflich integrierten und nicht integrierten Personen. Die Messung der Zielerreichung im Förderbereich «Zusammenleben» der Integrationsagenda ist sehr herausfordernd. Trotzdem soll die Erreichung der Ziele ab 2024 durch ein jährliches Monitoring überprüft werden. Es geht um gesellschaftliche Integration, soziale Teilhabe, Partizipation, Zusammenleben etc., uns interessiert aber, um was es genau bei diesen Bezeichnungen geht, was sind relevante Faktoren, dass sich Personen mit Fluchthintergrund in der Schweiz wohlfühlen und teilhaben und -nehmen können.

Deshalb ist unser Auftrag, die relevanten Aspekte sozialer Teilhabe/Integration im Sinne von Schlüsselkriterien festzulegen, um in einem zweiten Schritt ein Erhebungskonzept für das Monitoring zu entwickeln.

Uns ist es sehr wichtig, dass wir relevante Schlüsselkriterien sozialer Integration unter Einbezug des Wissens und der Erfahrungen aus professioneller Praxis, Behörden und Zivilgesellschaft erarbeiten können. Dadurch lassen sich neben der wissenschaftlichen Qualität auch die fachliche Relevanz des Monitorings sicherstellen sowie dessen Akzeptanz bei zuständigen Stellen und betroffenen Personen fördern.

Dauer: Das Interview wird 45-60 Minuten dauern.

Anonymisierung: Wir werden im Zwischenbericht einfürend alle Namen der Personen nennen, mit denen wir Interviews geführt haben. Aber es wird für das SEM nicht möglich sein, Rückschlüsse auf Aussagen einzelner befragter Personen zu ziehen.

Name, Funktion und Institution der interviewten Person:
Name Interviewer:in:
Datum, Dauer des Interviews:

Einstieg: Ich würde Sie bitten Ihre Rolle in dieser Institution (etc.) zu beschreiben. Was sind Ihre Aufgaben?	
Wie begegnet Ihnen das Thema der sozialen Integration in Ihrem beruflichen Alltag?	
Wie verstehen Sie soziale Integration? Was ist wichtig? Was verstehen Sie unter «gelungener» bzw. «mislungener» sozialer Integration?	

<p>(auch nach sozialer Isolation fragen, falls dies nicht erwähnt wird) (auch nach Zusammenhang mit beruflicher Integration fragen, falls dies nicht erwähnt wird) Nachfragen, wenn nichts kommt zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenleben - Partizipation - Alltagsbewältigung, Zusammenleben und Nachbarschaft, Zugehörigkeit und Identität, Anerkennung und Diskriminierung. 	
<p>Würden Sie sagen, dass soziale Integration messbar ist? Wenn man soziale Integration abbilden möchte: was wäre sinnvolle Aspekte davon? Was wären wichtige Kriterien/Indikatoren, welche soziale Integration messbar machen könnten?</p>	
<p>Die Wirkungsziele der IAS haben für den Bereich der IAS die Kriterien «Vertrautheit mit schweizerischen Lebensgewohnheiten» sowie «Kontakte mit einheimischer Bevölkerung» definiert. Was denken Sie über diese Ziele/Kriterien, wie ordnen Sie diese ein?</p>	
<p>Worauf sollte bei einem Monitoring generell geachtet werden?</p>	
<p>Können Sie ein generelles Fazit zur Thematik soziale Integration und wie sich diese zeigen kann abgeben?</p>	
<p>Ev. Nachfrage: Tipps für weitere Expter:innen?</p>	

Bedanken

Zusammenfassender Ergebnisbericht Expert:inneninterviews

Verständnis von «sozialer Integration»

Individuelle Ebene:

- Subjektives Empfinden: sich wohl fühlen, frei fühlen, Gefühl der Zugehörigkeit, aufgenommen fühlen, angekommen fühlen, anerkannt fühlen, sich sicher fühlen durch ein Netzwerk von Menschen, die einem verstehen, an die man sich mit Problemen und Fragen wenden kann
- Möglichkeit für Mitgestalten, Partizipation, Teilhabe und Teilnahme
- Alltagsbewältigung und sich zurechtfinden
- Selbstbestimmt und autonom bewegen und entscheiden können
- In Austausch treten können, welcher auf Augenhöhe stattfindet
- versch. Welten und Kulturen integrieren, Identität erhalten und erweitern, sich selbst sein

Sehr abhängig von verschiedenen individuellen und gesellschaftlich strukturellen Faktoren wie finanzielle Ausstattung, Bedürfnisse, psychische und physische Gesundheit, familiäre Situation, Sprachkenntnisse, Wohnort und Wohnraum, Alter und Geschlecht, «Attraktivität», weiche Faktoren der Persönlichkeit Zugänge zu Angeboten und Gesellschaft überhaupt haben, Haltung der Gesellschaft gegenüber geflüchteten Personen

Ebene kantonale Integrationspolitik (Angebote, Fallführung, Programme im Rahmen der IAS, KIP):

- Befähigung zur Alltagsbewältigung und Orientierung in der Gesellschaft durch Sprachkurse, Alltagsorientierungskurse
- Aufnahme- und Beziehungsbereitschaft gegenüber Menschen mit verschiedenen individuellen Voraussetzungen
- Zugänglichkeit und Niederschwelligkeit
- Diversität, Bedürfnisorientierung
- Möglichkeit zur Partizipation
- Freiwilligkeit der Teilnahme
- Begleitung in den Angeboten

Gesellschaftliche und strukturelle Ebene:

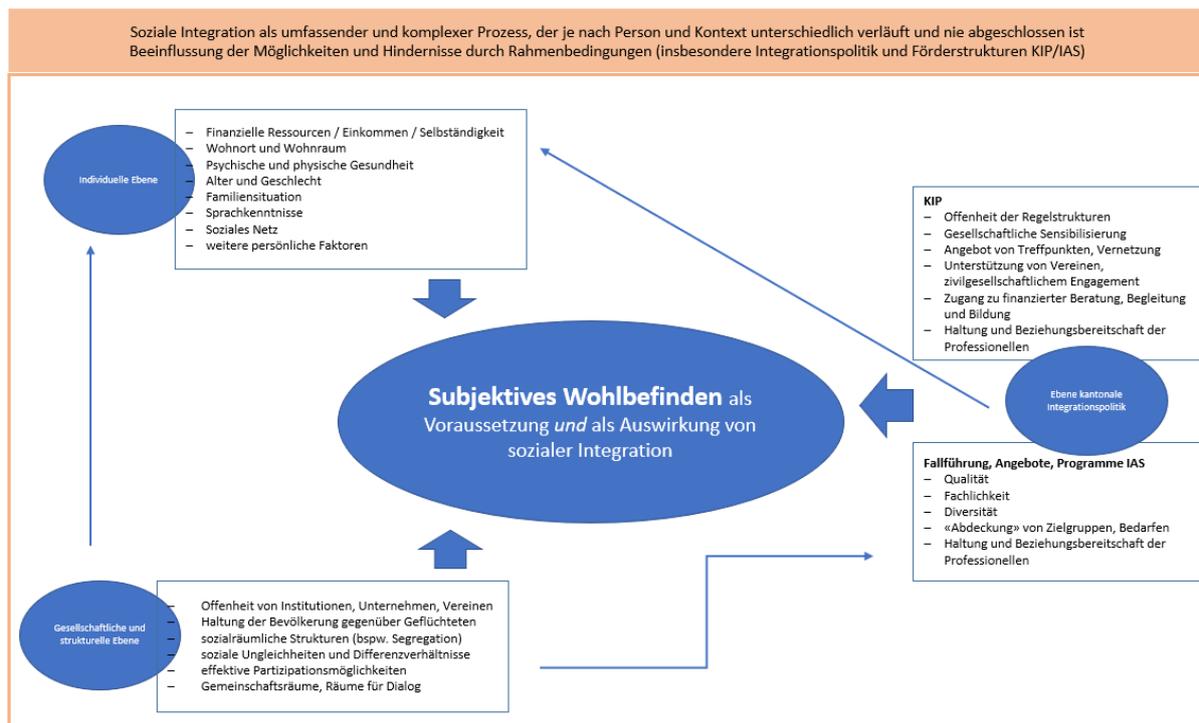
- Befähigung und Inklusion durch die Gesellschaft und den Sozialraum (z.B. via Nachbarschaft, freiwilliges Engagement, Durchmischung Quartiere)
- Strukturelle Offenheit sowie Respekt und Toleranz der Regelstrukturen wie Vereinen, Schulen, Arbeitsmarkt etc.
- Möglichkeit für Rückzug, Freiwilligkeit zur sozialen Integration muss gewährt werden bzw. kann je nach Situation auch sehr wichtig sein («safe space»)
- Strukturelle Voraussetzungen sind Chancengerechtigkeit, Diskriminierungsfreiheit, Räume für Partizipation

Übergreifende Themen:

- Soziale Integration als zeitlicher und individueller Prozess
- Soziale Integration findet überall und unterschwellig statt
- Soziale Integration als gegenseitiger Prozess, keine reine Assimilation
- Im Spannungsfeld zwischen (unrealistischer) Forderung zur Integration (Konzepte, Orientierung an Schweizer Werten, Arbeiten, nicht straffällig werden, hohes Tempo) und Bedürfnis der Geflüchteten (Wohlfühlen, soziale Netzwerke haben, unter Leuten sein, die ähnlich ausgestattet sind)
- Zusammenhang mit Arbeit, Beruf: kann soziale Integration fördern, kann erst durch soziale Integration stattfinden (Netzwerke legen Zugang zu Beruf) und kann soziale Integration verhindern (prekäre Arbeitsstellen, knappe zeitliche Ressourcen)

- Wird sehr stark durch das Migrationsregime und die Asyllogik geframt und muss sich innerhalb deren Rahmenbedingungen bewegen. Fremdbestimmung zieht sich überall durch, wie lässt sich so eigenbestimmte soziale Integration erreichen? (Eins von vielen Beispielen: Wer kaum je reisen darf (Status F), kann auch nie das Gefühl entwickeln, nach der Reise wieder «nach Hause» zu kommen.)

Aus den verschiedenen Ausführungen zum Verständnis von sozialer Integration wurde ein Modell entwickelt, welches soziale Integration als Zusammenspiel aus individuellen und gesellschaftlichen Faktoren mit den Auswirkungen von Integrationsangeboten versteht und das subjektive Wohlbefinden der geflüchteten Menschen ins Zentrum stellt:



Mislungene soziale Integration wird auf zwei Arten verstanden: entweder als strukturelle oder individuelle Verantwortung → Versagen der Strukturen (Geflüchtete allein lassen, in Sozialfirma abstellen, was zu sozialer Isolation führen kann) oder «Parallelgesellschaften», sich nicht für CH interessieren, bei Kindern an traditionellen Strukturen festhalten.

Messbarkeit von «sozialer Integration»

Grundsätzlich schätzen die Fachpersonen die Messbarkeit von sozialer Integration als sehr schwierig ein, da soziale Integration im Sinne eines individuellen Prozesses von extrem vielen individuellen und strukturellen Faktoren abhängig ist, welche sich gegenseitig in einem komplexen Zusammenspiel beeinflussen (vgl. Modell). Dass soziale Integration im Rahmen einer restriktiven Asyllogik geschehen soll, wird kritisch beurteilt. Der individuelle Aspekt sozialer Integration erschwert es, diese an ein Idealbild zu knüpfen, welches messbar ist. Auffallend ist, dass Expert:innen, welche im Migrations- und Integrationsbereich tätig sind, die Messbarkeit sozialer Integration kritischer einschätzen als Expert:innen, welche sich mit der Thematik weniger intensiv im Alltag auseinandersetzen (z.B. Gemeinwesenarbeit, kirchliche Arbeit). Auch bezüglich «was» gemessen werden sollte/könnte – falls überhaupt gemessen

werden sollte – gibt es verschiedene Positionen: nur die kantonale Angebotslandschaft, nur die Wirkungen von Angeboten etc.

Ethische sowie methodische Herausforderungen wie Verständlichkeit des Vorhabens von Messung sozialer Integration, Normierungsdruck und die Machtungleichheit im Kontext des Migrationsregimes, das Eindringen in Privatsphäre, sprachliches Verständnis, Aussagekraft der Aussagen der Geflüchteten aufgrund Angst, Datenschutz, Umsetzbarkeit bezüglich Aufwand (wer soll das machen?), Zeitabhängigkeit und Prozesshaftigkeit sozialer Integration werden durch Expert:innen als Argumente gegen das Messen von sozialer Integration ins Feld geführt. Ferner stellt sich vielen die zentrale Frage, weshalb Geflüchtete bez. der sozialen Integration überhaupt, bzw. anders gemessen werden sollen als andere Bevölkerungsgruppen.

Soziale Integration in einem umfassenden Sinn, der dem Phänomen in seiner Komplexität gerecht werde, kann laut der Mehrheit der befragten Expert:innen wenn überhaupt, nur **qualitativ** direkt bei den Betroffenen erfragt werden. Die Dimensionen sozialer Integration sind allerdings dann nicht nur von Angeboten und Programmen abhängig (was aus ihrer Sicht im Zentrum IAS Monitorings stehen soll), sondern von vielen anderen Faktoren, und zeigen sich entsprechend je nach Lebenssituation individuell stark unterschiedlich (vgl. Modell). Alternativ wäre vorstellbar, dass in vertieften qualitativen Studien (welche z.B. alle fünf Jahre in Auftrag gegeben werden würden) untersucht werden könnte, welche Lebenssituationen dazu führen, dass sich geflüchtete Personen in der Gesellschaft wohl- und angenommen fühlen.

Eine **quantitative** Messung hingegen könnte nur spezifische Aspekte erfassen, jedoch nicht die ganze soziale Integration und deren Wechselwirkungen mit anderen Integrationsbereichen und Ebenen erfassen. Insbesondere die Prozesshaftigkeit des Prozesses wäre nur schwer einzufangen. Da soziale Integration oftmals informell und unbewusst stattfindet, wird eine standardisierte Erhebung zu wenig aussagekräftig. Eine Teilnahme an einem Kurs, Mitgliedschaft in einem Verein etc. sagen sodann nichts über das *Gefühl* sozial integriert zu sein aus (z.B. Einsamkeitsgefühl trotz Tandem, Wissen zur Schweiz oder Kontakte zu haben sagen nichts über die Qualität dieser aus und ob diese dann tatsächlich einen Beitrag an die soziale Integration leisten etc.). Wenn eine standardisierte Befragung vorstellbar wäre, dann müssten deren Ergebnisse mit Angeboten relationiert werden, um Hypothesen zu den Einflussfaktoren für eine «gelungene Integrationsgeschichte» bilden zu können.

Aspekte, Kriterien/Indikatoren

Individuelle Ebene, Selbsteinschätzung:

- Lebensqualität: Individuelles Wohlbefinden (subjektive Indikatoren wie Wahrnehmung der einzelnen Person, fühlt sie sich als Teil einer Stadt, Quartier, Freundesgruppe, kann sie genug von sich selbst einbringen in ihre Beziehungen etc.) aber auch Lebensbedingungen, z.B. Wohnen, Quartier und Möglichkeiten. Andererseits sozioökonomischen Lebensbedingungen als Indikatoren: ob kulturelle und soziale Teilnahme überhaupt möglich ist (finanzielle Ausstattung)
- Soziale Kontakte: wie oft habe ich Kontakt gehabt ausserhalb meiner Familie und/oder Kulturkreis, bin ich in einen Treffpunkt gegangen, Teilnahme an Veranstaltungen und Vereinsleben, Qualität von Beziehungen
- Soziale Netzwerke: Wie viele Menschen man kennt, die man bei Problemen oder fragen anrufen kann, wenn ich ein Problem und Frage habe oder um einen Kaffee zu trinken
- Überblick über Institutionen, Rechte, lokale Gegebenheiten
- Freizeitgestaltung
- Partizipation: z.B. Beitrag leisten in Nachbarschaft oder Quartier, Partizipation der Eltern an Schulthemen oder Sportvereinen,

- Alltagsbewältigung, Zurechtfinden im System (ÖV fahren, Einkaufen, allg. Alltag)
- Vertraut mit den Normen und Werten z.B. bez. Menschenrechte, Erziehungsprinzipien, Respekt für pers. Integrität für Kinder
- Diskriminierungserfahrungen
- Bedürfnisse für Integrationsangebote, was fehlt

Individuelle Ebene, Fremdeinschätzung:

- Im rechtlichen Sinne: Straffälligkeit, Betreibungen
- Sprachniveaus
- Über bestehende Daten wie SH-Bezug (je besser integriert desto selbständiger) oder psychiatrische Dienste (je besser integriert desto gesünder).

Ebene kantonale Integrationspolitik (Angebote, Fallführung, Programme im Rahmen der IAS, KIP):

- Offenheit der Regelstrukturen: z.B. im Schulsystem (Teilnahme an Förderangeboten und Qualität dieser; Willkommenskultur in Gemeinden), in Vereinen (welche Vereine nehmen Geflüchtete auf, welche nicht und warum?)
- Zugang zu Angeboten und Teilhabe etc. → haben alle Geflüchteten Zugang zu Sprachförderung und Bildung? *Aber: soziale Integration geschieht v.a. auf der informellen, sozialräumlichen Ebene, in freiwilligen Projekten und Vereinen, was sehr schwierig zu messen ist und auch nicht gemessen werden will*
- Was gibt es in einer Gemeinde für Veranstaltungen, Angebote und Möglichkeiten für die soziale Integration, Fachlichkeit und Qualität der Angebote
- Was wird in den Kantonen wie umgesetzt, im Rahmen IAS und darüber hinaus

gesellschaftliche und strukturelle Ebene:

- Partizipation: besteht Transparenz und Kommunikation mit Bevölkerung ohne Stimm- und Wahlrecht, Strategien von Gemeinden
- Diskriminierung: besteht Diskriminierung und wie wird damit umgegangen, sind Beratungsstellen vorhanden, wie ist die Stimmung in der Bevölkerung
- Anerkennung: wie wird für Diversity in Gesellschaft sensibilisiert
- Anzahl engagierte Freiwillige im Fluchtkontext: könnte die Integrationsfähigkeit der Gesellschaft aufzeigen. *Aber: Es läuft bez. Freiwilligen in den Communities sehr viel, z.B. Migrationskirchen, diese müsste man ebenso erreichen. Oder über die Freiwilligen messen, da diese am meisten Informationen habe, weil sie nicht in einer professionellen Beziehung stehen. Aber: diese wollen kein Kontrollinstrument sein und sich auf den Kontakt mit den Geflüchteten konzentrieren.*

Einschätzung Kriterien Wirkungsziele IAS («Vertrautheit mit schweizerischen Lebensgewohnheiten» sowie «Kontakte mit einheimischer Bevölkerung»)

Diese beiden Wirkungsziele werden gesamthaft als viel zu wenig konkret eingeschätzt. Ferner können Prozesse, Bemühungen, Ressourcenlagen und -möglichkeiten nicht abgebildet werden.

Wirkungsziel Vertrautheit mit schweizerischen Lebensgewohnheiten: wird als Wirkungsziel mehrheitlich abgelehnt. Es besteht keine klare Definition davon, was schweizerische Lebensgewohnheiten bedeuten sollen (da diese z.B. auch regional unterschiedlich sind, alters- und geschlechtsabhängig, milieuspezifisch etc.). Lebensgewohnheiten, welche die gesamte Schweizer Bevölkerung repräsentieren, werden kritisch beurteilt. Auch hinsichtlich des Begriffes «Vertrautheit» besteht Unklarheit, was dieser genau bedeuten soll (Wissen, Kennen, Anwenden, danach leben?)

Wirkungsziel Kontakte mit einheimischer Bevölkerung: Viele der Befragten schätzen soziale Kontakte als ein wichtiger Aspekt sozialer Integration ein, stossen sich jedoch an verschiedenen Punkten:

Was gilt als soziale Kontakte? Wie kann die Qualität dieser gemessen werden? Was bedeutet einheimisch? Wie viele und wie intensive Kontakte braucht es, bis soziale Integration erreicht wird? Um soziale Kontakte und Netzwerke zu ermöglichen, bräuchte es Kontaktmöglichkeiten und -räume, die Gesellschaft muss offen sein. Soziale Kontakte sind dynamische und zweiseitige Prozesse. Auch die Nachhaltigkeit von Beziehungen spielt eine wichtige Rolle. Kontakt mit «Einheimischen» findet im Rahmen von Angeboten zumal oft nicht auf Augenhöhe statt, z.B. Lehrer, Sozialarbeitende, Freiwilligen etc.

Generell achten bei Monitoring

- Monitoring wird oft mit Kontrolle verbunden und so auch wahrgenommen. Viel wichtiger wäre es, den Kantonen zu vertrauen und zu unterstützen, als sie zu kontrollieren
- Gefahr: soziale Integration als komplexer multidimensionaler Prozess, welcher aufgrund eines Monitorings einseitig definiert wird und entsprechend Massnahmen verkürzt an Monitoringergebnisse ausgerichtet werden. Das Monitoring wirkt reduktionistisch und ergibt keine neuen Erkenntnisse.
- Den Bereich Zusammenleben ohne andere Integrationsbereiche zu messen ist nicht sinnvoll bzw. sinnlos.
- Ein Instrument darf nicht zu kompliziert, komplex und aufwändig sein.
- Verantwortung für soziale Integration sollte gemessen werden, nicht die individuelle Ebene
- Das Gefühl des Versagens darf von Monitoring nicht verstärkt werden, Rücksicht auf Geflüchtete nehmen und kein Druck aufsetzen
- Vergleichbarkeit zwischen Kantonen: Wie können Ergebnisse interpretiert werden? Bessere Werte bei sozialer Integration heisst ja nicht, dass sie die besseren Programme haben. Eher kann es sein, dass hier gegenseitige Unterstützung gepflegt wird, kleinräumiger und niederschwelliger etc.
- Herausforderung bei allfälliger Stichprobe: Erreichbarkeit der Assimilierten oder «gut» integrierten einfach, jedoch nicht repräsentativ
- Best-practice Beispiele eruieren wäre eine gute Möglichkeit, auch für Vergleichbarkeit zwischen den Kantonen, das würde einen wirklichen Mehrwert generieren.
- Kriterien im Zusammenhang sehen, Dimensionen verknüpfen, keine Stufenlogik

Klärung der Frage, für wen das Monitoring gemacht wird und welche Massnahmen daraus abgeleitet werden.

A.9. Interviews und Workshops mit geflüchteten Personen

Sample

Es wurden sieben Gespräche mit acht geflüchteten Personen durchgeführt, die bereits länger (mind. 7-8 Jahre, inkl. Ankunft im 2015) Jahre in der Schweiz leben, somit nicht mehr in der besonders belastenden Anfangszeit sind und bereits mehr Erfahrungen mit dem CH-Integrationsregime haben. Sie nehmen durchaus eine Expert:innenrolle ein, unterscheiden sich jedoch im Erzählen ihrer persönlichen Geschichte und Erfahrungen mit sozialer Integration von den Interviews mit Expert:innen.

Die Interviews fanden in der deutschsprachigen Schweiz statt.

Kürzel Inter- viewdatum	Geschlecht	Alter	Ausländer- rechtlicher Status	Herkunfts- land und Aufent- haltsdauer	Bildungs- stand und berufliche Situation	Familiensi- tuation und Woh- nort
<i>Person 1</i> 20.09.23	Weiblich	23 Jahre alt	C Bewilli- gung seit Ende 2022	Kurdischer Teil des Irans, seit 2015 in CH	Gymnasiale Matur Medizinstu- dium im 5. Semester, aktuell Praktikums- jahr	Eltern und zwei jün- gere Brüder Stadt
Person 2 03.10.23	Männlich	47 Jahre alt	B Ausweis	Iran, Seit 2012 in CH	Im Heimat- land Lehrer Lastwa- genchauf- feur	Familiennachzug 2016, ver- heiratet und drei Kinder Land
<i>Person 3</i> 15.08.23	Männlich	Ca. 30 Jahre alt	B Ausweis	Syrien, seit 2015 in CH	Bachelor Soziale Ar- beit, arbei- tet als Sozi- alarbeiter	Partnerin und ein kleines Kind Stadt
Person 4 und 5 30.09.23	Männlich und weib- lich	29 und 28 Jahre alt	B Ausweis nach Härte- fallgesuch	Afghanis- tan, seit 2015 in CH	Fachmann Gesundheit, 2. Lehrjahr als Detail- handels- fachfrau	Ein Kind Land

Person 6 20.09.23	Männlich	35 Jahre alt	B Ausweis	Türkei, seit 2020 in CH	Gemeinde- reinigung	Familien- nachzug verheiratet und zwei Kindern Land
Person 7 17.08.23	Männlich	22 Jahre alt	B Ausweis	Afghanis- tan, seit 2015 In CH als MNA	Lehre EBA im hand- werklichen Bereich	Pflegeeltern Stadt
Person 8	Weiblich	66 Jahre alt	CH Pass	Türkei, seit 1986 in CH	pensioniert	-

Leitfaden

Framing:

Wie bereits gesagt, hat die ZHAW vom Bund den Auftrag erhalten, ein Konzept zu erarbeiten, mit dem gemessen werden kann, wie gut sich geflüchtete Menschen in der Schweiz sozial integriert fühlen. Der Kontext ist die Integrationsagenda, das ist das Programm des Bundes mit verschiedenen Angeboten für geflüchtete Personen. Der Bund möchte messen können, ob das, was getan wird, auch wirklich sinnvoll ist und zu einer besseren Integration beiträgt. (ev. anfügen: Es soll auch darum gehen, durch die Messung aufzuzeigen, welche Gemeinden und Kantone sich stärker für die Integration von Geflüchteten engagieren, und welche Gemeinden in diesen Bereichen gar nichts unternehmen.)

Die Messung von «sozialer Integration» ist allerdings besonders schwierig. Was bedeutet soziale Integration überhaupt? Was ist für die Menschen, die in die Schweiz geflüchtet sind, wichtig, damit sie sich in der Schweiz wohl und zugehörig fühlen?

Um diese Frage beantworten zu können, führen wir unter anderem rund 10 Interviews mit Personen wie Sie durch, die schon längere Zeit in der Schweiz leben.

Das Interview wird zwei Teile haben:

In einem **ersten Teil** wird es darum gehen, dass Sie über Ihre Erfahrungen erzählen, die Sie in der Schweiz mit dem Zusammenleben mit anderen Menschen gemacht haben. In einem **zweiten Teil** interessieren uns Ihre Einschätzungen dazu, ob und wie man «soziale Integration» am besten messen kann.

Das Interview wird ca. eine Stunde oder auch mehr dauern – je nachdem, wieviel Sie erzählen mögen. Wie bereits gesagt, würde ich das Gespräch gerne aufnehmen, damit ich nicht alles mitschreiben muss. Ist das für Sie in Ordnung? Dann werde ich das Gerät jetzt anstellen.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass Sie jederzeit sagen können, wenn Sie eine Frage nicht beantworten wollen. Ausserdem möchte ich Ihnen sagen, dass wir Ihre Aussagen vertraulich und anonym behandeln: Das heisst, dass niemand ausser das Forschungsteam Einblick haben wird in dieses Interview. In unserem Forschungsbericht werden wir Ihren Namen nirgends erwähnen und es wird bei keiner Aussage erkennbar sein, wer sie gemacht hat.

Haben Sie nun noch eine Frage zum Interview? Sind Sie mit allem einverstanden? (Antwort abwarten, damit sie hörbar ist). Dann werden wir nun anfangen.

Verständnis von(sozialer) Integration

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Ich möchte Sie bitten auszuführen, was «Soziale Integration» eigentlich ist, was Sie darunter verstehen.• Was gehört aus Ihrer Sicht dazu, dass sich jemand «sozial integriert» fühlt? |
| |
| <ul style="list-style-type: none">• Was denken Sie generell zum Thema «Integration»? Was verstehen Sie unter «Integration»? |

<ul style="list-style-type: none"> • Was denken Sie dazu, wie in der Schweiz «Integration» gefördert wird? Erleben Sie das Ziel der Integration als sinnvoll, oder ist es ein Ziel, das auch viel Druck erzeugt? Was denken Sie, wie nehmen Personen das Thema Integration wahr, die noch weniger lang in der Schweiz leben?

Eigene «Integrationsgeschichte»

<ul style="list-style-type: none"> • Ich möchte Sie bitten, sich an die Zeit zurückzuerinnern, in der Sie neu in der Schweiz waren. Wie war es damals: Hatten Sie zu vielen Menschen Kontakt? Erinnern Sie sich noch, zu wem Sie vor allem Kontakt hatten?
<ul style="list-style-type: none"> • Können Sie mir etwas darüber erzählen, wie sich Ihre Kontakte zu anderen Menschen mit der Zeit verändert haben? (hier bei Bedarf auch nachfragen, damit klar ist, wo/wie sich die Kontakte verändert haben: Zum Beispiel nach einem Umzug in der Nachbarschaft, über die Sprachschule, den Job, auf dem Spielplatz...)
<ul style="list-style-type: none"> • Gab es Phasen in Ihrem Leben in der Schweiz, in der Sie sich einsam fühlten? Soziale Isolation?

<ul style="list-style-type: none"> • Wie ist es heute: Fühlen Sie sich in der Schweiz zugehörig? Was würden Sie sagen, was ist für Sie besonders wichtig, damit Sie sich in der Schweiz zugehörig fühlen?
<ul style="list-style-type: none"> • Wissen Sie noch, wann und in welchem Zusammenhang Sie zum ersten Mal von «Sozialer Integration» gehört haben? Denken Sie, dass Personen, die erst seit Kurzem in der Schweiz leben, den Ausdruck «Soziale Integration» überhaupt kennen?

Messbarkeit von sozialer Integration

<ul style="list-style-type: none"> • Nun nochmals speziell zur sozialen Integration: Denken Sie, dass es möglich ist, die «Soziale Integration» zu messen? Wie würden Sie das machen? Was wäre dabei wichtig zu beachten? Wie müsste man vorgehen, damit geflüchtete Personen dadurch nicht noch mehr Druck verspüren?

Abschluss

<ul style="list-style-type: none"> • Wir kommen nun zum Schluss des Interviews. Gibt es Themen oder Punkte, die Ihrer Ansicht nach wichtig wären, über die wir aber nicht gesprochen haben?
<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie nochmals auf das Gespräch zurückblicken: Welches Fazit ziehen Sie daraus? Was sind für Sie die wichtigsten Punkte?

Vielen Dank für das Interview!

Falls Sie Interesse haben, später etwas darüber zu erfahren, was bei unserer Arbeit herausgekommen ist, so können Sie uns gerne Ihre Kontaktdaten hinterlassen – wir werden Sie dann informieren.

Material Workshops mit geflüchteten Personen in der ECAP Winterthur, 11.10.2023

Fragen zum Thema «soziale Integration»

1. Der Begriff «soziale Integration» wird häufig verwendet, wenn es um das Zusammenleben in einer Gesellschaft geht. Es ist aber gar nicht so einfach, den Begriff zu definieren. Man kann den Begriff ganz unterschiedlich verstehen. Was verstehen Sie persönlich unter «sozialer Integration»? Bitte schreiben Sie in einigen Sätzen auf, was Sie darunter verstehen.

Ihre Antwort zu Frage 1:

2. Was ist aus Ihrer Sicht besonders wichtig, damit sich jemand in der Schweizer Gesellschaft wohlfühlen kann?

Ihre Antwort zu Frage 2:

3. Was ist für Sie persönlich besonders wichtig, damit Sie sich in der Schweizer Gesellschaft wohlfühlen können?

Ihre Antwort zu Frage 3:

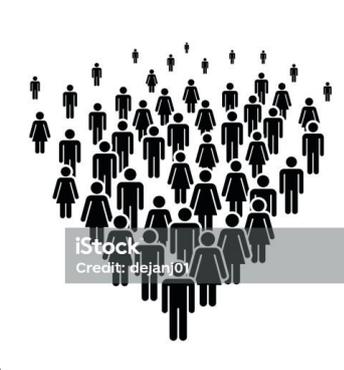
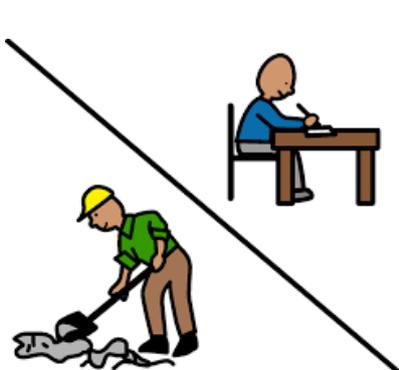
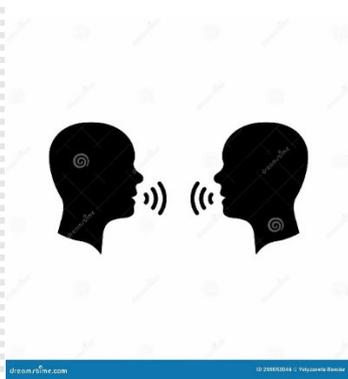
4. Was fehlt aus Ihrer Sicht dafür, dass man sich in der Schweizer Gesellschaft wohlfühlen kann?

Ihre Antwort zu Frage 4:

Ich bin _____ Jahre alt und ich lebe seit _____ in der Schweiz (bitte geben Sie nach Möglichkeit den Monat und das Jahr an).

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Piktogramme Workshop Nachalphabetisierung



Zusammenfassender Ergebnisbericht Interviews und Workshops mit geflüchteten Personen

Die durchgeführten Interviews zeigen auf, wie individuelle «Integrationsgeschichten» durch strukturelle Rahmenbedingungen beeinflusst und individuell erlebt werden. So gestalten sich die Erzählungen abhängig von eigenen Bedürfnissen, Unterstützungsmöglichkeiten, Wohnorten etc. ganz unterschiedlich, weisen aber dennoch Gemeinsamkeiten in der Einschätzung gewisser Themen betreffend soziale Integration auf. Diese wurden in Ansätzen auch in den Workshops beobachtet und durch die Teilnehmenden kommuniziert (je nach sprachlichen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen). Auf methodischer Ebene zeigen sich teilweise und je nach Zielgruppe gravierende Schwierigkeiten im Hinblick auf eine adäquate Erfassung der Thematik, die bereits dort einsetzen können, wo es darum ginge, Sinn und Inhalte einer entsprechenden Erhebung verständlich zu kommunizieren.

Verständnis Soziale Integration:

Soziale Integration wird auf der abstrakten Ebene als Zusammenleben beschrieben und gleichzeitig als ein individuelles Gefühl des Ankommens verstanden, sich in der Gesellschaft oder dem Ort, an welchem man lebt, wohlfühlen, akzeptiert zu werden, an der Gesellschaft teilzunehmen, ein Leben wie jedes andere Gesellschaftsmitglied führen (wozu auch die berufliche Integration gehört) sowie autonom leben zu können.

Für den individuellen Prozess sozialer Integration braucht es jedoch unterstützende Rahmenbedingungen, welche nötig sind:

- Offenheit und Solidarität der Gesellschaft
- Angebote von Städten und Gemeinden, um Ressourcen (v.a. Sprache) aufzubauen und Informationen bereitzustellen, Angebote um teilnehmen zu können (Vereine, Informationskurse)
- Orientierung über Normen und Werte, Rechte und Pflichten, um selbständig zu werden
- entgegengebrachte Akzeptanz und geflüchtete Personen ernst nehmen
- Möglichkeiten und Orte, um sich zu engagieren, arbeiten, Tätigkeiten auszuführen, Lernen etc.
- Geduld und Zeit aufbringen, wenig Druck machen
- Wohnlösungen und Sozialräume, welche Anbindungen an Gesellschaft und staatliche sowie zivilgesellschaftliche Angebote ermöglichen

Alle Befragten betonen, wie relevant die eigene Lebenssituation für die soziale Integration ist, welche eng verbunden mit einer Fluchtmigration ist. Vor allem kurz nach der Ankunft wurden abstrakte Themen wie (soziale) Integration als nicht prioritär beurteilt. Die Alltagsthemen drehten sich ums «Überleben», die Ankunft fühlte sich an «wie neu geboren werden», die Situation ist überfordernd und löst Angst und Druck aus. Die Fremdbestimmung und Orientierungslosigkeit durch das Asylverfahren, die Abgeschiedenheit und Strukturen der Asylzentren, Sprachschwierigkeiten, Sorgen um die Familie im Herkunftsland und Einsamkeit erschweren es, sich mit etwas anderem zu beschäftigen. Ferner war für viele der Integrationsbegriff nicht bekannt bzw. zu abstrakt, um sich etwas vorzustellen oder dessen Bedeutung erfassen zu können. Möglichkeiten für Kontakte in der Anfangsphase des Aufenthaltes in der Schweiz zeigen sich vor allem mit Personen, welche die gleiche Sprache sprechen und sich in ähnlichen Situationen befinden. Diese wurden durch die Interviewten als sehr wertvoll und unterstützend erlebt, einerseits um sich sozial nicht isoliert zu fühlen, andererseits um je nachdem auch Orientierung zu erhalten. Einige haben sich im Verlauf ihrer Geschichte bewusst wieder aus ihren Communities (teilweise) gelöst oder sogar distanziert und/oder durch Vereine, freiwillige Angebote, Schule, Arbeit und Ausbildungen ihre Netzwerke erweitert. Für diesen Schritt waren jedoch Bedingungen und Möglichkeiten nötig, wie Spracherwerb, geregelter Aufenthaltsstatus und damit verbundene Perspektiven und gewonnene Ressourcen, Zeit sowie oben genannte Faktoren. Der Prozess sozialer Integration wird von einer Befragten wie folgt beschrieben: «Irgendwann aber wechselt es. Man lebt eher, nicht überleben. Man wird Teil der

Gesellschaft, man beginnt sich zu beschäftigen». Das Prozesshafte als wichtiger Aspekt sozialer Integration wird von mehreren interviewten Personen betont.

Für einige der Befragten waren retrospektiv Schlüsselmomente in ihrer «Integrationsgeschichte», ihre Familien nachziehen zu können: die Lebenssituation wurde z.B. durch eine eigene Wohnung verbessert, es bestand weniger oder keine Sorge mehr um die Angehörigen bzw. Erleichterung, diese wieder bei sich zu haben, durch die Kinder konnten Kontakte geknüpft und/oder die Sprache verbessert werden. Vor allem zwei jüngere Befragte berichten davon, wie wichtig der Schulbesuch und die Ausbildung für sie im Hinblick auf den Erwerb von sprachlichen Kompetenzen, aber auch im Hinblick auf das Kennenlernen von Peers war. Gleiches gilt für Studium und Arbeit oder der Teilnahme an zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen. Der Einfluss von gesellschaftlichen Milieus auf die soziale Integration wird von einer Befragten dadurch verdeutlicht, dass sie sich durch den Besuch eines Gymnasiums und anschliessend eines Studiums aufgrund des akademischen Milieus wenig mit rassistischen Äusserungen konfrontiert sah, während es sich bei ihren Freund:innen in anderen Milieus anders verhielt.

Der Aspekt von sozialen Beziehungen, Freundschaften, Bekanntschaften und Netzwerken wurde in allen Interviews als zentral für die soziale Integration genannt. In einem ersten Schritt bewegten sich diese vor allem wie bereits erwähnt im Bereich von anderen Personen gleicher Herkunft und Sprache sowie der eigenen Familie. Erweitert wurden die eigenen Netzwerke nach einer Stabilisierungs- bzw. Orientierungsphase dann im Alltag z.B. über Nachbarschaft und im Quartier, in Kursen, durch Programme der Kantone und Gemeinden oder von NGOs, in Vereinen und Gremien oder in der beruflichen und schulischen Welt. Die sozialen Beziehungen haben diverse Funktionen: Vertrauen aufbauen können, Orientierung und Unterstützung bieten, Motivation geben, Freundschaft und Halt bieten, Austausch, kulturelle Feinheiten und Funktionsweisen erlernen etc.

Als sehr hinderlich wird genannt, als Migrant:in stetig beurteilt, beobachtet, kritisiert, sowie mit Rassismus und Stereotypisierungen konfrontiert zu werden. Ein weiterer Punkt ist, dass (soziale) Integration auch als Druck verstanden wird, als Erwartungen, Pflicht, ohne jedoch genügend Unterstützung bereitzustellen sowie auch die Abhängigkeit bspw. von Fallführenden hinsichtlich Bewilligung von Integrationsangeboten.

Die Einstellung zur Zugehörigkeit als ein Faktor von sozialer Integration wird ambivalent beurteilt. Das Gefühl von Zugehörigkeit als Ablegen der Verbundenheit mit dem Herkunftsland wird abgelehnt, jedoch auch darauf hingewiesen, sich als «zwischen den Welten hängend» zu fühlen. Sich in der Schweiz wohlfühlen, sich auszukennen etc. bedeutet nicht zwingend sich auch zugehörig zu fühlen, vor allem wenn man mit Rassismus konfrontiert werde und keine Möglichkeit zur politischen Mitbestimmung hat. Trotzdem besteht bei einigen Personen das Bedürfnis «etwas zurückzugeben», sich einzubringen und einen Beitrag an die Gesellschaft zu leisten, z.B. über Arbeit und staatlicher Unabhängigkeit.

Messbarkeit soziale Integration

Grundsätzlich haben alle interviewten Personen eine Messung sozialer Integration in Frage gestellt und abgelehnt, da verschiedene und mannigfaltige Faktoren soziale Integration beeinflussen. So glauben die meisten interviewten Personen nicht, dass man soziale Integration messen kann, da sie ein Prozess ist und sich die Menschen unterscheiden. Als problematisch wird befunden, dass Lebensweisen von geflüchteten Personen überhaupt «gemessen» werden müssen, während Schweizer:innen sich dem nicht aussetzen müssen. Auch gebe es Personen, welche aus gesundheitlichen Schwierigkeiten oder aufgrund ihrer Persönlichkeit sich eher weniger sozial integrieren können oder wollen. Ergänzend zu diesen Voten haben sich bei den durchgeführten Workshops, in welchen versucht wurde, mit geflüchteten Menschen über soziale Integration zu sprechen, unüberwindbare Grenzen aufgezeigt:

Ergebnisbeispiel Workshop Sprachniveau B2:



Projekt «Soziale Integration»:
Workshops in der ECAP Winterthur, 11.10.2023

Fragen zum Thema «soziale Integration»

1. Der Begriff «soziale Integration» wird häufig verwendet, wenn es um das Zusammenleben in einer Gesellschaft geht. Es ist aber gar nicht so einfach, den Begriff zu definieren. Man kann den Begriff ganz unterschiedlich verstehen. Was verstehen Sie persönlich unter «sozialer Integration»? Bitte schreiben Sie in einigen Sätzen auf, was Sie darunter verstehen.

Ihre Antwort zu Frage 1:

Für mich bedeutet der Begriff "soziale Integration" wie man in die Gesellschaft in Bezug auf Arbeit und Leben passt, und ob die Gesellschaft bereit ist eine solche ausländische Person zu akzeptieren

4. Was fehlt aus Ihrer Sicht dafür, dass man sich in der Schweizer Gesellschaft wohlfühlen kann?

Ihre Antwort zu Frage 4:

Leichtigkeit.
Um einen Job zu bekommen, muss man einen komplizierten Integrationsprozess durchlaufen. Im Vergleich zu anderen Ländern dauert es in der Schweiz viel länger.

Ich bin 29 Jahre alt und ich lebe seit 15 in der Schweiz (bitte geben Sie nach Möglichkeit den Monat und das Jahr an).

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

2. Was ist aus Ihrer Sicht besonders wichtig, damit sich jemand in der Schweizer Gesellschaft wohlfühlen kann?

Ihre Antwort zu Frage 2:

- Gute Arbeit.
- Sprachkenntnisse - obligatorisch
- Verständnis und Akzeptanz von Kultur und Mentalität

3. Was ist für Sie persönlich besonders wichtig, damit Sie sich in der Schweizer Gesellschaft wohlfühlen können?

Ihre Antwort zu Frage 3:

Die Wahrnehmung der Gesellschaft als gleichberechtigte Person.
Ich mag es nicht, dass ich beweisen muss, dass ich die gleiche Weltanschauung und das gleiche Wissen habe wie die lokale Gesellschaft.

Als ich hier kam, waren viele Leute überrascht, dass ich Englisch sprach und einen Universitätsabschluss hatte.
Das war sehr seltsam für mich.

B. Fokusgruppen: methodische Ausführungen

Vorschlag regionale Aufteilung

Der Vorschlag orientiert sich zum einen an den bestehenden KID-Regionen und bezieht zum anderen sozialräumliche Kriterien ein. In der rechten Spalte sind die Kantone genannt, die von den vorgeschlagenen Regionen ganz oder teilweise erfasst werden. Die Grenzen der Fokusgruppenregionen sind nicht zwangsläufig deckungsgleich mit Kantonsgrenzen. Deshalb sind einzelne Kantone bei mehreren Fokusgruppenregionen genannt.

KID Ostschweiz		
1	Mittelland Ostschweiz	SH, TG, ZH
2	Berggebiete Ostschweiz	AI, AR, SG, GL, GR
KID Zentralschweiz		
3	Zentralschweiz	LU, NW, OW, UR, SZ, ZG
KID Nordwestschweiz		
4	Nordwestschweiz ohne AG	BL, BS, AG
5	Aare-Mittelland, Berner Oberland & Emmental	SO, BE
KID Lateinischsprachige Schweiz		
6	Jura, Lacs et Fribourg	BE, JU, FR, NE
7	Arc lémanique	GE, VD
8	Tessin und Wallis	TI, VS
Städte-Gruppen		
9	Zürich, Winterthur, Bern und Basel	
10	Genf und Lausanne	

Überlegungen zur Zusammensetzung der Fokusgruppen

Fokusgruppe staatliche Akteur:innen

In Anbetracht der Vielzahl möglicher einzubeziehender Zuständigkeitsebenen, Funktionen, Themenbereiche und regionaler Besonderheiten stellen sich in Bezug auf die Zusammensetzung der Fokusgruppe mit staatlichen Akteur:innen verschiedene Fragen und Herausforderungen. Diese sind durch die Mandatsträgerin sorgfältig zu klären.

Generell schlägt die ZHAW vor, in jeder Region Fachpersonen der spezifischen Integrationsförderung mit strategischer Verantwortung sowie solche mit direktem Kontakt zur Zielgruppe einzubeziehen: Das heisst insbesondere kantonale und/oder kommunale Integrationsdelegierte, kantonale Asyl-/Flüchtlingskoordinationen, fallführende Stellen im Kontext IAS/KIP, aber auch Fachpersonen aus Organisationen wie HEKS oder Caritas, die im Auftrag des Staates Integrationsprogramme anbieten. Es wird vorgeschlagen, von einer generellen und systematischen Vertretung der Regelstrukturen in den

Fokusgruppen abzusehen, da dies die Anzahl der Teilnehmenden zu sehr vergrössern würde. In Einzelfällen sollte jedoch möglich sein, auch Fachpersonen aus der Regelstruktur (z.B. Bildungsbereich) einzubinden, falls dies in der betreffenden Region als sinnvoll angesehen wird.

Das Verfahren bei der konkreten Auswahl der beteiligten Fachpersonen ist sorgfältig zu gestalten. Es wird vorgeschlagen, dass die Mandatsträgerin die Fachpersonen unter Einbezug der kantonalen Integrationsdelegierten der jeweiligen Region auswählt. Denkbar wäre zum Beispiel ein Vorgehen, bei dem in einem ersten Schritt 2-3 kantonale/kommunale Integrationsdelegierte ausgewählt werden (Vorschläge dazu könnten auch durch die Regionen selbst erbracht werden). In einem zweiten Schritt würde bei der Auswahl der weiteren Fachpersonen darauf geachtet, dass diese in ergänzenden Kantonen/Gemeinden/Sozialräumen gesucht werden, so dass eine möglichst sinnvolle kantonale/kommunale/sozialräumliche Abdeckung gegeben ist. Es wird vorgeschlagen, auch diese weitere Auswahl in Zusammenarbeit mit den Regionen bzw. unter Einbezug der betreffenden Integrationsdelegierten vorzunehmen.

Fokusgruppe nicht-staatliche Akteur:innen

In dieser Fokusgruppe sind zum einen Fachpersonen aus der nicht-staatlichen, niederschweligen (z.B. kirchlichen) Sozialarbeit oder aus nicht-staatlichen (Rechts-)Beratungsstellen vertreten, andererseits ehrenamtlich und/oder politisch Engagierte; hier kommen z.B. Vertreter:innen von Vereinen (z.B. Freizeit-, Sport-, Quartier- oder Kulturvereine) oder von zivilgesellschaftlichen Initiativen, Solidaritätsnetzwerken oder nicht-behördlichen Bildungsangeboten im Asyl- und Integrationsbereich in Frage.

Der Einbezug zivilgesellschaftlicher Akteur:innen entspricht auch einem im Rahmen des Varianten-Workshops von verschiedenen Teilnehmenden eingebrachten Vorschlag. Dabei wurde auf die wichtige Bedeutung zivilgesellschaftlicher Akteur:innen in der Integrationsarbeit und deren grossen Erfahrungsschatz hingewiesen.

Nebst dem Vorschlag des Einbezugs zivilgesellschaftlicher Akteur:innen wurde von verschiedenen Expert:innen aus der Begleitgruppe und von Fachpersonen am Varianten-Workshop gewünscht, dass auch die «einheimische Bevölkerung» in das Monitoring miteinbezogen wird. Die ZHAW ist der Ansicht, dass mit den staatlichen und den nicht-staatlichen Fachpersonen einschliesslich den zivilgesellschaftlichen Akteur:innen die Sicht der Aufnahmegesellschaft ausreichend repräsentiert wird. Dabei werden insbesondere Teilnehmende aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich als Ausdruck und legitime Vertretung der Bevölkerung betrachtet.

Ein weiteres, vereinzelt vorgebrachtes Anliegen betraf privatwirtschaftliche Verteter:innen, auch davon rät die ZHAW im Rahmen der Fokusgruppen abzusehen. Soziale Integration findet zwar auch am Arbeitsplatz (als einem zentralen Alltagsbereich) statt; doch sind Personen aus der Privatwirtschaft in der Regel nicht vertraut genug mit dem Asyl- und Integrationsbereich, um diesen angemessen und vergleichbar gut wie die anderen vorgesehenen Fokusgruppen-Teilnehmenden einzuschätzen. In einem weiteren Schritt, im Rahmen der konkreten Angebots- und Qualitätsentwicklung, kann es je nach regionaler Situation hingegen angebracht erscheinen, weitere Akteur:innen (z.B. regionale Gewerbevereine) miteinzubeziehen.

Fokusgruppe Geflüchtete

Für diese Fokusgruppe kommen insbesondere geflüchtete Personen in Frage, die Erfahrung mit Integrationsangeboten haben und über entsprechendes, zielgruppenspezifisches Wissen verfügen. Dazu können auch Menschen mit Fluchterfahrung gehören, die sich ehrenamtlich oder zivilgesellschaftlich im Flucht- und Integrationsbereich engagieren und auf diese Weise ihre Erfahrungen und ihr Wissen dazu einsetzen, andere Geflüchtete zu unterstützen. Neben Geflüchteten, die schon mehrere Jahre in der Schweiz leben und sich mit dem Integrationssystem vergleichsweise gut auskennen, sollten in den Fokusgruppen auch Geflüchtete vertreten sein, die erst seit ein bis zwei Jahren in der Schweiz leben,

sofern keine relevanten gesundheitlichen Einschränkungen wie zum Beispiel Traumatisierungen vorliegen und eine sprachliche Verständigung möglich ist. Nicht berücksichtigt werden hingegen Personen mit Fluchterfahrung, die als Fachpersonen Funktionen in der staatlichen oder nicht-staatlichen Integrationsarbeit haben. Diese würden im Rahmen der Fokusgruppen 1 bzw. 2 einbezogen.

In den Fokusgruppengesprächen kommt den Geflüchteten nicht primär die Rolle zu, über ihre eigene Situation und ihre eigenen Erfahrungen zu sprechen – wie dies in den qualitativen Interviews im Rahmen der Mixed-Methods-Erhebung der Fall sein wird – sondern die Personen mit Fluchterfahrung werden wie alle anderen Fokusgruppenteilnehmenden ihre Einschätzungen zur Situation in ihrer Region abgeben. Gleichwohl ist bei der Auswahl der geflüchteten Personen darauf zu achten, dass diese in Bezug auf Alter, Geschlecht, Status und Herkunftsland sowie Bildungs- und Berufssituation ein möglichst breites Spektrum abdecken.

Rekrutierung der Fokusgruppenmitglieder

Rekrutierung staatliche Akteur:innen

Für diese Fokusgruppe werden, ausgehend von der jeweils regionalen Konstellation, Behördenmitglieder und Fachpersonen aus relevanten Fach- und allenfalls Regelstrukturbereichen ausgewählt (vgl. oben). Dabei können auch Fachpersonen kontaktiert werden, die im Rahmen des vorliegenden Projekts bereits interviewt wurden.

Rekrutierung nicht-staatliche Akteur:innen

Für die Rekrutierung nicht-staatlicher Akteur:innen werden Fachstellen, Organisationen, Netzwerke und Initiativen direkt (schriftlich/telefonisch) angefragt. Wichtig ist, dass auch die Fokusgruppen mit nicht-staatlichen Akteur:innen möglichst ausgewogen zusammengestellt sind, etwa bezüglich Profession, zivilgesellschaftlichem Engagement oder sozialräumlicher Einbindung.

Niederschwelligkeit ist ein bedeutender Aspekt beim Thema gesellschaftliche Teilhabe. Dazu gehört auch, bei ehrenamtlichen Akteur:innen eine angemessene Entschädigung für die Teilnahme an den Fokusgruppen zu prüfen.

Auch für die Rekrutierung nicht-staatlicher Akteur:innen kann unter anderem auf Organisationen, Netzwerke und Initiativen zurückgegriffen werden, die im Rahmen dieses Projekts bereits berücksichtigt wurden.

Rekrutierung Geflüchtete

Die Befragung geflüchteter Menschen ist mit verschiedenen forschungsethischen und methodischen Fragen verbunden (siehe hierzu ausführlicher Punkt 6 in Anhang 4). Im Rahmen der Fokusgruppen werden aus ethischen, aber auch aus inhaltlichen Gründen keine Geflüchteten befragt, die erst seit kurzem in der Schweiz leben und/oder entsprechende Vulnerabilitäten aufweisen (u.a. Aufenthaltsstatus, gesundheitlicher Zustand).

Um geflüchtete Personen für die Fokusgruppengespräche zu rekrutieren, sind staatliche und nicht-staatliche Fachpersonen insbesondere auch aus dem niederschweligen Bereich sozialer Arbeit, Akteur:innen aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich mit Kontakt zu geflüchteten Menschen sowie Schlüsselpersonen aus migrantischen Communities zu kontaktieren, um Unterstützung beim Zugang zu möglichen Fokusgruppen-Teilnehmenden anzufragen. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Rekrutierung von Personen, die selbst im Fluchtbereich engagiert sind, z.B. Mitglieder von Flüchtlingsparlamenten oder Personen, die aktiv in zivilgesellschaftliche Organisationen oder selbstorganisierte Kollektive eingebunden sind.

Wie bei der Fokusgruppe mit den nicht-staatlichen Akteur:innen ist auch bei der Fokusgruppe Geflüchtete auf eine möglichst ausgewogene Repräsentation verschiedener Erfahrungen, Lebenssituationen und Engagements im Flucht- und Integrationsbereich zu achten.

Auch den Teilnehmenden der Fokusgruppe Geflüchtete ist eine angemessene finanzielle Entschädigung anzubieten.

Leitfaden Fokusgruppengespräche

Im Folgenden wird ein erster Entwurf des Leitfadens präsentiert, der dazu dienen soll, eine konkretere Vorstellung der inhaltlichen Ausrichtung der Fokusgruppengespräche zu geben. Der Entwurf ist unter anderem im Rahmen von Pre-Tests weiterzuentwickeln und zu finalisieren.

1. **Einstiegsfrage** – eine bewusst offen gehaltene Einstiegsrunde:
Was ist Ihrer Ansicht nach, ganz generell, die grösste Herausforderung in Bezug auf die gesellschaftliche Teilhabe der geflüchteten Menschen in dieser Region? Was läuft Ihrer Meinung nach besonders gut in dieser Region, wo zeigen sich positive Entwicklungen?
2. Wie schätzen Sie die **Grundversorgung** der Zielgruppe in dieser Region ein? Etwa in Bezug auf:
 - ökonomische Ressourcen (hinsichtlich der Deckung des Existenzminimums aber auch darüber hinaus)
 - Zugang zu Erwerbsarbeit und Bildung inkl. Spracherwerb
 - Zugang zur Gesundheitsversorgung
 - Qualität von Wohnraum
 - Mobilität
3. Wie schätzen Sie die Situation der geflüchteten Menschen in dieser Region in Bezug auf ihre **Wohnsituation** und **Alltagsgestaltung** ein? Wie schätzen Sie die Qualität der Wohnumgebung (Quartier, Siedlung, Nachbarschaft) ein? Wo liegen allenfalls besondere Problematiken, wo gibt es positive Beispiele und Entwicklungen, die zu stärken wären? Wo erkennen Sie Unterstützungs- und Entwicklungsbedarf?
4. Wie schätzen Sie die **soziale Vernetzung bzw. Isolation** der geflüchteten Menschen sowie ihre **Beziehungs- und Vernetzungsmöglichkeiten** ein – untereinander und mit der lokal schon länger ansässigen Bevölkerung? Wo sehen Sie spezifische Problematiken, was läuft gut? Denken Sie, dass soziale Isolation von geflüchteten Menschen ein weitverbreitetes Problem in dieser Region ist? Wo erkennen Sie diesbezüglich Unterstützungs- und Entwicklungsbedarf?
5. Wie schätzen Sie die **Zugänge** der geflüchteten Menschen in dieser Region zu **Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit** (u.a. Kultur und Politik) ein? Schätzen Sie die Zugänge als niederschwellig genug ein? Wo liegen diesbezüglich die grössten Herausforderungen und Zugangsproblematiken, wo zeigen sich positive Beispiele und Entwicklungen?
6. Was würden Sie aus Ihrer Erfahrung generell sagen: **Fühlen sich die geflüchteten Menschen** in dieser Region **gesellschaftlich anerkannt und zugehörig**? Inwiefern denken Sie, ist dies gegeben oder eben nicht gegeben, inwiefern zeigt sich diesbezüglich Unterstützungs- und Entwicklungsbedarf? Woran machen Sie Ihre Beobachtung fest und wie erklären Sie sich diese? Nehmen Sie bspw. Bezug auf:
 - positive/negative Erfahrungen mit Behörden
 - positive/negative Erfahrungen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen (Vereine u.a.)
 - positive/negative Erfahrungen im Alltag
 - gesellschaftliche Diskurse/Entwicklungen im Zusammenhang von Flucht und Migration
 - Diskriminierungserfahrungen (institutionelle oder alltägliche)

7. Wie beurteilen Sie die **gesundheitliche Situation** und die generelle **Lebenszufriedenheit** der geflüchteten Menschen in dieser Region, wo liegen diesbezüglich allenfalls besondere Problematiken? Wo erkennen Sie Unterstützungs- und Entwicklungsbedarf? Wo gibt es positive Beispiele und Entwicklungen, die zu stärken wären?
8. Wenn wir nun nochmals **zusammenfassend** auf die diskutierten **Unterstützungs- und Förderbedarfe** zurückkommen: Wo sehen Sie insgesamt die grössten Problematiken? Welche Entwicklungsfelder würden Sie diesbezüglich priorisieren?
9. Gibt es **weitere Themen** im Zusammenhang mit dem Zusammenleben und der gesellschaftlichen Teilhabe der geflüchteten Menschen in dieser Region, die nun noch nicht zur Sprache kamen, die aber ebenfalls wichtig zu erwähnen wären?

Methodische Überlegungen zum Stellenwert von und Umgang mit Vergleichen

Wie in Kp. 4.4.3 festgehalten, besteht das primäre Ziel des Fokusgruppenprojekts nicht in einem systematischen Regionenvergleich im Sinne eines Ratings. Vielmehr sollen reichhaltige Anregungen und Orientierungswissen für die Weiterentwicklung der Strategien und Angebote erarbeitet werden. Die regionenübergreifende Auswertung verfolgt somit primär eine *integrative Logik* und nicht eine vergleichende. Vergleiche können jedoch wichtige Impulse für Weiterentwicklungen liefern.

Relevant in methodischer Hinsicht sind insbesondere folgende drei Vergleichsdimensionen: (1) Vergleich zwischen Regionen, (2) Vergleich zwischen Fokusgruppen bzw. Perspektiven (3) zeitübergreifender Vergleich.

a.) *Regionenvergleich*: Vergleiche zwischen den Regionen sollen nicht mit dem Ziel einer Rangliste durchgeführt werden. Angesichts der grossen (und teilweise auch bewusst so angelegten) Unterschiede zwischen den Regionen in Bezug auf Ausgestaltung und Rahmenbedingungen wäre eine systematische Abstufung fachlich nicht vertretbar. Ausserdem dürfte ein Vergleich zwischen den Regionen, der einer Wettbewerbslogik folgt, insbesondere bei den Kantonen auf wenig Akzeptanz stossen. Daher ist davon abzusehen, den Regionenvergleich als Benchmarking zu konzipieren. Stattdessen soll ein Vergleich in erster Linie dazu dienen, gegenseitige Anregungen und Lernmöglichkeiten zu begünstigen und den regionenübergreifenden fachlich-strategischen Austausch zu fördern.

Die in diesem Sinn angestrebte Vergleichbarkeit zwischen den Regionen wird grundsätzlich durch die gemeinsame übergeordnete Thematik (gesellschaftliche Teilhabe) und den in allen Regionen identischen Leitfaden entlang der Schlüsselkriterien gewährleistet. Die identisch gesetzten Themen erlauben es, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Bezug auf Herausforderungen und Lösungsansätze herauszuarbeiten und zu diskutieren.

b.) *Gruppen- bzw. Perspektivenvergleich*: Der Vergleich der Ergebnisse aus den drei Fokusgruppen (Stakeholder-Gruppen) je Region dient dem Ziel, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Fokusgruppen herauszuarbeiten und zu einem multiperspektivischen Gesamtbild zusammenzuführen. Dabei gilt es neben den verschiedenen Gruppenperspektiven bzw. Wissensformen (Professionswissen, zivilgesellschaftliches Akteurswissen und zielgruppenspezifisches Erfahrungswissen) auch unterschiedliche Sichtweisen und widersprüchliche Aussagen *innerhalb* der einzelnen Fokusgruppen angemessen in den Blick zu nehmen. Der Fokus der integrierenden Analysen liegt jedoch nicht auf der Identifikation von Widersprüchen, sondern darauf, ein möglichst reichhaltiges und differenziertes Gesamtbild bezüglich Fragen der gesellschaftlichen Teilhabe und entsprechenden Unterstützungsbedarfen in einer Region zu erhalten.

Wie beim Regionenvergleich wird die Vergleichbarkeit wiederum durch den gemeinsamen thematischen und methodischen Rahmen der Erhebung ermöglicht.

c.) *Zeitvergleich*: Die Fokusgruppengespräche sollen im Abstand von 2-3 Jahren wiederholt werden. Ein Vergleich zwischen unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten erlaubt es, Entwicklungen in Bezug auf identifizierte Herausforderungen, Bedarfe und Angebotslücken zu erfassen. Um zeitübergreifend auf methodisch adäquate Weise vergleichen zu können, ist es wichtig, dass zentrale Parameter der Erhebung möglichst konstant bleiben. Wesentlich hierbei sind – neben dem gleichbleibenden thematischen Rahmen und Leitfaden – die folgenden drei Faktoren: Erhebungsabstände, regionale Aufteilung und Zusammensetzung der Fokusgruppen. Die Abstände zwischen den einzelnen Erhebungen sollten mit der Zeit weder (viel) kürzer noch länger ausfallen. An der regionalen Aufteilung können, falls hinsichtlich Regionenvergleich und aus fachlicher Sicht angezeigt, punktuelle Anpassungen vorgenommen werden, die bei Zeitvergleichen angemessen zu berücksichtigen sind. Da es nicht um einen systematischen Vergleich im Sinne eines Rankings geht, wird dies die erhebungsübergreifende Vergleichbarkeit zwischen den Regionen nicht entscheidend einschränken.

Eine besondere Herausforderung bezüglich Konstanz von Erhebungsparametern stellt sich bei der Zusammensetzung der Fokusgruppen. Damit trotz unvermeidlicher personeller Wechsel methodisch angemessene, zeitübergreifende Vergleiche möglich sind, sollte sich die akteursspezifische Zusammensetzung der Fokusgruppen von einer Durchführung zur nächsten nicht zu stark ändern. Wenn etwa eine Fachperson ersetzt werden muss, sollte deren Funktion und Fachbereich bei der Neubesetzung möglichst gleichbleiben.

C. Mixed-Methods-Erhebung: methodische Ausführungen

Konkretisierung Mixed-Methods-Design

Bei Mixed Methods Erhebungen gibt es grundsätzlich folgende vier Optionen (Kelle, 2014): Beim *Explorer Sequential Design* werden sequenziell qualitative und quantitative Daten erhoben, wobei zuerst qualitative Daten erhoben werden, um ein grundlegendes Verständnis des Forschungsgegenstandes zu entwickeln. Beim *Convergent Design* werden qualitative und quantitative Daten zeitgleich erhoben und separat analysiert. Die Ergebnisse werden zusammengeführt, um ein umfassenderes Verständnis des Forschungsgegenstandes zu ermöglichen (Kelle, 2014 sowie Fetters, Curry & Creswell, 2013). Beim *Embedded Design* werden qualitative Fragen innerhalb einer quantitativen Erhebung eingebettet, um zusätzliche Einblicke zu bieten und Sachverhalte besser zu kontextualisieren. Bspw. können qualitative Interviews verwendet werden, um die Ergebnisse einer quantitativen Befragung zu erläutern (Kelle, 2014 sowie Bastable et al., 2023). Mit einem *Sequential Explanatory Design* werden quantitative und qualitative Daten in zwei konsekutiven Phasen erhoben und analysiert. Zuerst werden quantitative Daten gesammelt und analysiert, um mögliche Muster und Trends zu identifizieren. Anschliessend werden qualitative Daten gesammelt, um die Ergebnisse zu vertiefen und zu erklären (Kelle, 2014 sowie Ivankova, Creswell & Stick, 2006).

Es empfiehlt sich das Sequential Explanatory Design, da auf Grund der Vorarbeiten im laufenden Projekt bereits fundierte Kenntnisse über die Erforschung der sozialen Integration von Geflüchteten erarbeitet wurden. Damit ist eine solide Grundlage gegeben, um eine quantitative Erhebung durchzuführen. Auf deren Grundlage lassen sich dann Fragen für die qualitative Erhebung ableiten, in deren Rahmen Sachverhalte vertieft werden können. Im Gegensatz zum Embedded Design erlaubt es die zeitliche Differenz zwischen der quantitativen und qualitativen Erhebung, die Ergebnisse der quantitativen Befragung auszuwerten, bevor die qualitative Befragung konzipiert wird. Diese sequenzielle Kombination aus quantitativen und qualitativen Methoden ermöglicht eine umfassendere und tiefgreifendere Analyse von Prozessen und Mustern sozialer Integration (Ivankova, Creswell & Stick, 2006).

Vorgesehen ist eine wiederholende Durchführung der Befragung (bspw. alle vier Jahre eine quantitative Erhebung und dazwischen jeweils eine qualitative Erhebung). Eine einmalige Durchführung würde der Grundidee von Monitorings widersprechen, Entwicklungen im Zeitverlauf zu dokumentieren. Zudem sind die Kosten bei einer ersten bzw. einmaligen Durchführung besonders hoch und nehmen bei wiederholten Durchführungen ab.¹³

Die quantitative Erhebung ist angesichts der schwer zu erreichenden Zielbevölkerung als wiederkehrende Querschnittsbefragung konzipiert und nicht als Längsschnitt-, bzw. Panelerhebung. Es wäre sehr herausfordernd, bei dieser Zielgruppe eine Stabilisierung des Panels zu erreichen. Beispielsweise dürften die häufigen Wohnortswechsel zu einem hohen Anteil an Beobachtungsabbrüchen («panel attrition») führen (vgl. zur Mobilität der Zielgruppe Kühne, Jacobsen & Kroh, 2019). Um das Panel zu stabilisieren, müsste die Befragung häufig (bspw. einmal jährlich) durchgeführt werden. Dies würde hohe Kosten verursachen und es praktisch verunmöglichen, das angestrebte Sequential Explanatory Design mit dem Wechsel von quantitativen und qualitativen Erhebungen zu realisieren.

¹³ Bei wiederholter Durchführung über einen gewissen Zeitraum könnten Ergebnisse aus qualitativen Befragungen auch genutzt werden, um die quantitativen Erhebungsinstrumente weiterzuentwickeln. Dies wäre dann kein klassisches sequenziell erklärendes Design mehr, sondern eine komplementäre Methoden-Triangulation (Kelle 2014). Diese Option wird hier nur erwähnt, um das längerfristige Entwicklungspotenzial des vorgeschlagenen Erhebungskonzepts anzudeuten.

Grundgesamtheit

Zielgruppe bzw. Grundgesamtheit der Mixed Method Erhebung sind geflüchtete Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung bzw. Interviews 18 Jahren und älter sind und deren Asylverfahren seit mindestens einem Jahr abgeschlossen ist. Konkret sind das Personen, die in der Schweiz einen Asylantrag gestellt haben und bei der Abklärung der Fluchtgründe entweder als Flüchtlinge anerkannt wurden oder vorläufig aufgenommen wurden. Betreffend den ausländerrechtlichen Status können dies also Personen mit einem Status F, B und C oder Eingebürgerte sein, relevant dabei ist einzig der Fluchthintergrund. Ob Personen mit Status S in dieser Erhebung eingeschlossen werden, ist von den Auftraggebenden bzw. von politischen Entscheidungen abhängig.

Von der Grundgesamtheit interessiert insbesondere die Gruppe von geflüchteten Personen, die zu den Vulnerablen zu zählen sind. Betreffend Vulnerabilität geht SEM von einer engeren Definition aus, in der der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Bildungsmaßnahmen im Vordergrund stehen. Die Forschung geht von einem etwas breiteren Vulnerabilitätsverständnis aus (Probst et al. 2021), in welchem rechtliche, wirtschaftliche und soziale Aspekte kombiniert werden. Probst et al. (2021) haben fünf Dimensionen (Bildungsniveau, Einkommensniveau, berufliche Status, Aufenthaltsstatus in der Schweiz und Kompetenzen in der lokalen Sprache) entwickelt, von denen sie einen Vulnerabilitätsindex abgeleitet haben. Als zusätzliches Kriterium für Vulnerabilität kann die Unterbringungsform gesehen werden (Wihstutz, 2019 sowie Hess-Klein & Scheibler, 2022). Diejenigen Vulnerabilitätskriterien, die sich sampeln lassen, werden über das Samplingverfahren berücksichtigt, die anderen können in den Interviews proaktiv über das Erfragen eruiert werden. Bspw. lassen sich die Vulnerabilitätskriterien Einkommen, Bildungsniveau, Sprachniveau, Unterbringungsform aufgrund der im SRPH erfassten Merkmale nicht sampeln. Das heisst, dass beim Zugang, sowohl bei der quantitativen als auch qualitativen Erhebung, über Snowball-Sampling (Parker, Scott & Geddes, 2019) und Gatekeeper-Sampling (Lamprianou, 2021) die Vulnerabilitätskriterien explizit als Auswahlkriterien eingesetzt werden, bspw. dass man explizit nach Personen sucht, die einen gewissen Einkommensniveau haben. Dort wo die Vulnerabilitätskriterien weder über Snowball- noch Gatekeeper-Sampling bekannt sind, werden diese in den Interviews mit den Befragten ermittelt.

Quantitative Erhebung

Sampling

Da wenig über die Zusammensetzung der Gesamtpopulation bekannt ist, die Zusammensetzung dieser aufgrund der Zuwanderung bspw. hinsichtlich Nationalität volatil (vgl. hierzu Duncan & Kalton, 1987 sowie Platt, Luthra & Frere-Smith, 2015) ist und die Erreichbarkeit der Zielgruppe eine Herausforderung darstellt (vgl. dazu BAMF-Erhebung in Deutschland Kroh et al., 2018; Elipa-Erhebung in Frankreich Jourdan, 2015; VLV-Erhebung in der Schweiz Kaeser, 2018), erscheint ein experimentelle Stichprobenziehung durch Kombination einer Standardstichprobe mit einer Zufallsziehung und einem gezielten Sampling über eine Snowball- und Gatekeeper-Stichprobe am sinnvollsten. Dabei wird eine Zufallsstichprobe von 1600 Personen gezogen (Standardstichprobe), welche ergänzt wird durch aufsuchende Sampling-Methoden (Snowball- und Gatekeeper-Sampling), wodurch ca. 800 Personen gezielt gesampelt werden (gezielte Stichprobe). Bei den aufsuchenden Sampling-Methoden könnte über spezifisch ausgesuchte Kriterien gesampelt werden, bspw. hinsichtlich Vulnerabilität, Geschlecht, Alter, usw.

Das heisst es wird vom ursprünglichen Vorhaben einer geschichteten Stichprobenziehung abgesehen, da diese komplex, langwierig und bei der hier interessierenden Zielgruppe schwierig anwendbar ist, v.a. hinsichtlich Repräsentativität der Stichprobe, Erreichbarkeit und allfälligen wiederholten Neuziehungen. Die sich verändernde Zusammensetzung der befragten Bevölkerung kann zu Problemen bei der Gewinnung einer §entativen Stichprobe führen, sowohl bei Paneldaten (Duncan & Kalton, 1987) als auch bei Querschnittserhebungen, bei denen neu zugewanderte Personen ausgeschlossen oder

unterrepräsentiert sind (Platt, Luthra & Frere-Smith, 2015). So stellt sich die Frage, von welcher Grundgesamtheit ausgegangen wird, wenn auf eine repräsentative Stichprobe mittels geschichteter Ziehung abgezielt wird. Bei Alter und Geschlecht bspw. kann Repräsentativität erlangt werden und hierbei wird in laufenden Kontrollen der Stichprobe darauf geachtet, dass diese repräsentativ ist, indem man korrigierend einwirkt. Zudem kann bei der Auswertung entsprechend gewichtend korrigiert werden. Dafür muss die Zusammensetzung der Gesamtpopulation bspw. hinsichtlich Alters- und Geschlechtskategorien bekannt sein.

Die Stichprobe wird aus dem Stichprobenrahmen des BFS (Schweizerisches Register der Personen und Haushalte SRPH) gezogen. Die Variablen des SRPH weisen höhere Qualität auf, weil darin auch Registerdaten der Gemeinden enthalten sind. Hinsichtlich Grösse der Stichprobe ist es besser, eine finanziell kostspieligere Befragung durchzuführen, in der ausreichend Personen befragt werden, um bspw. Subgruppenanalysen zu ermöglichen, wie etwa Auswertungen nach Geschlecht, Status, Aufenthaltsdauer, Wohnort, usw. Es kann hier das Argument der degressiven Kosten hervorgebracht werden, dass bei wiederholter Durchführung die Kosten sinken würden, insbesondere wenn eine «qualitativ gut abgestützte Maschinerie» aufgebaut werden kann. Deshalb erscheint es als sinnvoll, aus dem SRPH eine ausreichend grosse Zufallsstichprobe zu ziehen, damit insgesamt 1600 Personen befragt werden können.¹⁴

Angesichts des erschwerten Zugangs zur Zielgruppe (Kaeser, 2018 sowie Jourdan, 2015) wird über bestehende Kontakte zu bereits befragten Geflüchteten, der Zugang zu weiteren Befragten ermöglicht. Das heisst, die bereits befragten Geflüchteten werden gebeten, andere potenzielle Teilnehmer:innen zu empfehlen. Ein weiterer Ansatz ist der des Gatekeepers (Bloch, 2004). Hierbei werden Schlüsselpersonen innerhalb der Gemeinschaft, wie Vor-stehende von Vereinen oder Vertreter von Hilfsorganisationen, identifiziert und kontaktiert. Diese Personen können dann bei der Kontaktaufnahme und Einbindung von Geflüchteten in die Studie behilflich sein. Hierbei ist allerdings Vorsicht geboten vor dem Gatekeeper Bias (vgl. Sulaiman-Hill & Thompson, 2011). Weitere Zugänge sind über Kollektivunterkünfte möglich (Bloch, 2004). Hierbei müssen jedoch die bei der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten beschriebenen forschungsethischen Bedenken mitberücksichtigt werden (Kühne, Jacobsen & Kroh, 2019). Eine Kombination mehrerer Ansätze (multiple entry point, Sulaiman-Hill & Thompson, 2011) kann sich als sinnvoll erweisen, um eine statistisch belastbare Stichprobe von Geflüchteten zu erhalten und genügend Personen befragen zu können. Der Zugang muss laufend evaluiert und angepasst werden (Kaeser, 2018).

Über die oben genannte Stichprobengrösse können belastbare Daten generiert werden, mit denen Analysen von Unterkategorien bspw. nach Wohnort, Alter, usw. möglich sind. Diese Aufteilung in Standardstichprobe und Snowball-Stichprobe erlaubt es einerseits, über die Snowball-Stichprobe korrigierend auf das Sampling einzuwirken. Andererseits ist es möglich, die jeweiligen Gruppen aus den verschiedenen Samplingverfahren getrennt zu untersuchen und zu vergleichen.

Befragungsinhalte

Inhaltlich orientiert sich die Mixed-Methods-Erhebung an den in Kapitel 2 dargelegten Schlüsselkriterien der sozialen Integration, während bei den qualitativen Befragungen wechselnde inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden. Der Fragebogen für die quantitative Erhebung wird in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Fachpersonen der Flüchtlingshilfe getestet (Pretesting). Soweit möglich werden Items und Fragen aus bestehenden Erhebungen (bspw. IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten in Deutschland) übernommen, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu

¹⁴ Da nicht mit Sicherheit abgeschätzt werden kann, wie der Rücklauf dieser Zufallsstichprobe sein wird, lassen sich parallel dazu eine oder zwei Reservestichproben ziehen. Die entsprechenden Personen werden nur in dem Fall kontaktiert, dass der Rücklauf der Hauptstichprobe nicht ausreichend ist.

sichern. Entsprechende Möglichkeiten zeigt die folgende Auflistung mit Bezug auf die Schlüsselkriterien der sozialen Integration:

Grundversorgung (SK1)

- Zugang zu Erwerbsarbeit SAKE und SILC
 - o Aktuelle Hauptbeschäftigung (SILC)
 - o Bezahlte Arbeit / Erwerbstätigkeit (SILC)
 - o Zufriedenheit mit der finanziellen Situation (SILC)
 - o Risiko arm zu werden (SILC)
 - o Schulden (SILC)
 - o Ersetzen von abgetragenen Kleidungsstücken (SILC)
 - o Diskriminierung bei Arbeitssuche und im beruflichen Alltag (ZidS)
- Zugang zu Bildung:
 - o In letzten 4 Wochen in Ausbildung, die ein Jahr oder länger dauert (SAKE)
 - o Zugang Ausbildung im Rahmen der Arbeit (SAKE)
 - o Weiterbildung (SAKE)
 - o Momentan in Ausbildung mit anerkanntem Abschluss (SILC)
 - o Teilnahme an einer individuellen beruflichen Qualifizierungsmassnahme/Weiterbildung (SHS)
 - o Diskriminierung Schule, Studium (ZidS)
- Sprachkenntnisse ESRK
 - o Sprachen, die die Person beherrscht (ESRK)
 - o Hauptsprache(n) der Person (ESRK)
 - o Sprachen, die zu Hause gesprochen werden (ESRK)
 - o Wunsch und Gründe, Sprachen zu lernen (ESRK)
- Zugang zu Wohnraum:
 - o Wohnungslosigkeit aktuell oder in der Vergangenheit (SILC)
 - o Zufriedenheit mit der Wohnung (SILC)
 - o Internetanschluss zu Hause (SILC)
 - o Frage zur Wohnung und Wohnsituation (SGB)
 - o Wohnstatus, Wohnungsgrösse, Mietkosten (SHS)
 - o Wohnsituation und Diskriminierung bei der Wohnungssuche (ZidS)

Sozialraum und Alltagsgestaltung

- Sozialraum
 - o Regionale Disparitäten
 - o ÖV-Güteklassen
 - o City Statistics (Lebensqualitäten in Städten)
 - o Umweltindikatoren (Wahrnehmung von Umweltbedingungen)
- Alltagsgestaltung:
 - o Haushaltszusammensetzung (SHS)
 - o Auswärts Essen oder Trinken gehen (SILC)
 - o Regelmässige Freizeitbeschäftigung (Kino, Konzertbesuch, dergleichen) (SILC)
 - o Freizeit (Geld für sich selbst ausgeben) (SILC)
 - o Freizeitaktivitäten / Freiwilligenengagement (Freiwilligen-Monitor Schweiz)

Beziehungen und Netzwerke

- Die Schweizerische Gesundheitsbefragung SGB bietet eine gute Grundlage für Fragen zu sozialen Kontakten.

- Hilfe von anderen (SILC)
- Zufriedenheit mit persönlichen Beziehungen (SILC)
- Haben Sie Freunde, Verwandte, Bekannte, die Sie um Hilfe bitten können? (SILC)
- Wie einfach wäre es für Sie, Hilfe von Nachbarn zu bekommen, wenn Sie diese benötigen? (SGB)
- Was für Hilfe haben Sie bekommen von den Personen, wo nicht in Ihrem Haushalt wohnen? (SGB)
- Zu wie vielen Verwandten, die ausserhalb Ihres Haushalts leben, haben Sie eine gute und enge Beziehung? (Erhebung zu Familien und Generationen EFG)
- Wie viele gute und enge Freund:innen haben Sie? (Erhebung zu Familien und Generationen EFG)
- Wie häufig hatten Sie in den letzten 12 Monaten durchschnittlich Kontakt mit Verwandten, Freund:innen, Nachbarn? (EFG)
- Im Folgenden sind Aussagen aufgeführt über die gegenwärtige Befindlichkeit (Erhebung zu Familien und Generationen EFG).
 - es gibt viele Leute, an die ich mich bei Problemen wenden kann
 - ich empfinde ein allgemeines Gefühl der Leere
 - ich vermisse es, Leute um mich herum zu haben
 - es gibt viele Leute, auf die ich mich absolut verlassen kann
 - ich fühle mich oft zurückgewiesen
 - es gibt genügend Leute, denen ich mich nahe fühle

Partizipation in Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit

- Aus der Befragung Zusammenleben in der Schweiz ZidS können Fragen zu Ausschluss- und Diskriminierungserfahrung übernommen werden, die Zugangs- und Partizipationschancen erschweren können.
- Weiter lassen sich im Modul Migration der SAKE finden zu Sprachkenntnissen, Einbürgerung, zur finanziellen Unterstützung durch Kanton und zur finanziellen Situation allgemein, also Faktoren, die die Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten bestimmen.
- Die Schweizerische Haushaltspanel SHS und die Schweizerische Gesundheitsbefragung SGB können als Grundlage für Fragen zu Freizeitaktivitäten/Partizipation genommen werden.
- Schliesslich können aus der europäischen Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen SILC Fragen zu Ressourcen (gesundheitliche, finanzielle, zeitliche), um Freizeitaktivitäten nachgehen zu können, übernommen werden.
- Die ESRK enthält Fragen zu Diskriminierungserfahrungen aufgrund der Religionszugehörigkeit.
- Weiter können aus der ESRK Fragen entnommen werden zu aktuellen und früheren Zugehörigkeiten zu einer Kirche oder zu einer religiösen Gemeinschaft, zu kulturelle Aktivitäten, Freizeitverhalten, Mediennutzung, Amateuraktivitäten, soziale Partizipation und zu kulturellen Aktivitäten der Kinder.
 - Arbeitsmarkt, Bildungswesen, Politik, Kultur und Zivilgesellschaft
 - Unbezahlte Arbeit (SILC)
 - Erschöpft nach der Arbeit, um anderen Aktivitäten nachzugehen (SILC)
 - Interesse an Politik, Teilnahmemöglichkeit, (SILC)
 - Sich ausgeschlossen fühlen (SILC)
 - Zufriedenheit mit vorhandenen Freizeit (SILC)
 - Soziale Partizipation, Zugehörigkeitsgefühl, Hindernisse für die soziale Partizipation (ESRK)

- Fragen zu sozialer Partizipation, in Vereinen, ehrenamtliche/freiwillig Arbeit, Motivation usw. (Freiwilligen-Monitor Schweiz)
- diverse Fragen zu freiwilligem/ehrenamtlichen Engagement, zu Unterstützung, zu sozialen Netzwerken, soziale Kohäsion und soziale Partizipation (SHP)
- Wie häufig nehmen Sie an einem Anlass teil von einem Verein, Klub, einer politischen Partei, einer kulturellen Vereinigung oder anderen Gruppen, darunter auch religiöse? (SGB)

Erfahrungen mit Behörden und rechtlichem Status

- Für Fragen zu staatlichen Dienstleistungen und Diskriminierungsschutz können einige Fragen aus der Erhebung Zusammenleben in der Schweiz ZidS können übernommen werden.
 - Bezug von Arbeitslosenunterstützung, IV-Rente, Rente, Sozialhilfe, Krankentaggeld, Stipendien, Leistungen anderer sozialer Einrichtungen, EL, Gründe für Nichtinanspruchnahme der Sozialhilfe/EL (SILC)
 - Nichtinanspruchnahme medizinischer Leistungen (SGB)
 - Vertrauen in Institutionen (SILC)
 - Diskriminierungserfahrungen (ZidS)

Gesundheit und Lebenszufriedenheit

- Gesundheit
 - hauptsächlich SGB
 - Gesundheit im Allgemeinen (SILC)
 - Zufriedenheit mit der Gesundheit (SILC)
 - Chronische Krankheiten (SILC)
 - Einschränkungen bei täglichen Aktivitäten durch Gesundheitsbeschwerden (SILC)
 - Notwendige Untersuchungen (SILC)
- Lebenszufriedenheit:
 - Zufriedenheit mit dem eigenen Leben insgesamt (SILC)
 - Glücklich sein (SILC)
 - Ermutigt oder deprimiert (SILC)
 - Persönliche Autonomie (SILC)
 - Wie zufrieden sind Sie ganz allgemein mit Ihrem jetzigen Leben? (EFG)

Qualitative Erhebung

Sampling

Über aufsuchende Sampling-Methoden (Snowball und Gatekeeper) sind 100 Personen zu befragen. Es wird so oft gesampelt, bis die gewünschte Zahl von 100 Personen erreicht wird. Die Auswahl der Teilnehmer:innen erfolgt gezielt, um relevante und tiefgehende Einblicke in die Perspektiven und Erfahrungen der Zielgruppe zu erhalten. Es geht darum, Fälle auszuwählen, die besonders im Hinblick auf die als Vulnerabilitätskriterien Bildungsniveau, Sprachniveau, Einkommensniveau, berufliche Status, Aufenthaltsstatus in der Schweiz und Unterbringungsform informativ sind, um ein umfassenderes Bild der sozialen Integration von Geflüchteten zu erhalten und die in der quantitativen Erhebung identifizierten Muster und Trends vertiefen zu können. Das Sampling sollte eine gewisse Flexibilität erlauben, dass bei allfälligen Über- bzw. Unterrepräsentation von gewissen Gruppen korrigierende eingegriffen werden kann, indem beim Snowball- und Gatekeeper-Stichprobenziehung über gezielte Suche von Personen mit bestimmten Merkmalen (bspw. zwischen 25-45 Jahren und weiblich) gesampelt wird.

Die Geflüchteten werden mittels narrativer Interviews zu ihren Erfahrungen und Wahrnehmungen des Integrationsprozesses befragt. Je nach inhaltlichem Fokus der qualitativen Befragung kann die

Zusammensetzung des Samples variieren. Folgenden Aspekten wird in der Regel Rechnung getragen: Anwesenheitsdauer in der Schweiz, ausländerrechtlicher Status, Alter, Geschlecht, Familiensituation, Bildungshintergrund, Sprachkenntnisse sowie Wohnort in den Sprachregionen der Schweiz. Der Zugang zu den Befragten wird über Kollektivunterkünfte, Soziale Dienste, Programmanbietende sowie niederschwellige Soziale Arbeit (z.B. Quartier/Kirchen) gefunden. Dem Zugang zu besonders vulnerablen Personen («dritte Schiene») wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Interviews werden wo nötig mit Dolmetschenden geführt.

Befragungsinhalte

Beim Sequential Explanatory Designs ist die Verknüpfung der quantitativen und qualitativen Phase ein zentraler Bestandteil. Dabei werden Erkenntnisse aus der quantitativen Befragung verwendet, um die qualitative Befragung zu entwerfen. Die Ergebnisse der quantitativen Phase helfen dabei, zentrale Themen und Trends zu identifizieren, die in der qualitativen Phase weiter untersucht werden. Zum Beispiel, wenn die quantitative Umfrage zeigt, dass eine hohe Anzahl von Teilnehmern mit einem bestimmten Aspekt unzufrieden ist, kann die qualitative Phase darauf abzielen, die Gründe für diese Unzufriedenheit zu verstehen. Die qualitative Phase dient dazu, die quantitativen Ergebnisse zu erklären und zu vertiefen. Während die quantitative Phase möglicherweise zeigt, dass ein Problem existiert, hilft die qualitative Phase zu verstehen, warum dieses Problem existiert. Die qualitativen Daten bieten einen Kontext für die quantitativen Ergebnisse. Sie helfen zu verstehen, unter welchen Bedingungen und in welchen Situationen bestimmte Phänomene auftreten. Entsprechend sind die Befragungsinhalte der qualitativen Befragung im Nachgang zur quantitativen Erhebung zu entwickeln. Abhängig von den Erkenntnissen der quantitativen Befragung wird die Erhebungsmethode – Leitfadeninterview, problemzentriertes Interview, narratives Interview etc. – bei der qualitativen Erhebung konzipiert (Ivankova, Creswell & Stick, 2006).

Erreichbarkeit

Wie oben beschrieben, wird die sowohl bei der qualitativen, aber insbesondere bei der quantitativen Erhebung die Erreichbarkeit der Zielgruppe der Geflüchteten eine Herausforderung darstellen (BAMF-Erhebung in Deutschland Kroh et al., 2018; Elipa-Erhebung in Frankreich Jourdan, 2015; VLV-Erhebung in der Schweiz Kaeser, 2018). Um die Zielgruppe besser zu erreichen, bedarf es einer Vielzahl von Massnahmen. Zunächst müssen sprachliche Barrieren abgebaut werden. Die Verwendung einer einfachen, klaren und verständlichen Sprache kann hier Abhilfe schaffen. Dies kann bedeuten, komplizierte Fragen zu vereinfachen, um die Teilnehmer:innen nicht zu überfordern, oder auch die Relevanz der Fragen zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie für die Befragung wesentlich sind (Jourdan, 2015). Die in der quantitativen und qualitativen Erhebung verwendete Sprache soll vereinfacht werden mit dem Ziel, die Befragung für eine breite Zielgruppe verständlich und zugänglich und somit inklusiver zu machen. Für die quantitative Erhebung ist die Übersetzung der Fragebogen in die relevanten Sprachen angezeigt (vgl. Jacobsen, 2018; Baier, Bühler & Hartmann, 2022 sowie Jourdan, 2015). Der Fragebogen für die quantitative Erhebung ist in die ca. 8 wichtigsten Sprachen der Geflüchteten in der Schweiz zu übersetzen. Die Hauptherkunftsländer bzw. -sprachen von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen sind (vgl. SEM, 2023): Eritrea (Tigrinya), Syrien (Arabisch & Kurdisch), Türkei (Türkisch & Kurdisch), Sri Lanka (Tamilisch), Afghanistan (Dari/Persisch), Irak (Arabisch & Kurdisch), Somalia (Somali), Iran (Persisch). Die Übersetzung in weitere Sprachen ist situativ zu prüfen. Weiter ist bei der quantitativen Erhebung eine eingebaute Vorlesefunktion auf der Webseite/App zu prüfen, auf welcher die Befragung hochgeladen ist, die den Inhalt der Seite und die Fragen in den jeweiligen Sprachen vorliest. Für die qualitativen Interviews und bei der aufsuchenden Computer Assisted Personal Interview (CAPI) in den quantitativen Befragungen können Dolmetschende eingesetzt werden. Im Zusammenhang mit quantitativer Befragung ist allgemein zu prüfen, ob es auf App gestützte oder

Online-Lösungen gibt, die die Beantwortung der Befragung zerstückelt ermöglichen, sodass die Zahl der Personen, die die Befragung abbrechen (drop-outs) reduziert werden kann. Bei Apps zeigt sich schon eine erste Hürde, nämlich der Download der App. Eine erste Marktanalyse in dieser Angelegenheit durch die ZHAW war wenig ergiebig.

Weiter gilt es Vertrauensbarrieren abzubauen. Vertrauen ist insbesondere im Kontext von Flucht bzw. Geflüchteten wichtig, zumal die Befragung von einer staatlichen Behörde in Auftrag gegeben wird. Dabei kann bei der quantitativen und qualitativen Erhebung der Zugang über Gatekeeper- und Snowball-Verfahren eine wichtige Rolle spielen. Gatekeeper und andere Geflüchtete können Zugang und Vertrauen schaffen. Unter Gatekeepern sind gesellschaftliche Akteur:innen zu verstehen, die als Vermittlungspersonen, als zivilgesellschaftlichen Akteur:innen, Akteur:innen in migrantischen Vereinen oder Vertrauens- bzw. Schlüsselpersonen fungieren (Bashir, 2023).

Betreffend Zugang über Gatekeeper können gesellschaftliche Akteur:innen, die mitunter ehrenamtlich arbeiten, zur besseren Erreichbarkeit der Zielgruppe beitragen. Gatekeeper, wie z.B. Sozialarbeiter, Gemeindevertreter oder NGOs, haben oft bereits ein Vertrauensverhältnis zu den Geflüchteten aufgebaut. Sie können den Zugang zu diesen Personen erleichtern und sicherstellen, dass die Geflüchteten sich sicher und wohl fühlen, wenn sie an Interviews teilnehmen (Wehden, 2023). Hier können zudem Akteur:innen aus den migrantischen Communities als vertrauensbildendes Glied bzw. «anerkannte Autoritäten» (Porst, 2001) herbeigezogen werden. Die oben beim Sampling beschriebenen Zugänge über die Snowball- oder Gatekeepers-Methode sind v.a. darum auch sinnvoll, weil sie Vertrauen schaffen können (Sulaiman-Hill & Thompson, 2011 sowie Bloch, 2004). In diesem Sinne kann das Monitoring als eine Kultur der Zusammenarbeit und Einbindung dieser wichtigen zivilgesellschaftlichen Akteur:innen verstanden werden. Die Vorteile des Einbezuges solcher Akteur:innen ist, dass sie ein Interesse und Motivation mitbringen, in solchen Projekten mitzuwirken. Diese gilt es so früh wie möglich einzubinden, nicht nur bei der Erreichung der Zielgruppe, sondern in früheren Phasen, wie bspw. beim Entwurf und beim Testen des Fragebogens und bei der Konzeption von Erhebungsinstrumenten. Die zivilgesellschaftlichen Akteur:innen können dabei wichtige, kulturspezifisches Wissen vermitteln, welches bspw. bei der Formulierung der Fragen von Relevanz sein kann. Der Einbezug von zivilgesellschaftlichen Akteur:innen muss in einem grösseren Kontext gesehen werden, dass den besagten Akteur:innen die Möglichkeit zur Partizipation gegeben wird. Solche Partizipationsprozesse sind langwieriger, langfristig erweisen sich solche Formen der Zusammenarbeit aber für alle Beteiligten als gewinnbringend. Zentral dabei ist die Entschädigung bzw. Deckung von entstandenem Aufwand und Kosten oder allfälligen Vergütungen von zivilgesellschaftlichen Akteur:innen. Weiter müssen diese Akteur:innen, wenn sie bspw. bei der Durchführung der aufsuchenden Befragung involviert werden, geschult werden. Dabei ist der Frage der Qualitätssicherung hohe Wichtigkeit zu gewähren.

Der Einbezug von Geflüchteten im Zuge des Snowball Samplings, zu denen bereits Kontakte bestehen, macht deshalb Sinn, weil diese oft bereits ein Vertrauensverhältnis zu anderen Geflüchteten aufgebaut haben. Dieses Vertrauen kann helfen, die Bereitschaft zur Teilnahme an Interviews zu erhöhen. Zudem können die Netzwerke, in denen sich Geflüchtete bewegen, genutzt werden, um weitere Geflüchtete für die Teilnahme an Interviews zu gewinnen. Die Gatekeeper und Geflüchteten können relevant betreffend kulturelles Verständnis bzw. kultureller Sensibilität sein. Gatekeeper und Geflüchtete, zu denen bereits Kontakte bestehen, verstehen die kulturellen und sozialen Hintergründe der Geflüchteten besser und können Forschern helfen, kulturell sensible Fragen zu formulieren und Missverständnisse zu vermeiden. Weiter können sie sicherstellen, dass die ethischen Standards eingehalten werden und dass die Teilnahme freiwillig und ohne Druck erfolgt <https://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2022/artikel/das-machen-sie-gemeinsam-den-gatekeepern-trotzen-und-tueren->. Schliesslich können Gatekeeper bei der Organisation und Durchführung der Interviews helfen, indem sie z.B. geeignete Orte für die Interviews finden und Übersetzungsdienste bereitstellen (Salzwedel, 2023). Geflüchtete, die bereits in

Interviews teilgenommen haben, können ihre positiven Erfahrungen mit anderen teilen und so deren Bereitschaft zur Teilnahme fördern (Söhn & Marquardsen, 2017).

Weiter kann durch aufsuchende Arbeit in Kollektivunterkünften die Teilnehmendenquote erhöht werden. Über die Gatekeeping-Methode bieten in diesem Kontext insbesondere Sprach- oder Integrationskurse eine gute Gelegenheit. Über solche Kurse können mehrere Personen gleichzeitig erreicht werden.

Des Weiteren kann der Einsatz verschiedener Kanäle (Multi-Channel-Ansatz) zielführend sein, um die Umfrage zu bewerben und potenzielle Teilnehmer:innen zu erreichen (Sala & Lynn, 2009). Diese Kanäle können online als auch offline erfolgen und z.B. E-Mails, soziale Medien, Websites, Printmedien, persönliche Ansprachen usw. umfassen (Jourdan, 2015).

Schliesslich gibt es ausreichend Forschungserkenntnisse darüber, dass das Anbieten von Anreizen (Incentives) die Teilnahme beeinflussen kann. Anreize können Gutscheine, Geldbeträge, usw. sein. Dabei wird zwischen bedingten und unbedingten Anreizen bzw. conditional und non-conditional incentives unterschieden. Erstere sind an bestimmte Bedingungen geknüpft, wie bspw. Teilnahme an der Befragung und letztere an keine bestimmten Bedingungen, das heisst, die Befragten erhalten die Belohnung, bevor sie an der Befragung teilgenommen haben. Forschungserkenntnisse weisen darauf hin, dass über unbedingte Anreize die grösste Wirkung erzielt werden kann, jedoch sind bedingte Anreize kosteneffektiver (Young et al, 2015).

Forschungsethische Aspekte

Die Befragung geflüchteter Menschen wirft verschiedene forschungsethische und methodische Fragen auf (siehe hierzu ausführlicher Kapitel 4.2 im Zwischenbericht zu Teil 1 des Auftrags). Insbesondere ist zwingend darauf zu achten, dass die Personen in der Lage sind, freiwillig und informiert in ihre Teilnahme einzuwilligen (*informed consent*). Befragungen von und Interviews mit Geflüchteten stellen oftmals eine fachlich und methodisch hoch anspruchsvolle und für die Geflüchteten (und zum Teil auch die Forschenden) belastende Situation und Erfahrung dar. Aus diesem Grund sollte darauf verzichtet werden, Geflüchtete anzufragen, die besonders vulnerabel sind (z.B. bezüglich Aufenthaltsstatus oder gesundheitlichem Zustand), und bei denen folglich die Möglichkeiten für eine informierte freiwillige Teilnahme (*informed consent*) eingeschränkt sind (Schittenhelm, 2021).

Es gibt auch kritische Aspekte, die beim oben beschriebenen Einbezug von gesellschaftlichen Akteur:innen zu beachten sind. Einerseits, dass es sich um ehrenamtliche Personen handelt, die per Definition keine Professionellen sind und nicht dieselbe professionelle Arbeit wie bspw. Sozialarbeitende verrichten können. Andererseits ist konkret im migrantischen Kontext bei der Einbindung von «migrantischen Communities» darauf hinzuweisen, dass es in solchen Communities auch um spannungsreiche soziale Netzwerke handeln kann, mit Konflikten, Machtgefällen etc. ohne klare Repräsentativität, die reproduziert werden könnten.

Der oben beschriebene Zugang über Kollektivunterkünfte kann zudem auch kritische Aspekte beherbergen. Einerseits, dass die Interviewteilnehmenden die Befragung und die Interviews in Zusammenhang mit ihrem Asylverfahren bringen. Zudem können Sprachbarrieren in Kollektivunterkünften akuter sein. Deshalb gilt es über Sprachkurse den Zugang zu suchen. Dabei gilt es sicherzustellen, dass in den Sprachkursen die Kursteilnehmenden die formellen Kriterien betreffend Mindestaufenthaltsdauer in der Schweiz und ausländerrechtlichem Status erfüllen. Weiter gilt es sicherzustellen, dass die Kursteilnehmenden selbst den Fragebogen ausfüllen und nicht etwa andere Akteur:innen im Kurs oder in der Unterkunft. Zudem ist zu gewährleisten, dass die Befragten verstehen, wer die Befragung durchführt und dass unterscheiden können zwischen der Befragung und möglichen asylrechtlichen Fragen.

Zur Qualitätssicherung bei Zugängen über die Kollektivunterkünfte oder ehrenamtlichen gesellschaftlichen Akteur:innen und hinsichtlich Datenqualität, würde sich ein Fragebogen für die Interviewer:innen

als hilfreich erweisen. In diesem können die Interviewer:innen bspw. Angaben zum Interviewsetting machen, welche Rolle bspw. ehrenamtliche gesellschaftliche Akteur:innen beim Interview eingenommen haben, wie sich die Dolmetschenden verhalten haben, wie sie Datenqualität einschätzen usw. (Kroh et al., 2016).

Departement Soziale Arbeit

Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe

Pfingstweidstrasse 96
Postfach
CH-8037 Zürich

Prof. Dr. Peter Streckeisen
Telefon +41 58 934 86 17
stci@zhaw.ch
www.zhaw.ch/sozialarbeit